

KZV B20 24



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



GESCHÄFTSBERICHT 2024

Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024. In Einzelfällen sind auch Ereignisse aufgenommen, die außerhalb dieser Zeitspanne lagen.

Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Ebenso stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Diese haben ebenso Anspruch auf Rechenschaft wie die interessierte Öffentlichkeit. Deshalb steht dieser Geschäftsbericht öffentlich auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de) zum Download bereit.

Licht und Schatten liegen auch in diesem Berichtszeitraum nah beieinander. Einerseits erreichte die an die bayerischen Vertragszahnärzte ausbezahlte Gesamtvergütung mit fast 2,9 Milliarden Euro einen neuen Höchstwert. Andererseits führen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und die Wiedereinführung der Budgetierung zu einer sinkenden Niederlassungsbereitschaft.

In Bayern konnten Budgetüberschreitungen zwar bislang vermieden werden. Doch klar ist: Die Budgetierung muss weg. Sonst ist eine massive Ausdünnung der Versorgungslandschaft unvermeidbar.



Dr. Rüdiger Schott_Vorsitzender des Vorstands
Dr. Marion Teichmann_Stv. Vorsitzende des Vorstands
Dr. Jens Kober_Mitglied des Vorstands

02	Editorial
08	Bericht des Vorstands
13	Hauptgeschäftsführung
16	Vertreterversammlung
18	Organigramm
20	Kommunikation und Politik
24	Finanzen und Betriebswirtschaft
32	Abrechnung und Honorarverteilung
38	Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren
42	Vertragswesen und Grundsatzfragen
44	Telematik-Infrastruktur
48	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
50	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung
52	Qualitätsgremien und Gutachterwesen

KZV B20 24

58	Berufspolitische Bildung und Fortbildung
60	Informatik und Technologie
63	Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs
64	Personalwesen
68	Innere Verwaltung
72	Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg
74	Patienten
75	Kieferorthopädie
76	Datenschutz
78	Freie Berufe und Mittelstand
79	Prüfwesen

Der Geschäftsbericht 2024 umfasst den Zeitraum
vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024.





KZV B20 24

Bericht des Vorstands

„Glückliches Bayern“ – so lautete die Überschrift eines Artikels im Bayerischen Zahnärzteblatt über die Einigung zwischen der KZVB und der AOK Bayern. Und in der Tat ist die Botschaft, dass es in Bayern anders als in anderen Bundesländern bislang nicht zu Budgetüberschreitungen gekommen ist, alles andere als selbstverständlich. Sie ist vor allem auf die Geschlossenheit zurückzuführen, die der Berufsstand in der „heißen Phase“ der Vergütungsverhandlungen bewiesen hat. Doch der Reihe nach!

ÜBER DIE WIEDEREINFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG in verschärfter Form berichteten wir bereits im Geschäftsbericht 2023. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) holte dieses planwirtschaftliche Steuerungsinstrument aus der politischen Mottenkiste, um das Milliardenloch in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stopfen. Die Erhöhung der Punktwerte und der Budgets musste demnach 2023 um 0,75 Prozentpunkte niedriger ausfallen als die der Grundlohnsumme, 2024 sogar um 1,5 Prozentpunkte. Die Zahnärzte wurden damit von der Lohnentwicklung abgekoppelt – und dies in Zeiten einer Rekordinflation!

Zudem ist die Budgetierung ein gänzlich ungeeignetes Mittel zur Sanierung der GKV-Finzen, denn der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der Kassen geht seit Jahren zurück und liegt gerade noch bei knapp sieben Prozent. 120 Millionen Euro sollten durch Lauterbachs „GKV-Finanzstabilisierungsgesetz“ im Bereich der Zahnmedizin 2023 eingespart werden. Einerseits ein lächerlicher Betrag angesichts eines prognostizierten Defizits von fast 20 Milliarden Euro, andererseits ein Betrag, der den Praxen wehtut und die flächendeckende Versorgung gefährdet!

stabilisiert entweder durch Rückforderungen oder durch einen floatenden Punktwert. Bayern hat sich für ein anderes Modell entschieden. 2019 trat ein neuer HVM in Kraft, der seinen Stresstest nun bestanden hat. Er sieht garantierte Budgetbeträge vor. Darüber hinausgehende Leistungen können bei einer Budgetüberschreitung rückwirkend gekürzt werden. Ein Budgetradar informiert tagesaktuell über den Stand der Budgetausschöpfung bei den verschiedenen Kassenarten. Und seit mehreren Monaten steht dieses Budgetradar bei allen großen Kassen auf „blau“. Heißt konkret: Es steht genügend Budget zur Verfügung. Und das ist erfolgreichen Vergütungsverhandlungen zu verdanken.

Die Verhandlungen mit dem BKK-Landesverband und dem vdek gingen geräuschlos über die Bühne. Ganz anders stellte sich dies beim „Marktführer“ AOK Bayern dar. Deren Verhandlungsdelegation verwies auf die von Lauterbach geschaffene Rechtslage. Eine von der KZVB prognostizierte Budgetüberschreitung in Millionenhöhe wäre unvermeidbar gewesen. Leider führte auch die Anrufung des Landesschiedsamts nicht zum von der KZVB gewünschten Ergebnis.

... „Die Wiedereinführung der strikten Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen in der gesetzlichen Krankenkasse ist der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Es ist ein Frontalangriff auf die flächendeckende Versorgung.“ Dr. Rüdiger Schott

Denn: Die Niederlassungsbereitschaft geht ohnehin kontinuierlich zurück. Immer weniger junge Kollegen entscheiden sich für das Risiko „eigene Praxis“. Fast zwei Drittel der Zahnärzte unter 40 sind mittlerweile als Angestellte tätig. Die Budgetierung ist also ein grundfalsches Signal an den zahnärztlichen Nachwuchs.

Seit dem 1. Januar 2023 schweben Rückbelastungen erneut wie ein Damoklesschwert über dem Berufsstand. Und in fast allen Bundesländern werden die vertraglich vereinbarten Vergütungen bereits gekürzt. Je nach Honorarverteilungsmaß-

In der Folge startete die KZVB eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um die 4,7 Millionen Versicherten der AOK Bayern über die sich abzeichnenden Budgetüberschreitungen zu informieren. Mehr zu diesem Thema finden Sie im Bericht des Geschäftsbereichs Kommunikation und Politik. Zentrales Element der Kampagne war ein Plakat, das in den meisten Praxen in Bayern auch ausgehängt wurde. Der Imageschaden für die AOK Bayern war offensichtlich so groß, dass die Kasse im Frühjahr 2024 an den Verhandlungstisch zurückkehrte. Gemeinsam suchte man nach Lösungen, um eine Budgetüberschreitung zu vermeiden. Getreu dem Motto

„Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“ konnten die Vertragspartner am 26. April 2024 den Durchbruch verkünden. Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott und die AOK-Vorstandsvorsitzende Irmgard Stippler unterzeichneten in Nürnberg eine Vergütungsvereinbarung, die sowohl für 2023 als auch für 2024 ausreichend Mittel für die zahnmedizinische Versorgung aller AOK-Versicherten bereitstellt. Dass beide Parteien von dieser Vereinbarung profitieren, zeigen Zitate aus einer gemeinsamen Pressemitteilung:

„Das Verhandlungsergebnis, das wir mit der AOK Bayern erzielen konnten, ist ein wichtiges Zeichen. Die Selbstverwaltung in Bayern hat es geschafft, auch unter den Rahmenbedingungen des Berliner Spargesetzes ausreichend Mittel für die zahnmedizinische Versorgung bereitzustellen“, erklärte Dr. Rüdiger Schott.

Irmgard Stippler ergänzte: „Das Ziel unserer Verhandlungen war es, die vertragszahnärztliche Versorgung der Versicherten der AOK in Bayern weiterhin sicherzustellen und zugleich den Beitragszahlenden gerecht zu werden. Das ist uns mit der nun vorliegenden Vereinbarung gemeinsam gelungen. Der konstruktive Austausch mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns in den letzten Wochen ist im Ergebnis eine gute Grundlage für die weitere vertrauensvolle vertragspartnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinne einer guten Versorgung der Versicherten.“

Versorgung am Scheideweg

Die ambulante Versorgung steht am Scheideweg. Dies ist auch, aber nicht nur, falschen politischen Weichstellungen zu verdanken. Fakt ist, dass die „Boomer“ in den kommenden fünf Jahren das Ruhestandsalter erreichen. Fast jede vierte Praxis in Bayern braucht dann einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin. Doch anders als in früheren Zeiten haben die jungen Kolleginnen und Kollegen heute die Möglichkeit, einen großen Bogen um die Gründung oder Übernahme einer Praxis zu machen. Das Schlagwort lautet hier: Fachgruppengleiches MVZ. Seit 2015 können Zahnärzte ohne die Beteiligung anderer Mediziner ein Versorgungszentrum gründen und betreiben.

Die Gründungsbefugnis für Krankenhäuser ermöglicht internationalen Investoren den Einstieg in die ambulante Versorgung. Die „Heuschrecken“ haben die Zahnmedizin als lukratives Investment für sich entdeckt. Und trotz mehrfacher Ankündigung sieht die Politik dem Ausverkauf der Zahnmedizin und dem Konzentrationsprozess weiterhin tatenlos zu. Denn fast alle MVZ, die von Investoren finanziert werden, haben ihren Sitz in den städtischen Ballungsräumen.

Jeder Zahnarzt, der sich dort anstellen lässt, fehlt als Gründer oder Übernehmer. Leidtragende dieser Entwicklung sind vor allem ältere und immobile Patienten im ländlichen Raum.

... „In den kommenden fünf Jahren wird sich ein Viertel der bayerischen Vertragszahnärzte in den Ruhestand verabschieden. Kein junger Kollege wird sich für das Risiko einer eigenen Praxis entscheiden, wenn die vollumfängliche Vergütung nicht gesichert ist.“ Dr. Rüdiger Schott

Welche Konsequenzen ein Scheitern der Verhandlungen gehabt hätte, zeigt der Blick in andere KZV-Bereiche. Dort hat Lauterbachs Spargesetz zu Rückzahlungen an die Kassen in Millionenhöhe geführt. Und so wundert es nicht, dass sich die Versorgungslandschaft immer weiter ausdünnert, wie es auch die Zahlen in diesem Geschäftsbericht belegen.

Noch ist Bayern zahnmedizinisch gut versorgt. Doch bereits im Jahr 2028 könnte die Zahl unterversorgter Planungsgebiete geradezu explodieren. Wie man das Ruder herumreißen könnte, bleibt eine ungelöste Frage. So gibt es in einigen KZVen bereits Strukturfonds, die die Niederlassung im ländlichen Raum fördern sollen. Doch auch diese Anreize entfalten

-
- „Freiberuflichkeit ist eine Bereicherung, keine Bedrohung. Wir müssen alles für einen Bewusstseinswandel beim Nachwuchs tun.“ Dr. Jens Kober

keine ausreichende Wirkung. Fakt ist: Solange zentrale politische Forderungen des Berufsstands ungehört bleiben, ist eine Trendumkehr nicht zu erwarten. Eine ausreichende Vergütung aller GKV-Leistungen, eine Anpassung des GOZ-Punktwerts und ein echter Bürokratieabbau sind die Mindestvoraussetzungen dafür, dass der Nachwuchs wieder „Freude an der Niederlassung“ hat.

Freude an der Freiberuflichkeit

Die KZVB jedenfalls unternahm im Berichtszeitraum vielfältige Anstrengungen, um angestellte Zahnärzte für die Freiberuflichkeit zu begeistern. Infoveranstaltungen für die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin, Niederlassungsseminare, Zahnärzte-Unternehmertage, Startzahlungen, Fortbildungen und individuelle Beratungstermine waren stark nachgefragt. Um die Politik für die Probleme des Berufsstands zu sensibilisieren, besuchte die KZVB erneut mehrere Parteitage. Parallel dazu führte der Vorstand zahlreiche Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern. Das strategische Dilemma ist aber weiterhin: Fast alle Entscheidungen, die sich auf die Berufsausübung auswirken, werden auf Bundesebene getroffen. Die Einflussmöglichkeiten der Länder sind gering. Umso mehr Anerkennung verdient ein Entschließungsantrag, den der Freistaat Bayern mit anderen Bundesländern in den Bundesrat eingebracht hat. Darin werden wirksame Maßnahmen gegen den weiteren Vormarsch von iMVZ gefordert.

Das Bundesgesundheitsministerium hat bis dato nicht darauf reagiert. Initiiert wurde der Antrag vom damaligen bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek. Seine Nachfolgerin Judith Gerlach engagiert sich ebenfalls für eine stärkere Regulierung von iMVZ.

Der gesundheitspolitische Sommerempfang, der alternierend von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der KZVB organisiert wird, fiel 2024 zugunsten eines Staatsempfangs anlässlich des 75-jährigen Bestehens der KVB aus. Da die KZVB 2025 75 Jahre alt wird, findet erst 2026 wieder ein Sommerempfang statt.

Bereits jetzt laufen KZVB-intern Überlegungen für eine Kampagne im Wahljahr 2025. Denn klar ist: Die nächste Bundestagswahl ist auch eine Richtungsentscheidung für das Gesundheitswesen. Wenn die nächste Bundesregierung nicht den Mut hat, echte Reformen in die Wege zu leiten, sind Versorgungsengpässe auch in der Zahnmedizin nicht mehr zu vermeiden. Voraussichtlich finden im Vorfeld der Bundestagswahl wieder bayernweite KZVB-Infoveranstaltungen statt, um die Mitglieder für dieses Thema zu sensibilisieren.

Viel Aufwand durch die TI

Für die bereits angesprochene Bürokratiebelastung der Praxen ist die Telematik-Infrastruktur (TI) mitverantwortlich. Die „ePA für alle“, die 2025 zur Pflichtanwendung wird, wird dieses

-
- „Für mich stellt sich die Frage: Was will die Politik? Will sie eine hochwertige, präventionsorientierte zahnmedizinische Versorgung für alle Menschen in diesem Land? Oder will sie eine qualitative und quantitative Unterversorgung?“ Dr. Marion Teichmann

Problem weiter verschärfen. Aufgrund ihrer vielen Patientenkontakte könnten die Zahnärzte zu den Hauptbefüllern der ePA werden. Eine Vergütung von weniger als fünf Euro für die Erstbefüllung der ePA ist in keinsten Weise kostendeckend für diesen Verwaltungsvorgang, den die Praxen ja letztlich für die Krankenkassen erbringen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zahnärzte wie kaum ein anderer Beruf unter dem Fachkräftemangel leiden. Bei einem Gespräch mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit wurde klar, dass Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) ganz oben auf der Liste der Mangelberufe stehen. Immer öfter wird der ZFA-Mangel zum limitierenden Faktor bei der Behandlungskapazität.

Stark im Bund

Da wie schon erwähnt die gesundheitspolitische Musik auf Bundesebene spielt, macht die KZVB als größte aller deutschen KZVen ihren Einfluss hier mit Nachdruck geltend. Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen der Bundes-KZV ist für den Vorstand selbstverständlich. Zudem bringen sich Dr. Rüdiger Schott, Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen ein. Dr. Jürgen Welsch gehört als stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung zum engeren Führungskreis der KZBV. Auch die AG-KZVen setzte ihre Arbeit fort und lieferte wichtigen Input für die Arbeit der Bundes-KZV.

Umstellung auf digitale Tools in der KZVB mit Augenmaß. Digitalisiert wird immer da, wo es sinnvoll und zumutbar ist. Dass sich dies bereits positiv auf die Arbeit in den Gremien und Ausschüssen auswirkt, bestätigen die dort ehrenamtlich tätigen Zahnärzte. Auch die Mitarbeiter wissen Neuerungen wie das mobile Arbeiten zu schätzen. Nur so kann die KZVB als Arbeitgeber attraktiv bleiben.

Bei den Investitionen in die Zahnärzthäuser München und Nürnberg folgte die KZVB dem Grundsatz: „So viel wie nötig!“ Gerade Verbesserungen im Brandschutz waren alternativlos. Die gesetzlichen Vorgaben ließen dem Vorstand hier kaum Handlungsspielraum. Auch in den kommenden Jahren werden hohe Investitionen notwendig sein, um die Sicherheit der Mitarbeiter und Ehrenamtsträger zu gewährleisten. Erfreulich ist, dass im Berichtszeitraum erneut viele offene Stellen besetzt werden konnten. Offensichtlich steht die KZVB als Arbeitgeber weiter hoch im Kurs.

Fazit

Im Geschäftsbericht 2023 sagte die KZVB Rückbelastungen für das Folgejahr voraus. Dazu ist es nicht gekommen. Das ist ein großer Erfolg, zu dem alle bayerischen Vertragszahnärzte beigetragen haben, und ein Beleg für eine funktionierende Selbstverwaltung. Rechts- und Planungssicherheit bis Ende 2024 ermöglicht den Praxen ein entspannteres Arbeiten.

... „Noch gibt es in Bayern keine zahnmedizinisch unterversorgten Bereiche. Wir werden alles dafür tun, dass das auch künftig so bleibt.“ Dr. Rüdiger Schott

Effiziente Verwaltung

Wie diesem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, werden Prozesse und Strukturen innerhalb der KZVB fortlaufend optimiert und an aktuelle Erfordernisse angepasst. Anders als die staatlich verordnete Digitalisierung in den Praxen erfolgt die

2025 jedoch braucht es den Mut zu politischen Reformen in der medizinischen Versorgung, den die jetzige Bundesregierung nicht aufgebracht hat.

Ein „Weiter so“ kann und darf es nicht geben. Denn dadurch würden in der ambulanten Versorgung nach und nach die Lichter ausgehen. •

Hauptgeschäftsführung

Der Berichtszeitraum war geprägt durch die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes. Der KZVB ist es gelungen, Budgetüberschreitungen zu vermeiden und alle von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen vollumfänglich zu vergüten.

EIN KLEINER KUCHEN wird durch den Gesetzgeber noch mehr verkleinert. So kann die Ausgangssituation für die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen bildlich beschrieben werden. Nach zwei budgetfreien Jahren waren die Vergütungsverhandlungen für 2023 und 2024 wieder von diesem planwirtschaftlichen Steuerungsinstrument überschattet.

Die Erhöhung der Gesamtvergütungsobergrenze und der Punktwerte musste in beiden Jahren niedriger ausfallen als die Grundlohnsummensteigerung. Gleichzeitig sorgte die 2022 eingeführte PAR-Richtlinie für eine Ausweitung der Leistungsmenge. Es war ein Kraftakt, trotzdem ausreichende Budgets zu vereinbaren. Dennoch gelang es der KZVB, mit allen Krankenkassen Vereinbarungen zu schließen, die HVM-Rückbelastungen für das Jahr 2023 vermeiden. Das wird aller Voraussicht nach auch 2024 so bleiben.

Der Fortsetzungsroman „Das Budget und die AOK Bayern“ wurde dabei um ein spannendes Kapitel erweitert. Erfolgreiche Verhandlungen mündeten in ein Verfahren vor dem Landesschiedsamt. Dort wurde die Auffassung der Krankenkasse bestätigt. Im Wesentlichen deshalb, weil ein vorheriges Verfahren im Bereich einer anderen KZV auch in diesem Sinne endete. Der gerichtliche Weg, sprich eine Klage der KZVB gegen die Entscheidung des Landesschiedsamts, war unausweichlich. Doch dabei blieb es nicht. Alle Praxen in Bayern wurden umfassend über die rechtliche Situation und die sich daraus ergebenden Risiken informiert.

Parallel dazu wurden Anzeigen in fast allen bayerischen Tageszeitungen geschaltet, um die Patienten über die sich abzeichnende Budgetüberschreitung zu informieren. Das alles blieb nicht ohne Wirkung. KZVB und AOK Bayern setzten sich wieder an den Verhandlungstisch und erzielten ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Vergütungssicherheit für die Praxen und Versorgungssicherheit für die Patienten – die gesetzgeberischen Erschwernisse aus Berlin konnten durch die Selbstverwaltung in Bayern abgefedert werden!

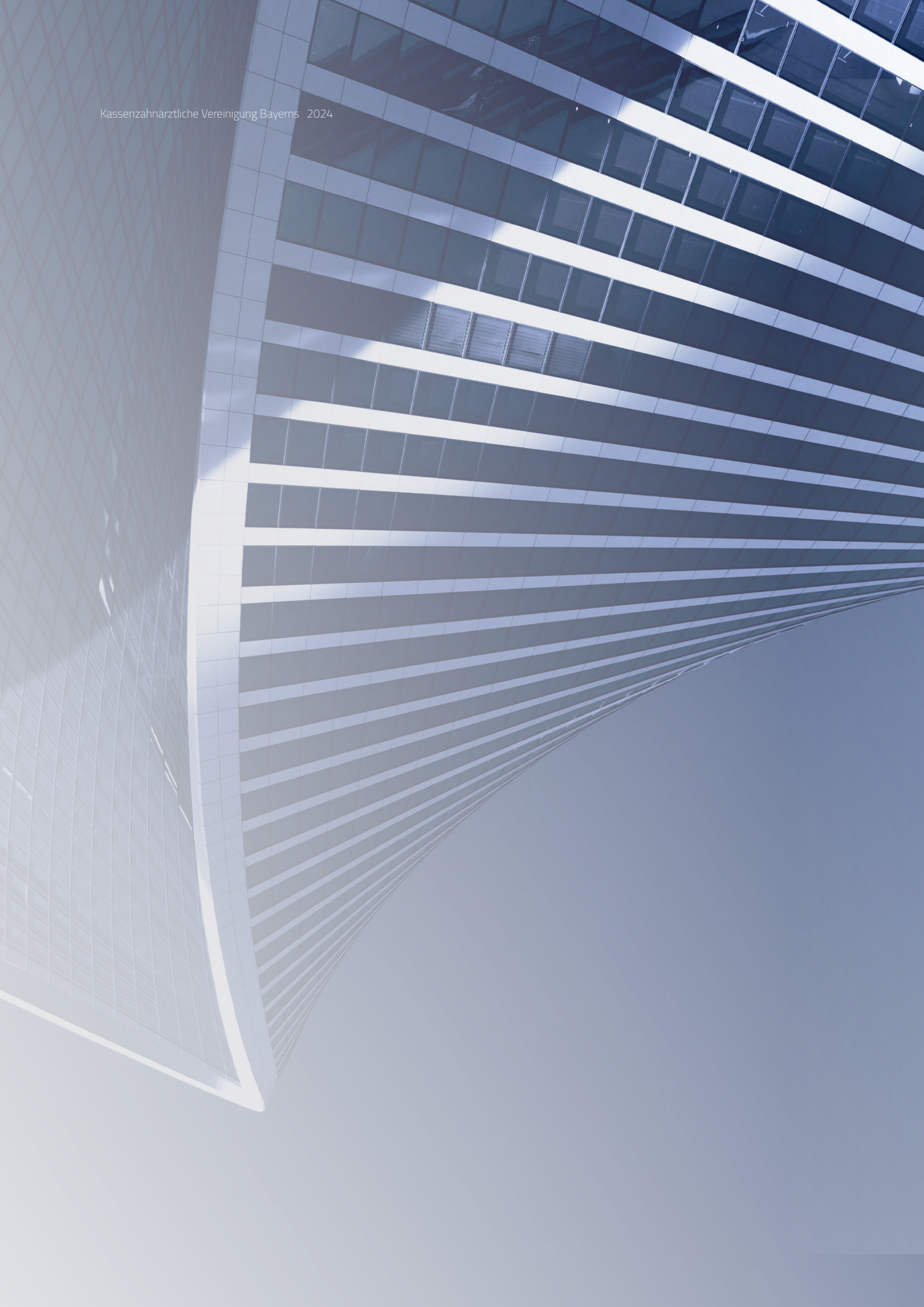
Organisatorische und dienstrechtliche Neuerungen prägten die interne Arbeit. Nach einer Klausurtagung von Vorstand und Führungskräften der Verwaltung Anfang 2024 wurden die bestehenden Dienstvereinbarungen aktualisiert und die Arbeitszeiterfassung neu geregelt.

Das Arbeiten im Homeoffice hat sich dank der hohen Arbeitsdisziplin der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewährt und trägt dazu bei, dass die KZVB als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Dennoch ist es im Großraum München unverändert schwierig, qualifiziertes Personal für die vielfältigen Aufgaben im Zahnärztheus zu finden. Eine vorsichtige Flexibilisierung der bestehenden Rahmenbedingungen und eine gezielte Verbesserung des Arbeitsumfelds bleiben auf der Agenda.

Pandemie, Kriege, Inflation, gesellschaftliche Krisen und ein Vertrauensverlust der Politik: Dies alles war und ist belastend. Ein wenig Hoffnung auf bessere Zeiten sei aber erlaubt – und das nicht nur in der Gesundheitspolitik! •

KZV
B20
24





KZV B20 24

Vertreterversammlung der KZVB

Die Auswirkungen der aktuellen Gesundheitspolitik beschäftigte auch die Vertreterversammlung (VV) der KZVB. Das Positive daran: Selten gab es mehr Einigkeit im „Parlament der bayerischen Vertragszahnärzte“.

WIE UNMITTELBAR SICH DIE GESETZE aus dem Hause Lauterbach auf die Zahnärzte auswirken, wurde spätestens bei den Vergütungsverhandlungen für die Jahre 2023 und 2024 deutlich. Die Wiedereinführung der strikten Budgetierung führte zu einer monatelangen Auseinandersetzung zwischen der KZVB und der AOK Bayern. Es drohte eine Budgetüberschreitung in Millionenhöhe. Die VV stärkte dem Vorstand in der „heißen Phase“ der Vergütungsverhandlungen mit mehreren einstimmigen Beschlüssen den Rücken. Unter anderem sprachen sich die 45 Delegierten dafür aus, den Praxen Informationsmaterial zur Budgetsituation bei der AOK Bayern zur

Auch der Honorarverteilungsmaßstab, den noch die „alte“ VV im Jahr 2018 beschlossen hatte, hat sich bewährt. Er macht in Verbindung mit dem KZVB-Budgetradar den Mangel sichtbar und ermöglicht es den Praxen, bei sich abzeichnenden Budgetüberschreitungen entsprechend zu reagieren. Dies war beim früheren HVM und meist sehr kurzfristig festgesetzten Puffertagen nicht der Fall.

Festzuhalten ist, dass die Ursache für die buchstäblich im letzten Moment abgewehrten Budgetüberschreitungen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist. Folgerichtig forderte die VV in

Delegierte der Amtszeit 2023 bis 2028

Stand: August 2024

Dr. Melissa Anwander (Grafenau), Prof. Dr. Christoph Benz (München), Christian Berger (Kempten), Roman Bernreiter MSc (Zwiesel), Ernst Binner (Straubing), Dr. Stephan Böhm (München), Dr. Manuel Eichinger (Würzburg), Dr. Dr. Stephan Eulert (Bayreuth), Dr. Sascha Faradjli (München), Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies (München), Dr. Fabian Fleischmann (Neutraubling), Dr. Cornelius Haffner (München), Dr. Alexander Hartmann (Passau), Dr. Bettina Herold (Nürnberg), Dr. Jan-Philipp Heß (Coburg), Dr. Christopher Höglmüller (Dachau), Dr. Frank Hummel (München), Dr. Andrea Jehle (Illertissen), Dr. Manfred Kinner (München), Dr. Peter Klotz (Germering), Dr. Romana Krapf (Weißenhorn), Dr. Jörg G. Lichtblau (Großhabersdorf), Dr. Christa Macher (Nürnberg), Dr. Barbara Mattner (Augsburg), Dr. Christian Öttl (München), Dr. Bernd Georg Rehberg (Erding), Dr. Norbert Rinner (Regensburg), Dr. Michael Rottner (Regensburg), Dr. Cosima Rücker (Amberg), Dr. Thomas Sagner (Fürstenfeldbruck), Dr. Willi Scheinkönig (Nürnberg), Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel (München), Dr. Andrea Schütz-Zajitschek (Döhlau), Dr. Thomas Sommerer (Marktredwitz), Dr. Michael Tewes (Landsberg am Lech), Dr. Margit Trefz-Ghassemi, MSc (Postbauer-Heng), Dr. Dr. Markus Tröltzsch (Ansbach), Dr. Dr. Matthias Tröltzsch (Ansbach), Dr. Armin Walter (München), Dr. Jochen Waurig (Traunstein), Dr. Jürgen Welsch (Hofheim), Dr. Jean-Oliver Westphal (Bayreuth), Dr. Magdalena Westphal (Bayreuth), Dr. Axel Wiedenmann (Nürnberg), Dr. Dr. phil. Frank Wohl (Grafenwöhr)

Verfügung zu stellen. Der Vorstand folgte dieser Aufforderung, indem er am 6. Dezember 2023 einen Infobrief, ein Praxisplakat und Flyer an alle Mitglieder verschickte.

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit hat mit dazu beigetragen, dass sich die KZVB und die AOK Bayern nach der Entscheidung des Landeschiedsamts erneut an den Verhandlungstisch setzten und sich im April 2024 auf eine Vergütungsvereinbarung verständigten, die die vollumfängliche Vergütung aller erbrachten Leistungen ermöglicht.

einem ebenfalls einstimmigen Beschluss einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik. Nur so ließen sich wieder mehr Kollegen für die Niederlassung begeistern und die flächendeckende Versorgung aufrechterhalten. Letztere ist dem VV-Vorsitzenden Dr. Jürgen Welsch, der seine Praxis im unterfränkischen Hofheim betreibt, ein besonderes Anliegen. Auch die stellvertretende VV-Vorsitzende Dr. Romana Krapf, die in Schwaben praktiziert, engagiert sich für Erhalt der wohnortnahen Versorgung. Im Berichtszeitraum fand auch eine Tagung der VV-Vorsitzenden aller 17 KZVen in München statt.

KZV B20 24



Dr. Jürgen Welsch _Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB

Dr. Romana Krapf _Stv. Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZVB

Im Bayerischen Zahnärzteblatt wurde darüber unter der Überschrift „Frust von Freilassing bis Flensburg“ berichtet. Denn die Unzufriedenheit mit der Politik der Berliner Ampelkoalition zog sich wie ein roter Faden durch die zweitägige Veranstaltung. In den meisten KZVen mussten die Honorare der Zahnärzte wegen der Wiedereinführung der strikten Budgetierung bereits gekürzt werden. „Die Selbstverwaltung versucht, die politischen Versäumnisse auszugleichen. Allerdings ist unser Handlungsspielraum begrenzt“, meinte Dr. Jürgen Welsch in seiner Begrüßung. Die Stimmung im Berufsstand werde sich nur aufhellen, wenn die „große Politik“ endlich die

45

VV-Delegierte
vertreten die Interessen
des Berufsstands

Forderungen der Standespolitik aufgreift. „Es muss wieder Spaß machen, sein eigener Chef zu sein. Mit einem Heer von angestellten Zahnärzten in den Großstädten werden wir die wohnortnahe Versorgung nicht aufrechterhalten können“, waren sich alle Teilnehmer einig. •

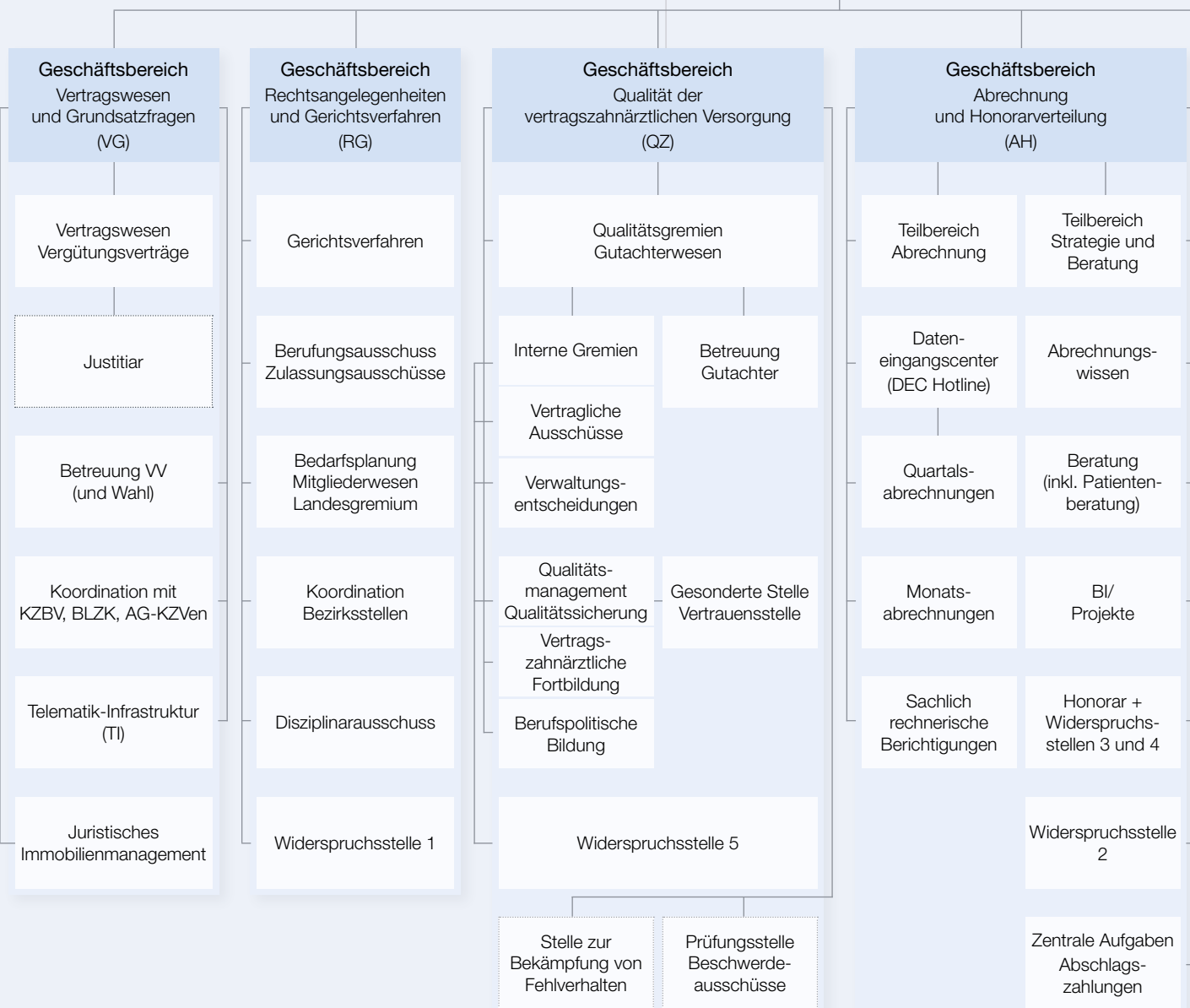
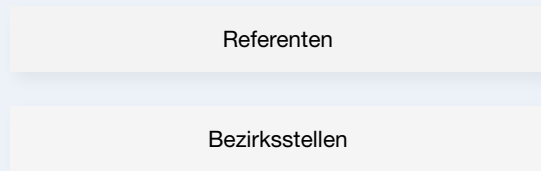
Referate und Referenten des Vorstands

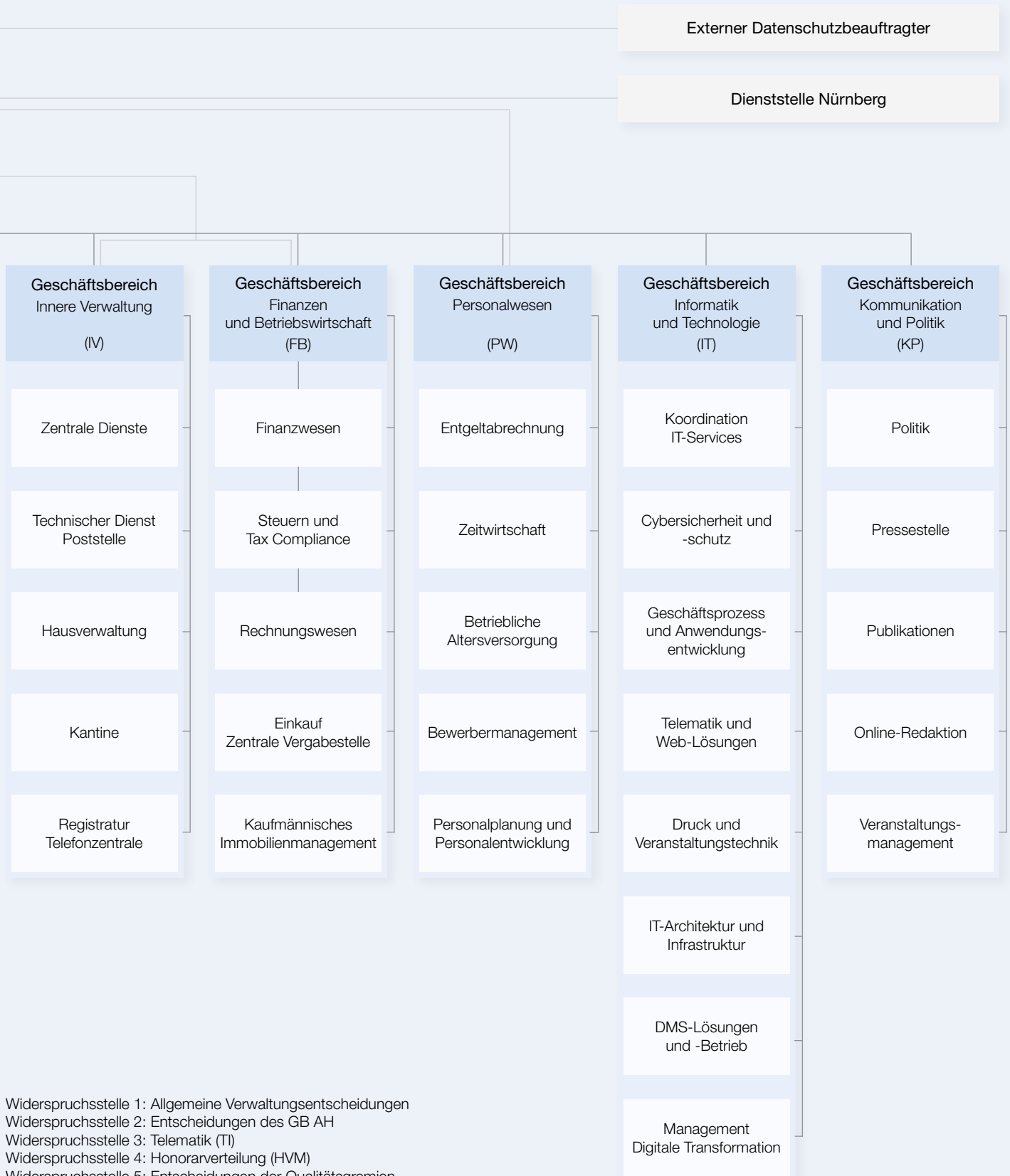
Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs	Dr. Michael Gleau
Ausschüsse (Qualitätsgremien)	Dr. Michael Rottner
Bezirksstellen	Dr. Rüdiger Schott
Freie Berufe und Mittelstand	Dr. Andrea Albert ¹
Gutachterwesen	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel
Kieferorthopädie	Dr. Jochen Waurig
Obleute	Dr. Thomas Sommerer
Patienten	Prof. Dr. Christoph Benz
Prüfwesen	Ernst Binner
Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten	Dr. Thomas Reinhold
Qualitätsmanagement (QM)/Qualitätssicherung (QS) und Fortbildung	Dr. Rüdiger Schott
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V	Dr. Wolfgang Heubisch
Vertragswesen	Dr. Rüdiger Schott
Beratungsgremium Zahnärztliche Chirurgie	Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel
	Dr. Dr. Stephan Eulert
	Dr. Dr. Markus Tröltzsch
	Dr. Bernd Rehberg
	Dr. Gabriele Fichtner ²
Beauftragter für das Zahnärztehaus Nürnberg	Dr. Rüdiger Schott
Zahnärztinnen	Dr. Marion Teichmann
Beauftragter für Strahlenschutz ³	Dr. Michael Rottner

¹ bis 31.12.2023 Michael Schwarz, ² bis 26.7.2023 Prof. Dr. Herbert Deppe, ³ neu ab 1.8.2023

Organisationsstruktur 2024

Stand: 1. April 2023





Kommunikation und Politik

Die verfehlte Gesundheitspolitik der Berliner Ampelkoalition wirkt sich mittlerweile nicht nur auf die Zahnärzte, sondern auch auf die Patienten aus. Die KZVB weist im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf die Folgen falscher politischer Entscheidungen hin – und richtet den Blick auch in die Zukunft.

DENN NOCH IST BAYERN zahnmedizinisch gut versorgt. Doch das kann sich bereits in den kommenden fünf Jahren ändern. Denn dann verabschieden sich die sogenannten „Boomer“ in den wohl verdienten Ruhestand. Und niederlassungswilliger Nachwuchs ist kaum noch in Sicht. Die Gründe dafür sind seit langem bekannt: Zu viel Bürokratie, die Wiedereinführung der strikten Budgetierung und ein GOZ-Punktwert aus dem Jahr 1988 fördern den Trend zur Anstellung. Gleichzeitig haben internationale Investoren die Zahnmedizin als lukratives Investment entdeckt. Die sogenannten iMVZ breiten sich weiterhin aus – vor allem in Bayern, wo die Patienten über eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft verfügen. Die KZVB hat in mehreren Pressemitteilungen auf den Zusammenhang zwischen der „Industrialisierung der Zahnmedizin“ und dem Praxissterben im ländlichen Raum hingewiesen. „Investorenfinanzierte MVZ lassen sich nahezu ausschließlich in den städtischen Ballungsräumen nieder. Jeder junge Kollege, der sich für die Tätigkeit in einem solchen MVZ entscheidet, fehlt uns als Gründer oder Übernehmer. Die Bundesregierung muss endlich ein MVZ-Gesetz auf den Weg bringen“, so der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott in einer Pressemitteilung im März 2024. Im gleichen Monat wies die KZVB darauf hin, dass das Praxissterben bereits begonnen habe. Wenn die Budgetierung nicht umgehend abgeschafft werde, würden „über Jahrzehnte gewachsene Versorgungsstrukturen zusammenbrechen“.

CSU, Freien Wählern, SPD und Bündnis 90/Grünen. Auch dort war die Botschaft klar: Die Politik muss jetzt handeln, wenn sie morgen noch eine wohnortnahe Versorgung will.

Medien berichten über „Budgetstreit“

Eine große Herausforderung für die Öffentlichkeitsarbeit der KZVB waren die Vergütungsverhandlungen mit der AOK Bayern. Die beiden Vertragspartner konnten sich bekanntlich nicht auf dem Verhandlungsweg einigen. Die KZVB zog daraufhin vor das Landesschiedsamt. Doch auch nach dem Schiedsspruch war die vollumfängliche Honorierung der bei den AOK-Versicherten erbrachten Leistungen nicht gesichert. Die KZVB entschloss sich, diese „Unterfinanzierung“ bei der AOK Bayern in die Öffentlichkeit zu transportieren. Dies erfolgte unter anderem durch ein Praxisplakat, Flyer und Anzeigen in allen bayerischen Tageszeitungen.

Auch die „dpa“ berichtete über den „Budget-Streit“ zwischen der KZVB und der AOK Bayern. „Focus online“ meldete sogar: „AOK Bayern geht das Geld aus! Patienten müssen Zahnarzt-Termine verschieben“ Hier handelt es sich zwar um eine journalistische Zuspitzung. Dennoch war der öffentliche Druck auf die AOK Bayern offensichtlich so hoch, dass die Kasse im Frühjahr 2024 an den Verhandlungstisch zurückkehrte.

... „Wenn die Budgetierung nicht umgehend abgeschafft wird, verschärft das nicht nur die Unterschiede zwischen gesetzlich und privat Versicherten. Es droht ein Praxissterben im ländlichen Raum.“ Dr. Jens Kober

Politik muss jetzt handeln

Damit niemand sagen kann, er habe von nichts gewusst, besucht die KZVB weiterhin regelmäßig Parteitage. Im Berichtszeitraum sprachen Vorstand, Ehrenamtsträger und Führungskräfte der KZVB mit den Delegierten und Mandatsträgern von

Eine derartige Geschlossenheit des Berufsstands verdient Dank und Anerkennung. Das AOK-Plakat hing in fast jeder bayerischen Zahnarztpraxis. Viele AOK-Versicherte wandten sich besorgt an ihre Krankenkasse. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Das Plakat enthielt keine falschen Tatsachenbehauptungen. Es beschrieb lediglich den Status quo.

KZV B20 24



Leo Hofmeier _Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation und Politik

Nach der gütlichen Einigung mit der AOK Bayern wurden die Plakate und Flyer umgehend entfernt – sowohl in den Praxen als auch auf der Website der KZVB.

Digitalisierung des Rundschreibens

Die Digitalisierung wurde im Berichtszeitraum auch bei der internen Kommunikation weiter vorangetrieben. Das gedruckte Rundschreiben gehört endgültig der Vergangenheit an. Es erscheint nur noch in digitaler Form und wird per „KIM“ an die Praxen versandt. Auch dieser Geschäftsbericht wird nicht mehr gedruckt und findet sich nur noch auf der KZVB-Website, die kontinuierlich an neue Aufgaben und Herausforderungen angepasst wird.

-
- „Staatlicher Zwang kann nicht die Lösung für die deutschen Digitalisierungsdefizite sein.
Gut gemachte Digitalisierung hat kein Akzeptanzproblem, schon gar nicht bei uns Zahnärzten.“
Dr. Marion Teichmann

Insbesondere die Telematik-Infrastruktur sorgt mit neuen Anwendungen wie dem eRezept und der „ePA für alle“ für hohen Informationsbedarf in den Praxen. Ergänzend liefert der „KZVB-Virti-Talk“ einmal monatlich kurze und kompakte Informationen zu neuen gesetzlichen Regelungen und Abrechnungsbestimmungen. Ab November 2024 steht dafür ein eigenes Fernsehstudio im Zahnärztehaus München zur Verfügung, das auch für Online-Fortbildungen genutzt wird.

Festhalten wird die KZVB allerdings an den gedruckten Publikationen BZB und BZBplus. Mehrere Leserbefragungen haben ergeben, dass die Zahnärzte die Printversion gegenüber dem ePaper bevorzugen. •



KZV B20 24

Finanzen und Betriebswirtschaft

Der Geschäftsbereich Finanzen und Betriebswirtschaft (GB FB) bearbeitet sämtliche Geschäftsvorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten sowie eine wirtschaftliche Mittelverwendung.

Die KZVB verarbeitete für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum folgende Volumina:

2,851 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
19,465 Mio.	Abrechnungsfälle
1,705 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
46.800	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
97.200	Honorarzahlen an Mitglieder
12.500	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Geopolitische Unsicherheiten wie der Krieg in der Ukraine, der Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA oder der Rechtsruck in Europa wirken sich auch hierzulande aus. Aufgrund der Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft sogar stärker als in anderen Ländern! So geht der ehemaligen Konjunkturlokomotive Deutschland offensichtlich gerade der Dampf aus. Von der Politik der Ampelkoalition scheinen ebenfalls keine Impulse für ein stärkeres Wirtschaftswachstum auszugehen. Dazu gesellen sich eine überbordende Bürokratie, Fachkräftemangel und fragwürdige sozialpolitische Anreize. Auf eine ausufernde Inflation reagierten die Zentralbanken mit einem noch nie dagewesenen Zinserhöhungszyklus, der Geld- wie Kapitalmarktzinsen massiv nach oben getrieben hat. Der 1-Monats-Euribor (Zinssatz, zu dem sich Banken untereinander Geld leihen) belief sich im Juni 2022 auf -0,53 Prozent, ein Jahr später im Juni 2023 waren es 3,34 Prozent! Vor diesem Hintergrund war und ist ein Abgleich von Haushaltsplanung und tatsächlicher Entwicklung in höchstem Maße von Unsicherheit geprägt. Der Vorstand will den Verwaltungsbeitrag dennoch auf dem niedrigen Niveau von derzeit 1,0 Prozent halten. Lediglich der Anteil der fixen Verwaltungskosten der KZBV steigt ab 2025 von 24,70 Euro auf 27,20 Euro je Mitglied und Monat. Ein von der KZBV erneut erhobener Sonderbeitrag für 2025 in Höhe von monatlich 1,50 Euro je Mitglied wird nicht an die Mitglieder weiterbelastet.

Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss der KZVB ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember

2023, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2023. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um den konsolidierten Jahresabschluss von drei Buchungsmandanten (KZVB-hoheitlich, KZVB-Kantine, KZVB-Fortbildung).

Einnahmenseitig ergab sich eine leichte Senkung von 0,5 Prozent (inklusive Nachberechnung) beim Honorarumsatz gegenüber der Haushaltsplanung. Darüber hinaus gab es einen Anstieg um 6,8 Prozent beim Honorarumsatz zum Vorjahr. Insofern ergab sich bezogen auf den Verwaltungskostenbeitrag inklusive Fixbeiträgen ein Minderertrag von circa 114.000 Euro zur Planung. Im Berichtszeitraum gab es eine Auflösung bei Rücklagen und Rückstellungen. Daraus ergab sich ein Mehrertrag von 305.000 Euro gegenüber dem Plan.

Ab circa Mitte 2022 bis Herbst 2023 hat die EZB eine Zinswende eingeleitet, die sich auch für die KZVB positiv in Höhe von 2,9 Millionen Euro bei den Zins- und Wertpapiererträgen auswirkte. Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Zinserträgen verzichtete die KZVB auf die geplante Ausschüttung aus dem KINI-Fonds. Im Ergebnis liegen die Einnahmen um 1,9 Millionen Euro (4,1 Prozent) über den im Haushaltsplan eingestellten Einnahmen.

Ausgabenseitig lag im Jahr 2023 der Schwerpunkt bei den Personalaufwendungen (Löhne und Sozialleistungen). Durch nicht besetzte Planstellen entstanden Minderausgaben von 1,8 Millionen Euro. Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen waren schwerpunktmäßig hinsichtlich der IT und den Anschaffungen unter 250 Euro Minderausgaben in Höhe von insgesamt 779.000 Euro zu verzeichnen. Die Gebäudeaufwendungen lagen circa 443.000 Euro unter der Haushaltsplanung, da bei Strom und Heizung die Kostensteigerung (Stichwort: Strompreisbremse) nicht eintraf. Diverse geplante Investitionen des Jahres 2023 wurden nicht umgesetzt bzw. verzögerten sich, sodass 402.000 Euro weniger Abschreibungen den Haushalt belasteten. Bei den Vergütungen (Reisekosten, Aufwandsentschädigungen) ergaben sich weitere 212.000 Euro an Einsparungen.



Herbert Thiel _ Geschäftsführer, Leiter der Geschäftsbereiche Finanzen und Betriebswirtschaft sowie Innere Verwaltung (bis 29.2.2024)

Manfred Detterbeck _ Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen und Betriebswirtschaft sowie Leiter Finanzwesen

Joachim Baierlein _ Leiter Rechnungswesen

Konsolidierte Erfolgsrechnung 2023: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Kto.-Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2023	Erfolgshaushalt 31.12.2023	Erfolgsrechnung 31.12.2022	Mehr-/Minder- ausgaben
EINNAHMEN		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	37.712.167,00	37.826.000,00	35.604.400,73	-113.833,00
II.	Prüfgebühren	1.125.391,68	1.097.000,00	1.105.974,82	28.391,68
III.	Zins- und Wertpapiererträge	5.620.751,22	3.486.000,00	2.444.887,22	2.134.751,22
IV.	Haus- und Grundbesitz	2.388.711,82	2.321.000,00	2.132.636,50	67.711,82
V.	Sonstige Einnahmen	1.732.227,69	1.942.000,00	1.801.108,86	-209.772,31
>>>	Summe der Einnahmen	48.579.249,41	46.672.000,00	43.089.008,13	1.907.249,41
	Vermögensentnahme	0,00	0,00	0,00	
	Summe	48.579.249,41	46.672.000,00	43.089.008,13	
AUSGABEN		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Vergütungen	1.992.192,35	2.206.000,00	1.684.633,60	-213.807,65
II.	Personalaufwendungen	19.688.750,71	21.456.000,00	18.942.058,64	-1.767.249,29
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.274.804,49	3.054.000,00	2.088.340,70	-779.195,51
IV.	Fremdleistungen	1.542.801,62	1.493.000,00	1.413.841,57	49.801,62
V.	Versicherungen	152.000,38	156.000,00	149.424,69	-3.999,62
VI.	Fremdabgaben	4.251.557,79	4.106.000,00	4.097.328,63	145.557,79
VII.	Gebäudeaufwendungen	901.471,46	1.357.000,00	895.488,79	-455.528,54
VIII.	Abschreibungen	3.706.287,67	4.108.000,00	3.324.998,14	-401.712,33
IX.	Zuweisungen	11.293.252,61	8.273.000,00	8.265.451,25	3.020.252,61
>>>	Summe der Ausgaben	45.803.119,08	46.209.000,00	40.861.566,01	-405.880,92
	Vermögenszuführung	2.776.130,33	463.000,00	2.227.442,12	
	Summe	48.579.249,41	46.672.000,00	43.089.008,13	

Investitionsrechnung per 31.12.2023: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

EINNAHMEN	T Euro	AUSGABEN	T Euro
Abschreibungen	3.187	Investitionen	7.229
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	11.248	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	2.866
Wertpapierabgang	11.201	Wertpapierzugang	9.388
Abgang Anlagevermögen	2.979	Sonstiges	2
Vermögenszugang	2.776	Vermögensabgang	0
Liquiditätsabgang	0	Liquiditätszugang	11.906
Summe	31.391	Summe	31.391

Bilanz per 31.12.2023: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

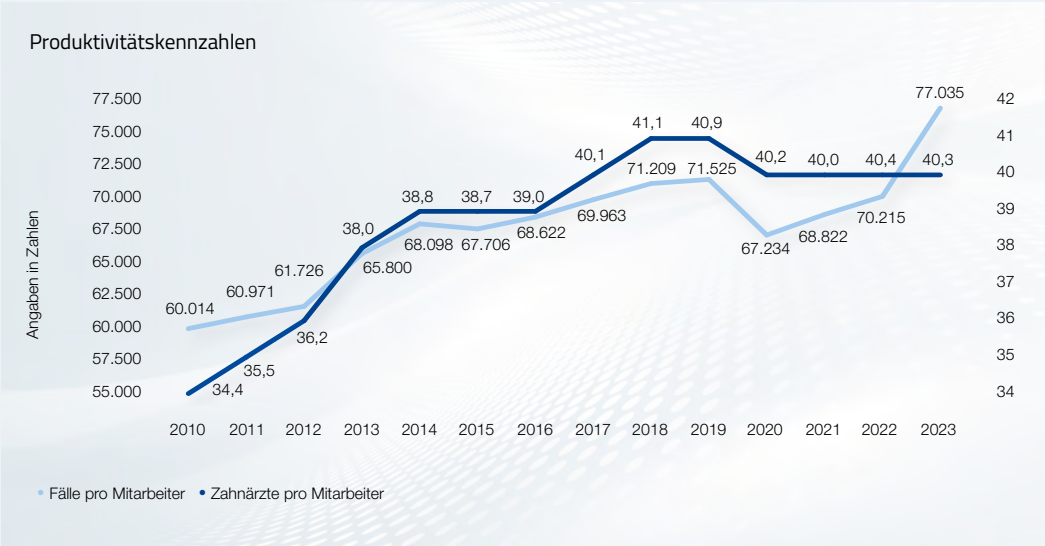
	IST 2021		IST 2022		IST 2023		DELTA IST 2023/2022	
	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%
AKTIVA								
Sachanlagen	54.158	9,9%	54.861	9,5%	55.924	9,6%	1.063	1,9%
Finanzanlagen	166.105	30,4%	227.425	39,5%	225.614	38,8%	-1.811	-0,8%
Honorarforderung	211.112	38,6%	232.163	40,3%	245.424	42,2%	13.261	5,7%
Geldkonten	110.409	20,2%	56.049	9,7%	51.323	8,8%	-4.726	-8,4%
Sonstiges	4.834	0,8%	5.048	0,9%	3.157	0,5%	-1.891	-37,5%
Summe	546.618	100,0%	575.545	100,0%	581.441	100,0%	5.896	1,0%
PASSIVA								
Vermögen	14.853	2,7%	17.081	3,0%	19.857	3,4%	2.776	16,3%
Rücklagen	1.568	0,3%	1.568	0,3%	3.995	0,7%	2.427	154,8%
Wertberichtigung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Rückstellungen	67.426	12,3%	72.792	12,6%	78.746	13,5%	5.955	8,2%
Honorarverbindlichkeit	457.354	83,7%	444.587	77,2%	464.886	80,0%	20.299	4,6%
Sonstiges	5.417	1,0%	39.517	6,9%	13.956	2,4%	-25.561	-64,7%
Summe	546.618	100,0%	575.545	100,0%	581.441	100,0%	5.896	1,0%

Den Minderausgaben wirkten aber auch Mehrausgaben entgegen. So wurden die Rücklagen und Rückstellungen für unvorhersehbare Baukosten, Heizungssanierung, Wohnbau, Öffentlichkeitsarbeit, Prüfung nach § 274 SGB V, Sicherstellungsauftrag, Berichtigung und der Altersversorgung vorgenommen, sodass an dieser Stelle Mehrkosten von 3 Millionen Euro entstanden. In der Summe lagen die Ausgaben immer

noch um rund 406.000 Euro (0,9 Prozent) unter der Haushaltsplanung. Als Gesamtergebnis wurde für das Jahr 2023 eine Vermögenszuführung von circa 2,8 Millionen Euro festgestellt.

Produktivitätskennzahlen

Werden die abgerechneten Bema-Fälle bzw. die Anzahl der



KZVB-Mitglieder (Zahnärzte) mit den in der KZVB tätigen Mitarbeitern ins Verhältnis gesetzt, so ergeben sich die in der Grafik dargelegten Produktivitätskennzahlen. Im Ergebnis heißt das, dass ein Mitarbeiter durchschnittlich 40,3 Mitglieder betreut bzw. ein Mitarbeiter 77.035 Fälle im Jahr 2023 bearbeitet hat. Aus der Grafik ist ebenfalls ersichtlich, dass beide Kennzahlen seit Jahren einen positiven Trend abzeichnen. Lediglich im Jahr 2020 kam es pandemiebedingt zu einem Rückgang, welcher sich mittlerweile ab 2023 deutlich erholt bzw. einen neuen Rekord aufgestellt hat.

Steuern

Berücksichtigt wird auch die Steueroptimierung unter Ausnutzung gesetzlicher Gestaltungsspielräume sowie weitere norm- und gesetzgebende Bestimmungen und interne Richtlinien. Sämtliche Abschlüsse werden zudem vorab von einer externen Steuerberatungskanzlei geprüft.

Aufgrund der ursprünglich zum 1. Januar 2025 geplanten Neuregelung im Umsatzsteuergesetz wurde KZVB-intern die Einrichtung eines innerbetrieblichen Steuerkontrollsystems (IKS) vorbereitet. Auch wenn aktuell vom Gesetzgeber dieser Termin um zwei Jahre auf den 1. Januar 2027 verschoben wurde, hat der Geschäftsbereich festgelegt, den Workflow aus dem Projekt TAX bereits zum 1. Januar 2025 einzuführen.

Mit dem Projekt TAX werden allumfassende Kontrollen und Prüfungen umgesetzt, insbesondere in den Bereichen Vertragsmanagement, Beschaffungsmanagement sowie Ein- und Ausgangsrechnungen. Bereits bei der Vertragsanbahnung sollen mögliche steuerrelevante Sachverhalte erkannt

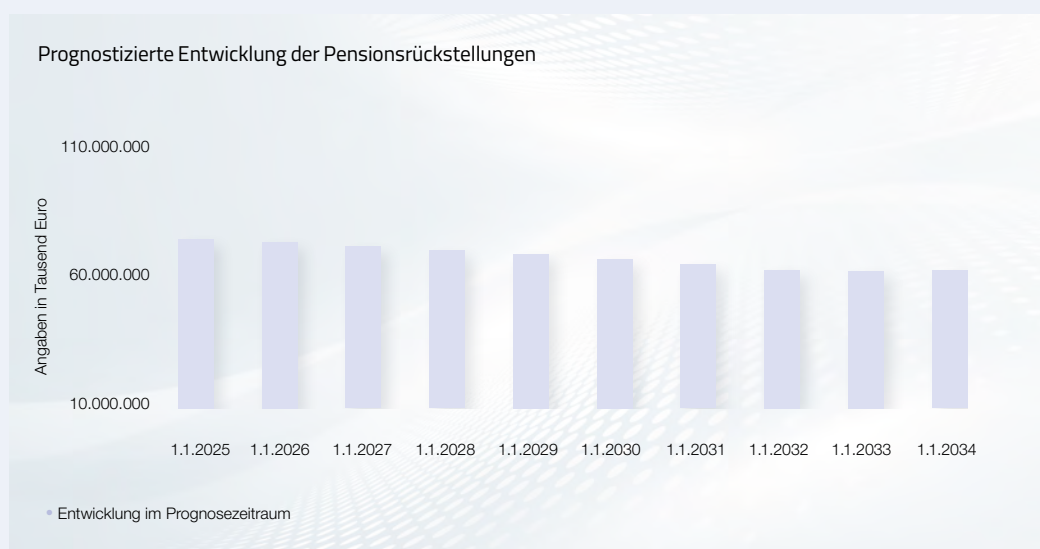
und bewertet werden können. Eine ausführliche Dokumentation der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen ist Teil dieses Projekts.

Treasury

Im Gebiet Treasury konnten endlich wieder gute Zinsergebnisse erzielt werden. Diese führten neben anderen Faktoren dazu, dass der Verwaltungskostenbeitrag gesenkt werden konnte. Eine klar definierte und transparente Anlagerichtlinie ist die Basis des Erfolgs. Sie regelt die grundsätzlichen und strategischen Vorgaben der Anlagepolitik und schafft die notwendige Klarheit für das Vermögensmanagement. Ferner dokumentiert sie das pflichtgemäße Handeln der für die Vermögensanlage Verantwortlichen und ist somit ein probates Instrument zur Gewährleistung eines rechtskonformen und effektiven Anlage- und Risikomanagements. Schließlich dient sie den zuständigen Gremien zur Überwachung und Kontrolle. Die neu konzipierten Anlagerichtlinien wurden von der Vertreterversammlung beschlossen und somit ist man auch hier auf dem neuesten Stand im Einklang mit der aktuellen Gesetzgebung. Ein aussagekräftiges Risk-Management ist schon im Einsatz und wird noch weiter ausgebaut werden. Die Handlungsmaxime lautet „Sicherheit vor Ertrag“.

Betriebliche Altersversorgung

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter der KZVB wurde 2019 neu geregelt. Mitarbeiter, die nach dem 1. August 2019 ihr Arbeitsverhältnis begonnen haben, sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen



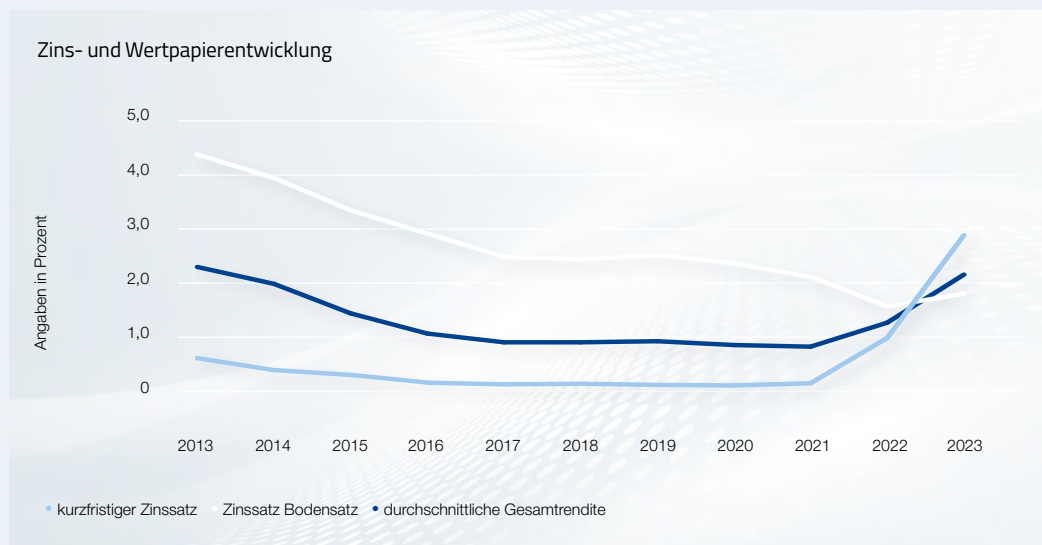
Versorgungskammer versichert. Für sie muss die KZVB keine Rückstellungen mehr bilden. Für die vor diesem Zeitraum Beschäftigten gilt weiterhin die frühere Altersversorgung. Die hierfür zu bildenden Rückstellungen belasteten bisher den Haushalt aufgrund anhaltend hoher Zuführungen bis ins Jahr 2023. Ab 2024 reduzieren sich die Zuführungen zur Altersversorgung signifikant, da die gesetzlichen Vorgaben für die Höhe des Deckungskapitals im Wesentlichen bis Ende 2024 erreicht sind.

Ein völliger Verzicht auf Zuführungen ist nicht möglich, da der kontinuierliche Anstieg der Rentenzahlungen bis voraussichtlich 2037 anhält.

Finanzierung des Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen

Diese Kennzahl setzt die Einnahmen aus Zins- und Wertpapiererträgen zu den Gesamtkosten der KZVB ins Verhältnis. So ist diese Finanzierungsquote seit Jahren erstmalig wieder angestiegen und liegt nunmehr bei 12,3 Prozent. Dies ist auf die Zinspolitik der EZB zurückzuführen.

Seit 2022 hat auch die KZVB das Zinstief für Wertpapiere durchschritten. Die Gesamtrendite stieg im Jahr 2023 auf 2,2 Prozent. Dieser Wert wurde letztmalig im Jahr 2013 realisiert.



Pfändungen und Zessionen

Die Organisationseinheit Pfändungen und Zessionen sorgt in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarwesen für die termingerechte Überweisung der Vergütung an die bayerischen Vertragszahnarztpraxen. Die damit verbundenen Berechnungen, Abstimmungen und der dazugehörige Schriftverkehr – darunter fallen unter anderem die Abgabe von Drittschuldner-Erklärungen, die Erstellung des Kontoauszugs, Bestätigungen von Änderungen und Beantwortung unterschiedlichster Anfragen von Zahnärzten, Banken, Finanzämtern, Rechenzentren, Insolvenzverwaltern und Rechtsanwälten – gehören zu den vielfältigen Aufgaben dieser Organisationseinheit.

Im Berichtszeitraum ist ein Rückgang bei der Verwaltung der Pfändungen (- 7,60 Prozent) und bei Zessionen (- 4,99 Prozent) und bei den Insolvenzverfahren (- 2,36 Prozent) zu verzeichnen.

Beitreibung von Forderungen

Im Berichtszeitraum mussten zahlreiche Mahnungen verschickt werden, in denen Zahnärzte aufgefordert wurden, ihr Lastschriftsaldo bei der KZVB auszugleichen. Erfreulicherweise mussten nur in 24 Fällen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 83.734 Euro Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden, die über Jahre hinweg bestehen können. Diese Maßnahmen beinhalten zum einen Pfändungen bei Banken, Versorgungswerken, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Arbeitgebern sowie Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

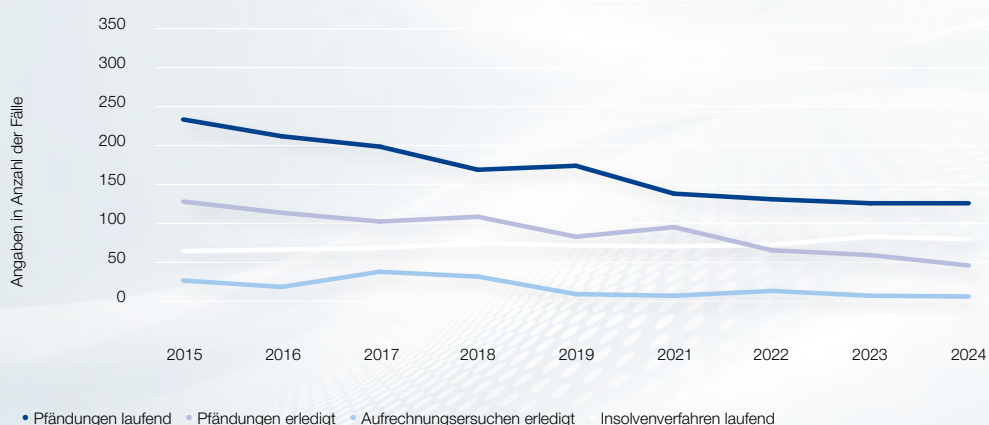
sind marginal und statistisch unauffällig. 15 Fälle mit einem Volumen von 34.584,44 Euro konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Forderungen in Höhe von insgesamt 275.468,53 Euro in 38 Fällen sind bei den zuständigen Insolvenzverwaltern angemeldet.

Aufgrund von ergebnislosen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, erledigten Insolvenzverfahren, geschlossenen Vergleichen und aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden in 14 Fällen Forderungen mit einem Volumen von 10.686,13 Euro ausgebucht bzw. auf Erinnerungswert gesetzt.

Einkauf und zentrale Vergabestelle

Im Zuge der in 2023 neu eingeführten Organisationsstruktur wurde der Einkauf dem Geschäftsbereich Finanzen und Betriebswirtschaft zugeordnet. Zur Optimierung und Professionalisierung der Abläufe ist eine zentrale Einkaufs- und Vergabestelle eingerichtet worden, über die seitdem sämtliche Beschaffungen, Seminaranmeldungen sowie Vergabeverfahren abgewickelt werden. So wird sichergestellt, dass die Richtlinien der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung über die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung nach § 75 Abs. 7 Nr. 3 SGB V umgesetzt und eingehalten werden. Beispielsweise ist das Einholen von drei Angeboten ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 1.000 Euro zwingend erforderlich, um einen realen Preisvergleich durchzuführen und zeitgleich die wirtschaftlichste Auftragsvergabe zu gewährleisten. Aufgrund des erweiterten Aufgabenspektrums wird der Einkauf seit März 2024 durch eine zusätzliche Mitarbeiterin verstärkt. Seit Einführung des digitalen Rechnungsworkflows im dritten und vierten Quartal 2023 entfallen die Rech-

Entwicklung für Pfändungen und Insolvenzverfahren 2015 – 2024



nungen in Papierform weitgehend. Die Digitalisierung der Eingangsrechnungen erfolgt zentral durch den Einkauf und wird an die jeweiligen Fachbereiche zur sachlichen-rechnerischen Prüfung weitergeleitet.

Reisekosten und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtsträger

Im Berichtszeitraum wurden 2.320 Reisekostenabrechnungen von Ehrenamtsträgern überprüft, berechnet und zur Zahlung angeordnet. Nach Veröffentlichung des Preisindex des statistischen Bundesamts wurden die Sitzungsgelder betreffend der Reisekostenordnung I um 3,71 Prozent erhöht. Insgesamt fanden 160 Sitzungen online statt und reduzierten damit die Aufwendungen.

Für die abgeschlossene Gruppenunfallversicherung der Ehrenamtsträger wird jährlich eine Überprüfung der Risikogruppen anhand der eingereichten Reisekostenabrechnungen durchgeführt. •



„Die Selbstverwaltung in Bayern hat es jetzt geschafft, auch unter den Rahmenbedingungen des Berliner Spargesetzes ausreichend Mittel für die zahnmedizinische Versorgung bereitzustellen. Dies ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass wir unseren Sicherstellungsauftrag weiterhin erfüllen können.“

Dr. Rüdiger Schott

KZV
B20
24

Abrechnung und Honorarverteilung

Das Kerngeschäft der KZVB ist die Abrechnung. Der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) hat im Berichtszeitraum insgesamt 2.851.345.581,94 Euro vergütet.

DER GESCHÄFTSBEREICH IST PARTNER der bayerischen Vertragszahnärzte für sämtliche Angelegenheiten rund um die Honorarabrechnung. Er gliedert sich in zwei Teilbereiche: Abrechnung sowie Strategie und Beratung. Der Teilbereich Abrechnung stellt dabei die vertragsgemäße Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen sicher – diese ist Grundlage für die Honorarauszahlung. Auch die Berichtigung fehlerhafter Abrechnungen gehört dazu.

Der Teilbereich Strategie und Beratung entwickelt effiziente und zukunftsorientierte Lösungen in Hinblick auf Innovation und Digitalisierung. Hauptziel dabei ist, die Zahnarztpraxen zu unterstützen und ihren Verwaltungsaufwand zu minimieren. Abgerundet wird das Leistungsportfolio durch ein umfassendes Beratungs- und Fortbildungsangebot für die bayerischen Zahnarztpraxen wie auch für deren Patienten.

Der GB AH führte seine Strategie hin zu mehr Einfachheit, Nachhaltigkeit und Transparenz konsequent fort. Knapp ein Jahr nach dem Start des Budgetradars ergänzt seit Anfang 2024 das Abrechnungsradar das Service-Angebot der KZVB. Bayerische Zahnarztpraxen können sich dort informieren, wie häufig und in welcher Kombination einzelne Bema-Leistungen abgerechnet werden. Zudem fasst das Abrechnungsradar alle wesentlichen Informationen zu den Leistungen kompakt und übersichtlich zusammen.

Somit können Mitglieder ihren Praxisbetrieb entsprechend sicher für die Zukunft ausrichten. Ein weiterer Baustein im Service-Angebot ist die seit November 2023 bestehende Option, via E-Mail über die Bereitstellung neuer Dokumente auf Abrechnung Online informiert zu werden.

Abrechnung

Der Berichtszeitraum umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2.2023 bis 1.2024 in den Bema-Teilen KCH und KFO sowie die Quartale 3.2023 bis 2.2024 bei ZE, PAR und KB.

Insgesamt wurden über 19 Millionen Fälle und ein Vergütungsvolumen von über 2,85 Milliarden Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Bezogen auf das Vorjahr sind die Fälle um 2,8 Prozent und die Vergütungen um 3,5 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Abrechnungsfälle stammt überwiegend aus dem Bema-Teil PAR. Hier macht sich die Präventionsorientierung der seit 1. Juli 2021 in Kraft getretenen, neuen PAR-Richtlinie weiterhin bemerkbar. Die neue Behandlungsstrecke beinhaltet hierbei diverse, auf einen Zeitraum von zwei Jahren verteilte Sitzungen der unterstützenden Parodontistherapie (UPT), welche einzeln abgerechnet werden.

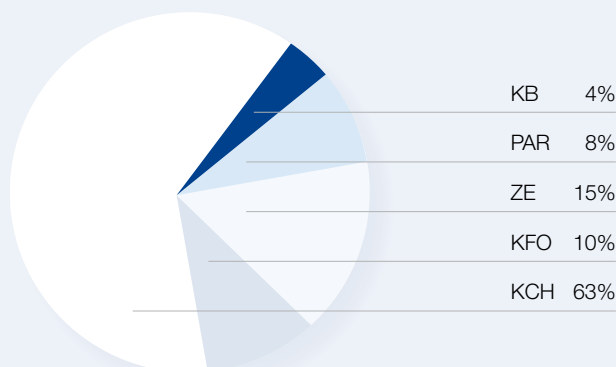
Fälle und Vergütungen – Kennzahlen 2023/2024

	Fälle	Veränderung zu 2022/2023	Vergütung Euro	Veränderung zu 2022/2023
KCH	15.570.813	2,3 %	1.789.360.643,09	2,5 %
KFO	1.492.497	3,0 %	279.463.351,30	4,4 %
ZE	981.559	0,5 %	424.265.044,40	5,5 %
PAR	814.231	17,5 %	249.106.787,24	7,3 %
KB	606.287	2,9 %	109.149.755,91	1,8 %
Gesamt	19.465.387	2,8 %	2.851.345.581,94	3,5 %

KZV B20 24



Dr. Maximilian Wimmer _Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung



Monats- und Quartalsabrechnungen

Im Bereich der Abrechnung sind die folgenden Neuerungen, Änderungen und Anpassungen für die bayerischen Zahnärzte besonders hervorzuheben:

- **Kieferorthopädische Mehr- und Zusatzleistungen.** Zum 1. Juli 2023 trat der Katalog kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen in Kraft. Dieser regelt verbindlich Leistungen, die im Zusammenhang mit kieferorthopädischen Versorgungen vereinbart und abgerechnet werden können.
- **Fluoridlack (FLA) unabhängig vom Kariesrisiko für alle Kinder unter 6 Jahren.** Am 18. Januar 2024 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Angleichung der Voraussetzungen zur Fluoridlackapplikation für Kinder vom 6. bis vollendeten 33. Lebensmonat (FU 1) und für Kinder vom 34. bis vollendeten 72. Lebensmonat (FU 2) beschlossen. Die bislang in der Richtlinie verankerte Voraussetzung eines erhöhten Kariesrisikos für die Anwendung des Fluoridlacks für Kinder ab dem 34. Lebensmonat entfällt damit. Die Richtlinie ist zum 24. April 2024 in Kraft getreten.
- **Nachberechnungen 2023.** Pünktlich zum 27. November 2023 konnten die Punktwert-Nachberechnungen für sämtliche Krankenkassen außer der AOK ausbezahlt werden. Nach Abschluss der Vergütungsverhandlungen mit der AOK konnten die Nachberechnungen für die AOK und So-

zialämter direkt am 25. April 2024 den bayerischen Praxen überwiesen werden.

Die kieferorthopädischen Abrechnungen werden im Auftrag der KZVB von der ABZ eG verarbeitet. Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll.

Berichtigung

Im Berichtszeitraum gingen Berichtigungsanträge für 140.870 Fälle ein.

Im KCH-Bereich ist das Berichtigungsaufkommen um 23,2 Prozent auf 79.883 Fälle angestiegen. Hierbei bezog sich das Gros der Berichtigungsfälle auf das Thema „KCH-Leistungen im Rahmen einer PAR-Behandlung (Ä1, 04, 105 und 107)“ sowie auf Anträge der Wirtschaftlichkeitsprüfung zum Thema „Abrechnung der Bema-Nr. 105 für Mundspülungen zur Virusreduzierung im Rahmen der Covid-19-Pandemie“. Des Weiteren wurden zahlreiche Berichtigungsfälle zu den Themen „Abrechnung von IP-Leistungen durch kieferorthopädisch tätige Zahnärzte“, „Wiederholte Wurzelbehandlung“ und „Abrechnung von mehr als einer Aufbaufüllung im Zusammenhang mit dem Festzuschuss 1.4“ eingereicht.

Bei KFO war ein Anstieg des Berichtigungsaufkommens um 74,4 Prozent auf 46.158 Fälle zu verzeichnen. Dieser An-

stieg ist darauf zurückzuführen, dass nunmehr auch der Landesverband der Betriebskrankenkassen Anträge zum Thema „Abrechnung von IP-Leistungen durch Kieferorthopäden“ stellt.

Im Bereich ZE ist das Berichtigungsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 Prozent auf 7.627 Fälle zurückgegangen, während das Berichtigungsaufkommen bei KB mit 1.307 Fällen nahezu gleichgeblieben und bei PAR um 57,4 Prozent auf 5.895 Fälle angestiegen ist. Der hohe Anstieg bei PAR ist auf die Berichtigungsanträge zur neuen PAR-Richtlinie zurückzuführen. Die häufigsten Berichtigungsgründe betreffen die Themen „Parodontosebehandlungen ohne entsprechende Röntgenaufnahmen“, „Bema-Nr. 111 ist nicht taggleich neben den Bema-Nrn. BEV und UPT abrechenbar“ sowie „Die UPT kann nur nach erfolgter AIT oder CPT abgerechnet werden“.

Insgesamt wurden 108.393 Fälle abschließend bearbeitet, was einen Anstieg um 19,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Einen hohen Anteil hat hierbei die Berichtigung von IP-Leistungen bei Kieferorthopäden. In 68,2 Prozent aller Fälle musste den Berichtigungsanträgen stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate lag im KCH-Bereich mit 50,6 Prozent, die höchste Anerkennungsrate lag im Bereich KFO mit 93,2 Prozent. Den Krankenkassen wurden insgesamt 5,5 Millionen Euro zurückerstattet.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle 2 ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwal-

tungsakte des GB AH als Vorinstanz zum Sozialgericht zuständig. Über die Widersprüche entscheidet ein mit drei Zahnärzten besetztes Gremium. Dafür sind derzeit vier Zahnärzte für den Vorsitz und zwölf zahnärztliche Beisitzer, davon fünf Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen sowie drei Kieferorthopäden, bestellt. Die Widerspruchsstelle tagte im vergangenen Berichtszeitraum regelmäßig. Es wurden 22 Sitzungen, teils auch per Videokonferenz, abgehalten. Dabei wurde insgesamt in 2.160 Fällen abschließend entschieden. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 7.377 neue Behandlungsfälle in der Widerspruchsstelle ein. In rund 80 Prozent der Fälle wurde die Entscheidung der Verwaltung bestätigt. Nur gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht eingereicht.

Strategie

Business Intelligence/Projekte

Die Organisationseinheit Business Intelligence/Projekte erstellt diverse ad-hoc Analysen sowie Prognosen der Abrechnungsdaten. Diese dienen Vorstand und Geschäftsführung als strategische Argumentationsgrundlage und empirische Evidenz in Verhandlungen mit Politik und Krankenkassen im Sinne der Mitglieder der KZVB.

Startzahlungen

Die KZVB unterstützt den Einstieg in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen, die den Praxen in der Anfangsphase

Berichtigungsanträge – 2023/2024

	Anzahl Fälle	pro 100 abgerechnete Fälle	Veränderung Anzahl Fälle zu 2022/2023
KCH	79.883	0,51	23,2%
KFO	46.158	3,09	74,4%
ZE	7.627	0,78	-25,9%
PAR	5.895	0,72	57,4%
KB	1.307	0,22	-4,2%
Gesamt	140.870	0,72	32,0%

mehr Liquidität verschaffen. Neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden können bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal in Anspruch nehmen. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des gemeldeten Abrechnungsvolumens. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2,75 Millionen Euro an 105 Praxen ausbezahlt.

Teilzahlungen und Sonderzahlungen

Die KZVB leistet monatliche Teilzahlungen für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum waren dies 1,161 Milliarden Euro für 6.502 Praxen.

Im September 2019 hat der Vorstand die Einführung einer Sonderzahlung parallel zur Teilzahlung in Höhe von 50 Prozent der Teilzahlung beschlossen. Vor dem Hintergrund der ab dem Frühjahr 2020 herrschenden Corona-Pandemie, wurde diese Sonderzahlung im August 2021 erweitert und differenziert. Die bayerischen Praxen erhielten bis Ende 2023 jeweils im ersten und zweiten Quartalsmonat zusätzlich zur monatlichen Teilzahlung eine Sonderzahlung in Höhe von 35 Prozent einer Teilzahlung als Vorauszahlung auf die Quartalsabrechnung.

Mit der Beendigung der Finanzkrise und dem Ende 2023 der Pandemie-Lage entfielen die wesentlichen Gründe für die in den Jahren 2019 beziehungsweise 2021 eingeführten Sonderzahlungen. Aus diesem Grund wurden diese ab dem 1. Januar 2024 eingestellt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Sonderzahlungen in Höhe von 131,19 Millionen Euro an 6.306 Praxen ausbezahlt. Die Informationen über die individuelle Höhe der Start- bzw. Teilzahlungen wird den bayerischen Praxen auch im Serviceportal Abrechnung Online zur Verfügung gestellt.

Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Regionalkassen vertragsgemäß zu leisten haben, werden quartalsweise für KCH und KFO berechnet. Im Berichtszeitraum leisteten 84 Regionalkassen Abschlagszahlungen in Höhe von 928,42 Millionen Euro für KCH und 153,55 Millionen Euro für KFO.

Seit 1. Januar 2024 wird die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Ersatzkassen vertragsgemäß zu leisten

haben, quartalsweise für KCH und KFO von der KZVB berechnet. Seit dieser Zeit leisteten die sechs Ersatzkassen Abschlagszahlungen in Höhe von 216,91 Millionen Euro für KCH und 31,69 Millionen Euro für KFO.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis ist für die Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme erforderlich. Die Datei enthält aktuell 17.738 Datensätze. Vierteljährlich wird für die bayerischen Praxen eine verkürzte Datei online bereitgestellt.

Verwaltung der eingehenden elektronischen Widersprüche

Über die E-Mail-Adresse „widerspruch-abrechnung@kzvb.de“ gehen Widersprüche zur Abrechnung, Berichtigung etc. ein. Die Widersprüche werden gesichtet und – sofern sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind – an die zuständige Organisationseinheit weitergeleitet. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 365 elektronische Widersprüche ein, der Großteil (338 Widersprüche) betraf die Berichtigung.

Weiterbildung

Die Weiterbildung der Mitarbeiter hat in der KZVB einen hohen Stellenwert. Im Berichtszeitraum wurden Fortbildungsmaßnahmen für 18 neue Mitarbeiter der KZVB in zwei Seminaren organisiert. Alle Seminare werden als Inhouse-Schulungen in den Räumen der KZVB durchgeführt. Zudem nutzen Mitarbeiter sehr rege die Möglichkeit, an diversen Webinaren und Vorträgen teilnehmen zu können.

Beratung und Fortbildung

Abrechnungswissen

Die Organisationseinheit Abrechnungswissen ist mit der Vereinheitlichung der Auskünfte und Stellungnahmen der KZVB betraut. Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege und fachliche Weiterentwicklung der digitalen Abrechnungsmappe, die Organisation von Vorträgen und Fortbildungen sowie die Veröffentlichung von Fachbeiträgen in den Publikationen der

KZVB. Im März 2024 wurden die „Schnittstellen zwischen Bema und GOZ“ in die Abrechnungsmappe aufgenommen. Diese klären, unter welchen Bedingungen Zahnärzte bestimmte Behandlungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auch mit gesetzlich versicherten Patienten abrechnen dürfen. Zudem bieten die Schnittstellen einen umfassenden Überblick über die Leistungen, die neben den Bema-Leistungen nach GOZ abgerechnet werden können. Praktische Hinweise und detaillierte Erläuterungen unterstützen die Zahnärzte bei der korrekten Abrechnung. Darüber hinaus lag ein Fokus in der Aktualisierung der Abrechnungsmappe bei neuen Bema-Leistungen, Aktualisierungen des BMV-Z sowie den Ausbau der Informationen im Bema-Teil 4 (PAR).

Die Online-Abrechnungsmappe zeichnet sich durch eine klare Struktur und benutzerfreundliche technische Funktionen aus, die den Alltag in den Zahnarztpraxen wesentlich vereinfachen. Nicht nur Zahnärzte, sondern auch Krankenkassen nutzen dieses digitale Tool, um effizienter zu arbeiten.

Um Zahnärzte und ihre Mitarbeiter bei der Abrechnung zu unterstützen, wurden auch in diesem Berichtszeitraum diverse Fortbildungen angeboten, darunter vielfältige Virtinare zur zahnärztlichen Abrechnung:

- Bema und/oder GOZ? Die KZVB als Wegweiser (Teil 1 bis 6)
- KFO Mehr- und Zusatzleistungen (Teil 1 bis 3)
- Bema-Teil 2 (Aufbissbehelfe Teil 1 und 2)
- Ring der Wiederherstellungen (Teil 1 bis 6)
- Kleine Chirurgie.

Zusätzlich finden regelmäßig Livestreams, sogenannte Virti-Talks, statt. In diesen werden in der Regel einmal im Monat durch Experten der KZVB aktuelle und praxisrelevante Themen vermittelt. Insgesamt 18.185 Teilnehmer im Berichtszeitraum verdeutlichen den Stellenwert der Fortbildung bei den bayerischen Zahnarztpraxen. Abgerundet wird das Angebot durch einen digitalen Newsletter (Virti-Tipp), den 12.562 Zahnärzte und Praxismitarbeiter abonniert haben.

Beratung

In der Praxisberatung sind im vergangenen Geschäftsjahr 22.902 Fälle über das Online-Kontaktformular auf der Homepage der KZVB eingegangen. Das sind 3.115 Fälle (12,0 Pro-

zent) weniger als im vorigen Geschäftsjahr. Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Zahlen haben die laufenden virtuellen Fortbildungsangebote, die Aktualität der Homepage, sowie die kontinuierliche Aktualisierung der digitalen Abrechnungsmappe.

Da die Zahl der Anfragen weiterhin rückläufig war, konnten telefonische Beratungen intensiv und lösungsorientiert erfolgen. Die Praxisberatung liefert hausintern regelmäßig Feedback zu häufig angefragten Themenkomplexen, so dass über diese auch auf anderen Kanälen (wie der Homepage oder in Virti-Talks) informiert wird. Die Mitglieder sind im Allgemeinen sehr zufrieden mit der Bearbeitungszeit und viel Lob begleitet den Arbeitsalltag der Beratung.

Nicht nur die Zahnarztpraxen finden im GB AH kompetente Ansprechpartner, auch gesetzlich versicherte Patienten in Bayern werden hier betreut. Im Berichtszeitraum konnten 3.570 Anfragen von Patienten telefonisch oder schriftlich geklärt werden. Fragen, die die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszahnärztekammer betreffen, werden entsprechend weitergeleitet.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Ziel der Zahnarzt-Zweitmeinung ist es, Patienten ihre individuellen Heil- und Kostenpläne anstehender Zahnersatzbehandlungen bzw. ihre individuellen KFO-Behandlungspläne zu erläutern und gegebenenfalls mögliche Alternativen zur geplanten Behandlung aufzuzeigen. Hierzu finden Beratungsgespräche vor Ort in den Zahnärzthäusern München und Nürnberg statt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 148 Beratungen durchgeführt. Der Bedarf der Patienten nach einer neutralen Zweitmeinung ist weiterhin hoch. Auch die kieferorthopädische Zweitmeinung hat sich gut etabliert. Die Zahnarzt-Zweitmeinung ist somit ein wichtiger Pfeiler innerhalb des Beratungsangebots der KZVB und genießt bei Patienten wie auch bei Zahnärzten und Krankenkassen hohes Ansehen.

Seit dem Start im Jahr 2006 haben sich 6.271 Patienten aller Altersgruppen hier beraten lassen. Eine Qualitätssicherung mit Feedback der Patienten hat gezeigt, dass die Zufriedenheit mit der Beratung äußerst hoch ist. Die allermeisten Patienten kehren danach wieder zu ihrem Behandler zurück. •

„Die maximale Transparenz, die unser Honorarverteilungsmaßstab in Verbindung mit dem Budgetradar liefert, hat den bayerischen Zahnärzten eine 'böse Überraschung' erspart. Jeder konnte unmittelbar nach Einführung der Budgetierung sehen, woran er ist.“

Dr. Jens Kober

KZV
B20
24

Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren

Der frühere Geschäftsbereich „Recht und Verträge“ wurde im Juli 2023 in die Geschäftsbereiche „Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren“ (GB RG) sowie „Vertragsangelegenheiten und Grundsatzfragen“ (GB VG) aufgeteilt.

MIT DER AUFTEILUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE reagierte die KZVB auf den zunehmenden Einfluss des Gesetzgebers auf die Berufsausübung und den zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Dem GB RG obliegt die Betreuung der Gerichtsverfahren sowie die Rechtsberatung der Mitglieder der KZVB. Daneben berät er Vorstand und Geschäftsführung, alle Geschäftsbereiche des Hauses, diverse bei der KZVB angesiedelte Gremien sowie die dort ehrenamtlich tätigen Zahnärzte. Des Weiteren sind das Zulassungswesen mit dem Berufsausschuss, das Mitgliederwesen und die Bedarfsplanung zugeordnet. Angesiedelt sind ebenfalls die beiden Disziplinarausschüsse, die Widerspruchsstelle 1 sowie die Koordination der Bezirksstellen.

Rechtsabteilung

Der Berichtszeitraum war diesmal stark geprägt von einer immer weiter zunehmenden Regelungsflut, die mitursächlich für die anhaltend hohe Zahl an Gerichtsverfahren ist. Allein die gesetzliche Verpflichtung zur Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) verursachte eine dreistellige Anzahl von Verfahren.

Vielfach entscheiden die Gerichte mittlerweile auch Sachverhalte, die eigentlich der Gesetzgeber regeln sollte. So muss das Bayerische Landessozialgericht aktuell klären, ob ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zur Abrechnung von Leistungen berechtigt ist, die während der vorübergehenden Abwesenheit des zahnärztlichen Leiters erbracht wurden. Krankenkassen hatten bei der KZVB die Berichtigung solcher Leistungen beantragt. Diese hat die Leistungen nicht berichtigt, da nach einem sicher geglaubten Grundsatz des Vertragsarztrechts jeder Leistungserbringer bis zur Beendigung seiner Zulassung zur Teilnahme an der Versorgung berechtigt und verpflichtet ist. Hierzu gehört auch das Recht und die Pflicht der Erbringung und Abrechnung von Leistungen zu Lasten der GKV nach geltenden Regeln. Der Fall schlägt bundesweit hohe Wellen und wird voraussichtlich vor das Bundessozialgericht gelangen.

Unter der Bürokratiebelastung leiden nicht nur die Praxen, sondern auch die KZVB. So mussten im Berichtszeitraum erneut zusätzliche Stellen im GB RG geschaffen und besetzt werden. Die KZVB als Arbeitgeber konkurriert im Wettbewerb um Fachkräfte in der „Boomtown München“ mit großen, internationalen Konzernen und Kanzleien, die das Gehaltsniveau in die Höhe treiben. Dennoch ist es gelungen, qualifizierte und motivierte Juristen zu gewinnen. Insgesamt sind in den beiden juristischen Geschäftsbereichen RG und VG derzeit sieben Volljuristen beschäftigt. Gemeinsam wurde eine von beiden Bereichen genutzte Software implementiert, die Gerichtsverfahren in absehbarer Zeit vollständig digitalisieren soll. Papierakten gehören damit künftig der Vergangenheit an.

Gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (QZ) haben die Bereiche VG und RG die „Münchener Juristentagung“ aus der Taufe gehoben, die ab 2025 jährlich stattfindet und alle in den 17 Länder-KZVen tätigen Juristen zusammenbringen soll. Ziel ist eine weitere Vernetzung und das Nutzen von Synergien. Denn Gesundheitsrecht ist überwiegend Bundesrecht. Umso wichtiger ist eine möglichst einheitliche und vor allem zahnarztfreundliche Handhabung neuer gesetzlicher Vorgaben. Den geringen Handlungsspielraum, den die Selbstverwaltung noch hat, gilt es zu nutzen – zum Wohle der Zahnärzte. Die Münchener Juristentagung reiht sich ein in eine Tradition zweier weiterer jährlicher Zusammenkünfte von KZV-Juristen in Wörlitz und Erfurt.

Zulassungswesen

Das Zulassungswesen erfuhr im Berichtszeitraum umfangreiche organisatorische und personelle Veränderungen. Die langjährige Leiterin der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Südbayern übernahm innerhalb des Hauses neue Aufgaben. Im Zuge der Nachbesetzung erfolgte eine Neuausrichtung der juristischen Beratung des Zulassungswesens.

Diese wurde zuvor vollständig von der Rechtsabteilung ausgeübt, wo die Kapazitäten jedoch zunehmend anderweitig gebunden waren.



Maximilian Schwarz _Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Leiter Geschäftsbereich Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren

Margalara Koch _LL.M. Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Leiterin Mitgliederwesen/Bedarfsplanung

Ina von Bülow _Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Fachanwältin für Medizinrecht, Leiterin Zulassungswesen

Um der Bedeutung dieses kritischen Bereichs Rechnung zu tragen, in dem regelmäßig diffizile Rechtsfragen mit erheblicher Tragweite zur Entscheidung stehen, wurde die Position des „juristischen Referenten Zulassungswesen“ geschaffen. Die Rechtsberatung der Zulassungsgremien erfolgt nun unmittelbar durch diesen. Die Rechtsberatung der Mitglieder und ihrer Vertreter wie Rechtsanwälte, Steuerberater und Praxismanager hingegen erfolgt direkt aus den Geschäftsstellen. Gleiches gilt für die Antrags- und Vertragsprüfung. Dies ermöglicht einerseits eine direktere, schnellere und umfassendere juristische Betreuung des Zulassungswesens. Andererseits wird hierdurch die Zusammenarbeit und Harmonisierung der Verfahren bei den Ausschüssen in Nord- und Südbayern intensiviert.

Die Gesetzesänderungen zur Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärzte wirkten sich auch in diesem Berichtszeitraum aus. Dank intensiver Informations- und Überzeugungsarbeit haben nur drei von über 7.600 Vertragszahnärzten den Nachweis nicht erbracht. Sie dürfen vorerst nicht mehr vertragszahnärztlich tätig sein. Weiterhin treffen vereinzelt Mitteilungen von Versicherern über das Ende des Versicherungsschutzes ein. Sofern keine Anschlussversicherung nachgewiesen wird, müssen die Zulassungsausschüsse das Ruhen der Zulassung mit sofortiger Wirkung anordnen.

Das Tagesgeschäft der Zulassungsausschüsse verlief relativ unaufgeregt. Es fanden sowohl in Nord- als auch in Südbayern je zehn Sitzungen statt. In Südbayern wurden 2.382 Tagesordnungspunkte behandelt, in Nordbayern 1.248. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) wurden in Nordbayern im Berichtszeitraum lediglich zwei gegründet. Davon ist eines investorengetragen (iMVZ). In Südbayern wurden zehn neue MVZ zugelassen, etwas weniger als im letzten Berichtszeitraum. Zahnärztliche MVZ bildeten in Südbayern die Mehrheit. Es deutet also einiges darauf hin, dass der Vormarsch internationaler Investoren in der zahnmedizinischen Versorgung an Dynamik verloren hat. Dies könnte Medienberichten zufolge auch daran liegen, dass sich die Gewinnerwartungen nicht erfüllt haben. Zudem haben auch iMVZ mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen.

Unabhängig von der Trägerschaft ist die Fluktuation der in MVZ tätigen angestellten Zahnärzte weiterhin hoch, entsprechend groß ist der Verwaltungsaufwand im Zulassungswesen. Auch Änderungen bei der zahnärztlichen Leitung oder ein Wechsel bei der Trägergesellschaft sorgen für viel Bürokratie. MVZ befördern weiterhin den Trend zur Anstellung, während die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte kontinuierlich sinkt. In Südbayern haben 118 Zahnärzte eine Zulassung beantragt. Dem stehen 743 neue Angestellte gegenüber. In Nordbayern waren es 75 Zulassungen und 405 Anstellungen. Da MVZ schwerpunktmäßig in Großstädten aktiv sind, verschärfen sie den Zahnarztmangel im ländlichen Raum.

Mitgliederwesen/Bedarfsplanung

Die Abteilung Mitgliederwesen/Bedarfsplanung hat im Berichtszeitraum erneut viele Prozesse digitalisiert. Die Mitarbeiter wurden dadurch von monotonen Routinetätigkeiten entlastet, Ressourcen wie Papier oder Ordner eingespart und die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens weiter ausgebaut. So können die Mitarbeiter mittlerweile auf fast alle Dokumente, die zuvor nur in Papierform vorlagen, auch vom Homeoffice aus zugreifen. Gleichzeitig schafft die Digitalisierung Möglichkeiten der Automatisierung, die an geeigneten Stellen zum Einsatz kommt und dort für gesicherte Qualität bei hoher Zuverlässigkeit sorgt. Der Weg zum vollständig papierlosen Büro wird allerdings noch ein längerer sein, was auch an fehlenden gesetzlichen Vorgaben hierfür liegt.

Vielfältige Formen der Berufsausübung

Über keine Praxisform wurde und wird kontroverser diskutiert als über Medizinische Versorgungszentren. Wenngleich sich der Vormarsch internationaler Investoren etwas verlangsamt hat, sind sie mittlerweile ein wichtiger „Player“ in der ambulanten Versorgung. Von 2019 bis 2023 ist die Zahl der MVZ in Bayern von 55 auf 84 gestiegen. Die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte hat mit 7.253 einen neuen Tiefstand erreicht, während die der angestellten mittlerweile bei 3.292 liegt.

Versorgungsformen 30.06.2024			
Einzelpraxen			5020
Medizinische Versorgungszentren			244
Örtliche Berufsausübungsgemeinschaften			993
davon <i>allgemeinzahnärztlich</i>			910
davon <i>kieferorthopädisch</i>			69
davon <i>fachübergreifend</i>			14
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften			85
davon <i>allgemeinzahnärztlich</i>			64
davon <i>kieferorthopädisch</i>			15
davon <i>fachübergreifend</i>			6
KZV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaften			6
davon <i>allgemeinzahnärztlich</i>			6
Niedergelassene Vertragszahnärzte	30. Juni 2019	30. Juni 2024	
gesamt	7.956	7.253	
männlich	5.192	4.558	
weiblich	2.764	2.695	
Angestellte Zahnärzte	30. Juni 2019	30. Juni 2024	
gesamt	2.565	3.292	
männlich	899	1.059	
weiblich	1.666	2.233	

Bei den Zahnärzten unter 40 bilden Angestellte mittlerweile die Mehrheit. Mit Blick auf den Erhalt der flächendeckenden Versorgung eine bedenkliche Entwicklung!

Zweigpraxen

Die Zahl der Zweigpraxen blieb weitgehend konstant. Im Geschäftsjahr wurden 26 Zweigpraxisanträge bearbeitet. Dabei handelte es sich um 16 Verlängerungsanträge (davon drei für KFO) und zehn Erst- bzw. Neuanträge (davon ebenfalls drei für KFO). Leider werden Zweigpraxen sich abzeichnende Versorgungslücken im ländlichen Raum nicht schließen können, was vor allem an der ohnehin schon hohen Arbeitsbelastung der Praxisinhaber liegt.

Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen

Die Summe der abgeschlossenen Kooperationsverträge nimmt erfreulicherweise kontinuierlich zu. Aktuell werden 756 Pflegeheime von 386 bayerischen Zahnarztpraxen im Rahmen der aufsuchenden Versorgung zahnmedizinisch betreut.

Wie bedeutsam die zahnärztliche Tätigkeit in den Pflegeeinrichtungen ist, hat sich zuletzt im Rahmen der Fachtagung „Mundgesundheit in der Pflege“ gezeigt. Der Bedarf für die aufsuchende Betreuung wird in den kommenden Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung weiter steigen. •

„Wir Zahnärzte sind jeden Tag mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot konfrontiert.
'Alles für alle' kann und wird es nicht mehr geben.“

Dr. Marion Teichmann

KZV
B20
24

Vertragswesen und Grundsatzfragen

Der 2023 neu geschaffene Geschäftsbereich Vertragswesen und Grundsatzfragen (GB VG) ist unter anderem für alle Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Vergütungsverhandlungen zuständig.

DIE VERHANDLUNGEN MIT DEN KRANKENKASSEN waren überschattet von einer Entscheidung des Gesetzgebers. Nach zwei budgetfreien Jahren wurde zum 1. Januar 2023 mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) die Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht nur wiedereingeführt, sondern sogar verschärft. Die Erhöhung der Punktwerte und der Gesamtvergütungen musste demnach im Jahr 2023 um 0,75 Prozentpunkte niedriger ausfallen als die der Grundlohnsumme, 2024 muss sie 1,5 Prozentpunkte unter diesem Wert liegen. Gleichzeitig bekamen auch die Zahnarztpraxen die allgemeinen Kostensteigerungen zu spüren. Sie lagen deutlich über der Erhöhung der Grundlohnsumme. Hinzu kamen steigende Abrechnungszahlen durch die Neuregelung der PAR-Behandlung sowie Nachholeffekte nach dem Ende der Corona-Pandemie.

Die bayerische Lösung

Trotz schwieriger gesetzlicher Rahmenbedingungen konnte die KZVB mit allen in Bayern tätigen Krankenkassen Vereinbarungen abschließen, die den Praxen Rechts- und Planungssicherheit für die Jahre 2023 und 2024 geben. Die einzige Ausnahme bildete bis zum Frühjahr 2024 die AOK Bayern. Nachdem man sich auf dem Verhandlungsweg nicht auf eine ausreichende Erhöhung der Punktwerte und der Gesamtvergütung einigen konnte, rief die KZVB das Landes-

schiedsamt an. Dessen Entscheidung im Dezember 2023 führte zu einer über Wochen andauernden Auseinandersetzung mit der AOK Bayern, die erst im April 2024 beendet werden konnte (siehe hierzu auch den Bericht des Vorstands auf Seite 8). Nach den dann einvernehmlich getroffenen Regelungen – der so genannten „bayerischen Lösung“ – haben beide Vertragsparteien nun ebenfalls eine Rechts- und Honorarsicherheit für die Jahre 2023 und 2024. Anders als in den meisten anderen Bundesländern kommt es in Bayern bei keiner Krankenkasse zu einer Budgetüberschreitung.

KFO-Mehrkostenvereinbarungen

Bereits seit Längerem hatte der Gesetzgeber im § 29 SGB V eine Regelung vorgesehen, die die Selbstverwaltung zum Erstellen eines Leistungskatalogs verpflichtete. Diese so genannten Mehrleistungen oder Zusatzleistungen im Zusammenhang mit kieferorthopädischen Versorgungen können innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbart und abgerechnet werden. Der Beschluss des Bewertungsausschusses trat zum 1. Juli 2023 in Kraft. Der Katalog spiegelt im Wesentlichen den Status quo wider, wie er bereits vorher auf Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft im Zusammenspiel mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gelebt wurde. Dabei wurde das im Bema abgebildete Leistungsspektrum weder ausgeweitet oder neu strukturiert. Im unmittelbaren Kontext zum Beschluss des Bewertungsausschusses steht



KZV
B20
24

das von der KZBV und dem GKV-Spitzenverband überarbeitete, einheitliche Formular für kieferorthopädische Mehrkostenvereinbarungen.

Darüber hinaus brachte der Gesetzgeber zwei Änderungswerke zum SGB V auf den Weg, deren Auswirkungen im Wesentlichen erst 2025 zum Tragen kommen: Das „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ (Digital-Gesetz – DigiG) und das „Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten“ (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG). Kernelement des Digital-Gesetzes ist die verpflichtende Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) ab 2025 für alle gesetzlich Krankenversicherten. Zudem wurde das E-Rezept als verbindlicher Standard in der Arzneimittelversorgung implementiert. Schließlich enthält es Vorgaben für Cloud-Anwendungen für Praxen und Krankenkassen. Das GDNG ermöglicht die Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung. Kern des Gesetzes ist die vereinfachte Nutzung von Gesundheitsdaten für „gemeinwohlorientierte Zwecke“. Dazu wird eine Infrastruktur mit dezentraler Datenthaltung und einer zentralen Datenzugangs- und Koordinierungsstelle aufgebaut. •

Telematik-Infrastruktur

Die Politik treibt die Digitalisierung im Gesundheitswesen und damit den Ausbau der Telematik-Infrastruktur (TI) trotz aller Kritik der Betroffenen weiter voran. Unter anderem brachte das Digitalgesetz zum 1. Januar 2024 viele Neuerungen.

E-Rezept

Die verpflichtende Einführung der TI-Anwendung „E-Rezept“ war ursprünglich für Januar 2022 vorgesehen. Nach einer Reihe technischer Probleme, gefolgt von einer umfangreichen Testphase, an der sich auch bayerische Zahnarztpraxen beteiligten, wurde eine praktikablere Einlöse-Möglichkeit des E-Rezepts geschaffen: Die Rezepte können nun über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) des Versicherten abgerufen und eingelöst werden.

Seit 1. Januar 2024 ist das E-Rezept eine Pflichtanwendung für Arzt- und Zahnarztpraxen. Seither nimmt die Anzahl der in den Apotheken digital eingelöst und mit den Krankenkassen abgerechneten E-Rezepte ständig zu.

Refinanzierung der TI

Zum 1. Juli 2023 wurde die Finanzierung der Telematik-Infrastruktur neu geregelt. Seither erhalten Praxen nur noch Pauschalen zur Abgeltung der Kosten. Nachdem zwischen

der KZBV und dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) keine Einigung über die Höhe der Pauschale zu erzielen war, wurde diese durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) festgelegt. Um die TI-Pauschale zu erhalten, müssen die Praxen das Vorhalten der Komponenten und Dienste in Form einer TI-Eigenerklärung gegenüber ihrer KZV bestätigen. Bis Mitte Januar 2024 wurden 6.536 und damit nahezu 93 Prozent der notwendigen TI-Eigenerklärungen an die KZVB übermittelt. Für das Quartal 4/2023 konnten auf dieser Basis TI-Pauschalen mit einem Gesamtvolumen von rund 3,86 Millionen Euro an die Praxen ausbezahlt werden.

Das BMG hat bei Fehlen einer TI-Anwendung nicht nur die Reduzierung der TI-Pauschale um 50 Prozent vorgesehen, sondern bei Fehlen von zwei oder mehr TI-Anwendungen die volle Streichung der monatlichen TI-Pauschale festgelegt. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Mai 2024 eine weitere Honorarkürzung bei Nichtvorhalten des E-Rezepts eingeführt. Bayerische Zahnarztpraxen werden deshalb individuell im LOGIN-Bereich auf kzvb.de über die Benachrichtigungsszen-

Eingelöste E-Rezepte (Verlauf)

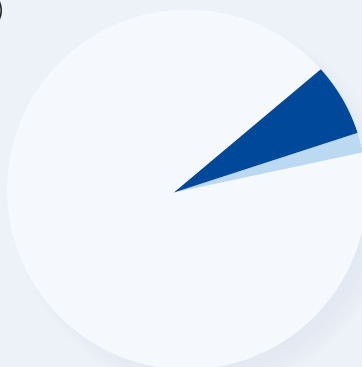


(Quelle: www.gematik.de/telematikinfrastruktur/ti-dashboard, Stand: 30.06.2024)

KZV B20 24



Eileen Andrä_Leitung Telematik-Infrastruktur (TI)



Anzahl der Anträge je Bearbeitungsergebnis

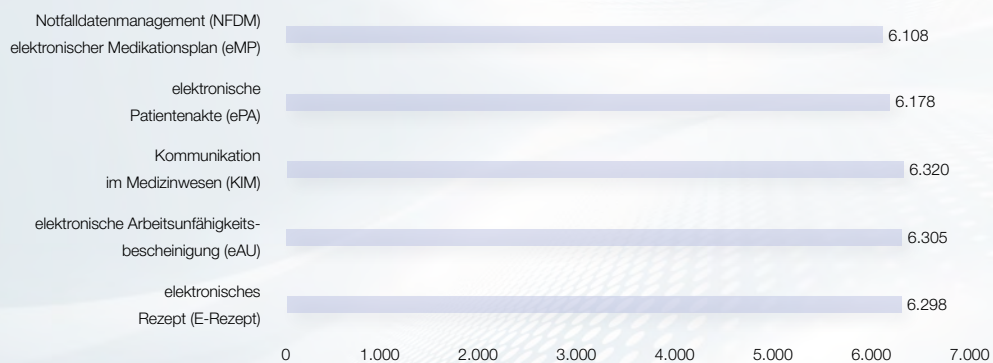
- 226 (6,26%) Antrag zurück an Antragssteller
- 61 (1,69%) Antrag abgelehnt
- 3.321 (92,05%) Antrag freigegeben

trale auf eventuell fehlende Nachweise und die daraus resultierenden Folgen hingewiesen. Eine weitere Kernaufgabe der Organisationseinheit Telematik-Infrastruktur ist die Prüfung und Freigabe der Security Module Card Typ B (SMC-B), auch Praxisausweis genannt. Dieser wird benötigt, um die sichere Kommunikation und Authentifizierung zwischen Praxen und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens etwa mittels KIM zu gewährleisten. Im Berichtszeitraum musste ein großer Teil der in den Praxen eingesetzten SMC-B Karten aufgrund ab-

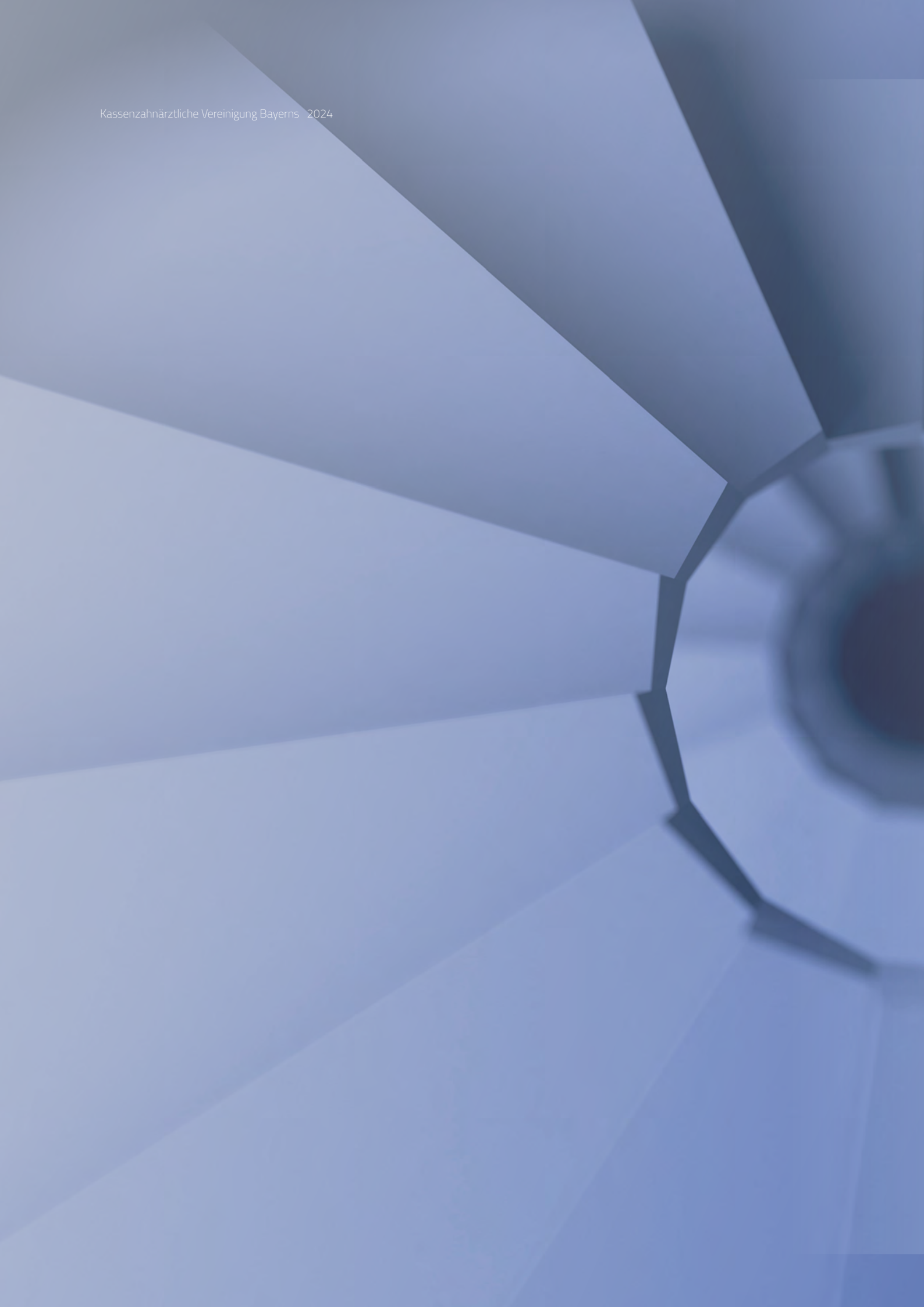
laufender Zertifikate ausgetauscht werden. Von 3.608 Anträgen wurden 3.321 Anträge freigegeben.

Die Organisationseinheit Telematik-Infrastruktur unterstützt die bayerischen Zahnarztpraxen bestmöglich beim weiteren Ausbau der TI und hält dafür ein umfangreiches Informationsangebot auf kzvb.de bereit. Die Leiterin ist regelmäßig im VIRTALK der KZVB zu Gast, damit die Praxen immer auf dem neuesten Stand bleiben. •

Anzahl der Pflichtanwendungen



• Anzahl der in den Praxen vorgehaltenen Anwendungen



KZV B20 24

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) trägt die KZVB der wachsenden Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen Rechnung.

DER GESCHÄFTSBEREICH QZ bündelt alle Organisationseinheiten der KZVB, die die vertragszahnärztliche Qualität fördern und prüfen. Dazu gehören die Abteilungen Qualitäts-gremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitäts-sicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung sowie die Prü-fungsstelle/Beschwerdeausschuss. In der ersten Jahreshälfte 2023 wurden mehrere organisatorische Anpassungen vorge-nommen. Der GB QZ betreut nun auch offiziell die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen.

In der zweiten Jahreshälfte 2023 standen die Vergütungs-verhandlungen mit der AOK Bayern im Fokus. Der Geschäfts-führer und Leiter des GB QZ war einer von vier Vertretern der KZVB im Landesschiedsamt. Die Vorbereitung, Besprechung und Nachbereitung dieser komplexen Verhandlungen nahmen einen großen Raum ein, bei dem mehrere Organisationsein-heiten der KZVB äußerst effektiv zusammenarbeiteten. Sie eb-neten damit auch den Weg hin zu einer gütlichen Einigung zwischen der KZVB und der AOK Bayern.

Arbeitsgruppe Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z)

Am 1. Juli 2018 trat der neue BMV-Z in Kraft. Er löste damit ebenfalls den gesonderten Vertrag (Ersatzkassen-Vertrag EKV-Z) für die Ersatzkassen ab und schuf nun einheitliche Regelungen für alle Kassenarten. Diese führten zu einer Har-monisierung zwischen Regional- und Ersatzkassen. Bereits 2019 hatte die KZVB wesentliche Teile des bestehenden Ge-samtvertrags gekündigt, da nur die Regionalkassen Ausführ-ungsregelungen und Konkretisierungsbestimmung mit der KZVB vereinbart hatten. Selbst für Insider war damit kaum nachvollziehbar geworden, welche Regelungen überhaupt existierten. Immer wieder tauchten Bestimmungen auf, die in den letzten Jahrzehnten vereinbart und oftmals nicht katalogi-siert worden waren oder keiner Systematik folgten. Ziel der KZVB war es, einheitliche Rechtsgrundlagen für alle Kranken-kassen zu schaffen sowie diese transparent auffindbar und systematisch darzustellen. Dazu führten der Geschäftsführer

und Leiter des GB QZ sowie die Leiter der Geschäftsbereiche Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) sowie Vertrags-wesen und Grundsatzfragen (GB VG) intensive Verhandlungen mit den Krankenkassen. Im Ergebnis erkennen nun alle Kran-kenkassenarten den BMV-Z als den maßgeblichen Vertrag an, der die vertragszahnärztliche Versorgung regelt. De facto hat-ten sich die Ersatzkassen über Jahre hinweg geweigert, ge-samtvertragliche Ergänzungen in Bayern zu vereinbaren. Es gibt, soweit der BMV-Z Öffnungs- oder Konkretisierungsklau-seln enthält, nur noch gemeinsame kassenartenübergreifen-de Regelungen. Dadurch ließen sich mehr Rechtsklarheit und eine Entbürokratisierung erzielen. Hunderte Seiten mit speziel-len Regelungen sind nun obsolet. Zulässige vertragliche Ab-weichungen vom BMV-Z werden gemeinsam mit allen Ver-tragspartnern vereinbart und übersichtlich als Anlagen zum BMV-Z katalogisiert.

Fortbildungspflicht für Zahnärzte

Für die Mehrheit der bayerischen Vertragszahnärzte und ihrer angestellten Zahnärzte endete am 30. Juni 2024 erneut der Fünfjahreszeitraum, um den Nachweis ihrer Fortbildungs-pflicht zu erbringen. Die KZVB hat von Anfang an den Stand-punkt vertreten, dass sich Zahnärzte auch ohne gesetzlichen Zwang fortbilden. Der § 95d SGB V lässt hier keinerlei Aus-nahmen, Fristverlängerungen oder Härtefallklauseln zu. Die Rechtsprechung hat klar entschieden: Wer seine Fortbildungs-punkte erworben hat, aber den Nachweis zu spät erbringt, wird mit den vorgesehenen Sanktionen konfrontiert. Entschei-dend ist dabei die rechtzeitige Einreichung des Nachweises. Die Organisationseinheit Qualitätsmanagement/Qualitäts-sicherung/Fortbildung hat die Betroffenen bestmöglich bei der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung unterstützt:

Beispiele hierfür sind individuelle Hinweise im internen Be-reich der Website, Veröffentlichungen im Mitgliederrund-schreiben oder auch persönliche Erinnerungsschreiben. Zwei Wochen vor Fristablauf startete zusätzlich eine Telefonaktion. Die Mitglieder reagierten durchweg positiv auf diesen Service ihrer KZV.

KZV B20 24



Nikolai Schediwy, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Fachanwalt für Medizinrecht, Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Sektorenspezifische Qualitätssicherung

Im März 2024 fanden bereits zum vierten Mal die zahnärztlichen Qualitätsprüfungen nach der sogenannten „Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappungen“ in Bayern statt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen bestätigen den hohen Qualitätsstandard in Bayern. Der Prüfzeitraum umfasste die Abrechnungen des Jahres 2022.

Im Herbst 2023 wurden nach dem Zufallsprinzip drei Prozent aller bayerischen Vertragszahnärzte ausgewählt, die im Jahr 2022 bei mindestens zehn Patienten die Bema Nr. 25 (Cp) und/oder die Bema Nr. 26 (p) in Verbindung mit bestimmten vorgegebenen Folgeleistungen abgerechnet hatten. Das Verfahren zur erforderlichen Pseudonymisierung für die Prüfung wurde erfolgreich von einer internen Stelle in Bayern durchgeführt. Der vorgeschriebene Beurteilungsmaßstab in diesem Qualitätssicherungsverfahren gibt jedoch weiterhin Anlass zur Kritik. Die Auswertung der Prüfungsergebnisse ergab, dass Dokumentationsdefizite regelmäßig Anlass für qualitätsfördernde Maßnahmen sind. Das Bewertungssystem verzerrt das tatsächliche Prüfergebnis und führt zu einem schlechteren Gesamtergebnis. Um dies aufzufangen, führte die KZVB im ersten Halbjahr 2024 zwei Online-Fortbildungen zur Dokumentation durch. Die Teilnahme an diesen Seminaren diente auch als qualitätsfördernde Maßnahme für diejenigen, die in der Prüfung die Gesamtnote C (erhebliche Qualitätsdefizite) erhalten hatten. Die KZVB hat diese Problematik seit Einführung der Prüfung mehrmals öffentlich kritisiert und auf Bundesebene thematisiert. Eine Änderung des Bewertungsmodus ist jedoch weiterhin nicht zu erwarten.

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung durch die LAG Bayern

Nach langwierigen Verhandlungen wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG Bayern) zum 1. Januar 2022 komplett neu aufgestellt. Zwei Jahre später erfolgte schließlich auch eine Neustrukturierung der Geschäftsstelle. Die beiden bis dato kommissarisch tätigen Geschäftsführer wurden nun von einer

Geschäftsführerin abgelöst. Gleichzeitig übernahm turnusmäßig ein neues Mitglied den Vorsitz im sogenannten Lenkungsgremium des BKK-Landesverbands. Inwieweit sich die personellen Veränderungen auf das Tagesgeschäft auswirken werden, ist noch nicht erkenntlich. Ein zahnärztliches, sektorenübergreifendes Thema wird jedoch erst für das Jahr 2025 erwartet. Der gemeinsame Bundesausschuss (GB-A) arbeitet nach wie vor an der entsprechenden Richtlinie.

Betreuung der Stelle nach § 81a SGB V

Seit 1. Juli 2023 ist die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a dem Geschäftsbereich QZ zugehörig, der auch davor schon die operative Überprüfung von Auffälligkeiten durchgeführt hatte. Dr. Wolfgang Heubisch (Staatsminister a.D. und Vizepräsident des Bayerischen Landtags a.D.) bleibt weiterhin Beauftragter gemäß § 81a SGB V. Innerhalb der KZVB-Verwaltung, insbesondere in den Gremien der Prüfteams im Geschäftsbereich QZ, hat der Vorstand im Jahr 2023 eine effektivere Bearbeitung von Auffälligkeiten angestoßen. Dieser Umgestaltungsprozess ist noch im Gange und beinhaltet auch die Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten zur Identifizierung von Falschabrechnungen. Ein echter Spagat, denn: Der Vorstand will einerseits den bürokratischen Aufwand für die Praxen auf einem zumutbaren Niveau halten und andererseits „schwarzen Schafen“ das Leben möglichst schwer machen.

Gutachterwesen

Das vertragliche Gutachterverfahren mit einvernehmlich bestellten Gutachtern stellt ein einzigartiges Qualitätssicherungsinstrument im deutschen Gesundheitswesen dar. Weder in der ambulanten noch in der stationären Versorgung findet man etwas Vergleichbares. Im Gegensatz zu Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) erfolgt bei einvernehmlich bestellten Gutachtern grundsätzlich nur eine klinische Untersuchung des Versicherten. Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt auf der Qualitätssicherung des Gutachterwesens. •

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS) gewinnen zunehmend an Bedeutung. Im Fokus steht die Patientensicherheit. Dabei verschmelzen die Grenzen zwischen den Sektoren stationär, ärztlich und zahnärztlich zusehends.

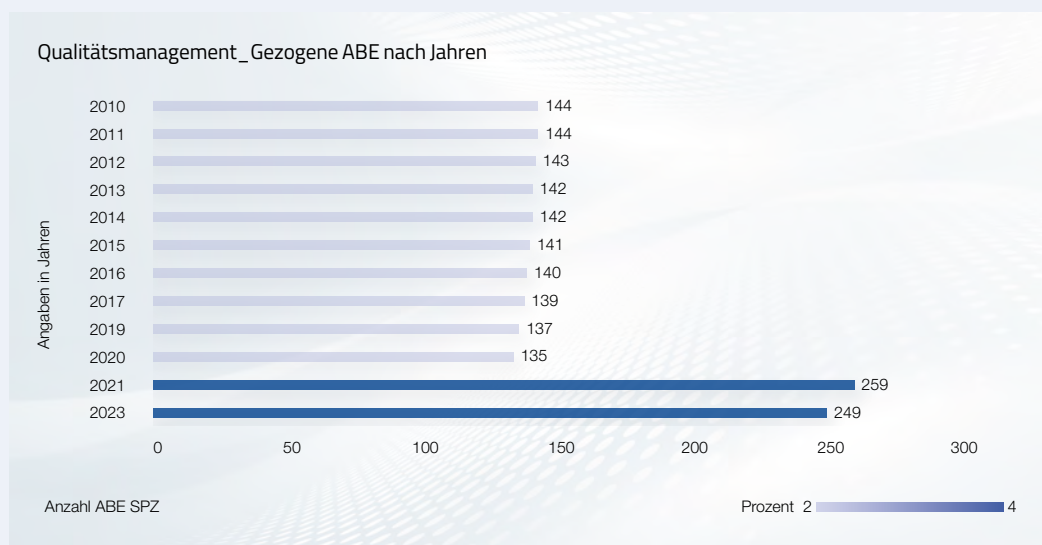
DAS QUALITÄTSMANAGEMENT UNTERLIEGT vielfachen Anforderungen und hat sich daher auch konstant weiterentwickelt. Ursprünglich lag der Fokus auf der Verbesserung der Leistung von Ärzten und anderen Heilberufen. Heute müssen Einrichtungen im Gesundheitswesen den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entsprechen. Diese Richtlinien legen Mindestanforderungen an Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität fest. Zu den Maßnahmen gehören die Qualitätssicherung in Praxen und Krankenhäusern sowie die Berücksichtigung von Datenschutzvorgaben und Behandlungsverträgen. Eine Zertifizierung ist derzeit nicht verpflichtend, aber Qualitätsmanagementsysteme bieten die Möglichkeit, interne Ziele zu definieren und umzusetzen.

Qualitätssicherung (QS)

Für das sektorenspezifische Qualitätssicherungsverfahren gemäß § 135b Abs. 2 SGB V, das seit 2021 jährlich durchgeführt wird, hatte der G-BA als Thema in der Qualitätsbeurteilungsrichtlinie „Überkappungen“ beschlossen (QBÜ-RL). Die

Komplexität des Verfahrens erfordert eine Vielzahl verwaltungstechnischer Maßnahmen. Neben der Ziehung und dem Anfordern der entsprechenden Unterlagen muss der fristgerechte und vollständige Eingang der Dokumentationen überwacht werden. Auf Wunsch des jeweiligen Zahnarztes führt die KZVB auch die erforderliche Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten in der Behandlungsdokumentation durch, was für die Praxen eine erhebliche bürokratische Entlastung bedeutet. Dieses Angebot der KZVB wurde auch beim Verfahren 2023 dankend angenommen. Keine einzige Praxis hat die Pseudonymisierung selbst durchgeführt. Für die Bewertung der Qualität ist die Dokumentation der Behandlung und nicht die tatsächliche Behandlungsqualität maßgeblich. Dies muss den Zahnärzten immer wieder verdeutlicht werden.

Für das Prüfungsjahr 2023 waren 1.585 ABE-Nummern in der „Lostrommel“. Nach dem Zufallsprinzip wurden 48 Nummern gezogen. Sie mussten für wiederum zehn gezogene Patientenfälle die entsprechende Behandlungsdokumentation vor-



KZVB2024



Dr. Rüdiger Schott _Vorsitzender des Vorstands der KZVB, Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

legen. Ebenfalls geprüft wurden die neun Wiederholer aus dem Jahr 2021, wovon eine Praxis zwischenzeitlich ihre Tätigkeit beendet hatte. Für das Prüfungsjahr 2023 lautet in Bayern das erfreuliche Ergebnis: 28 Mal wurde die Gesamtbewertung Kategorie A, 15 Mal die Kategorie B und nur 13 Mal die Kategorie C vergeben. Die 13 Praxen aus Kategorie C werden 2026 automatisch in die Wiederholungsprüfung aufgenommen. Inzwischen werden die Prüfungsunterlagen von den Zahnarztpraxen mittlerweile mehrheitlich digital eingereicht.

LAG Bayern

Nach jahrelangen Verhandlungen ist die Neuaufstellung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG) abgeschlossen. Zwischen den Vertragspartnern findet nun ein turnusmäßiger Wechsel beim Vorsitz der LAG Bayern statt. Aktuell hat diesen der BKK Landesverband Bayern inne. Seit 1. Januar 2024 hat die LAG Bayern auch eine neue Geschäftsführerin, die sich um den Ausbau der Struktur der Geschäftsstelle kümmert. Das erste zahnmedizinische Thema für die LAG lässt allerdings

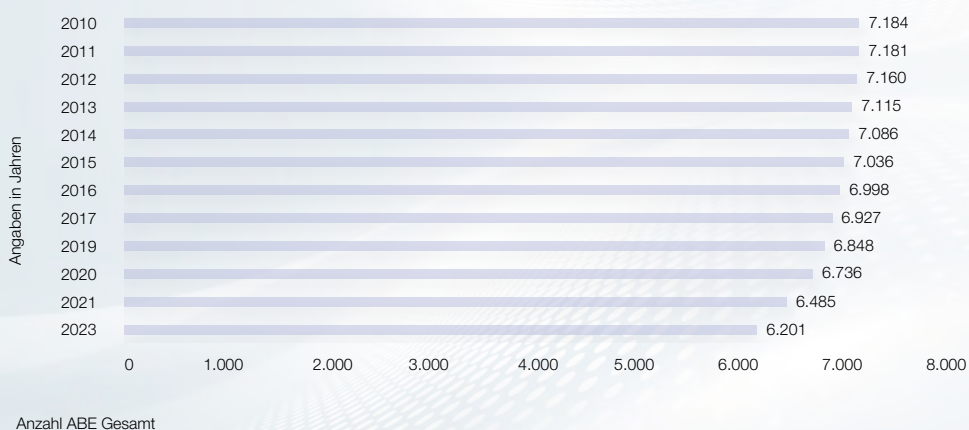
weiter auf sich warten. Die Datenschutzbedenken müssen erst ausgeräumt werden, bevor der Richtlinienentwurf über den G-BA in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden kann.

Qualitätsmanagement (QM)

Seit 2021 führt die KZVB alle zwei Jahre ein Qualitätsmanagement-Verfahren durch. Dafür werden vier Prozent der Praxen ausgewählt. Dies geht auf die durch den G-BA im Jahr 2020 erfolgten Änderungen an der Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) zurück. Der elf Seiten umfassende Berichtsbogen wurde vom G-BA entwickelt.

Die KZVB hat den Bericht digital abgebildet, sodass die gezogenen Praxen diesen komfortabel online ausfüllen und bearbeiten können. Den bayerischen Zahnärzten stehen hierfür etliche Online-Hilfestellungen zur Seite, darunter auch ein Antwortungsmuster, an dem man sich orientieren kann und das noch zusätzlich mit einem Glossar verknüpft ist. •

Qualitätsmanagement _Gesamtzahl ABE nach Jahren



Qualitätsgremien und Gutachterwesen

Die Qualitätssicherung der vertragszahnärztlichen Versorgung nimmt innerhalb der KZVB einen hohen Stellenwert ein. Neben dem Geschäftsbereich QZ engagieren sich hier auch ehrenamtlich tätige Zahnärzte.

DIE BAYERISCHEN VERTRAGSZAHNÄRZTE werden zu allen Fragen der Qualitätssicherung beraten. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich sind die Gespräche mit den Krankenkassen über die Qualitätssicherung im Gutachterwesen, die Bestellung von Gutachtern und gemeinsame vertragliche Aufgaben. Zu Beginn der Legislaturperiode des derzeitigen Vorstands wurden zahlreiche neue Gutachter bestellt – vor allem in Regionen, in denen der Bedarf längere Zeit nicht gedeckt war. Besonders in den Ballungsräumen München, Nürnberg und Augsburg sind die Gutachter weiterhin stark ausgelastet.

Damit auch künftig genügend Gutachter zur Verfügung stehen, finden in regelmäßigen Abständen weitere Neubestellungen statt. Im Berichtszeitraum gab es für die „Neuen“ drei zweitägige Einführungsveranstaltungen.

Auch aus den Qualitätsgremien und im Gutachterwesen sind digitale Arbeitsabläufe und Prozesse nicht mehr wegzudenken. Videokonferenzen sind mittlerweile bei den Sitzungen der Ausschussmitglieder sowie den Beratungsgesprächen mit Zahnärzten etabliert. Die Kombination von Videokonferenz und Präsenzveranstaltung hat sich als effektiv erwiesen. Viele

Zahnärzte schätzen die Online-Teilnahme wegen der damit verbundenen Zeitersparnis.

Plausibilitätsprüfung

Bei der Plausibilitätsprüfung nach § 106d SGB V haben die Vertragspartner auf Bundesebene erheblichen Änderungsbedarf festgestellt. Trotz mehrfacher Ankündigung liegt eine neue Vereinbarung bislang allerdings nicht vor. Aus diesem Grund sehen die Vertragspartner in Bayern wenig Sinn darin, den Inhalt und die Durchführung auf Landesebene vertraglich konkret auszugestalten. Unabhängig davon ist die KZVB im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags tätig und führt anlassbezogen Prüfungen durch. Diese Aufgaben werden durch die Qualitätsgremien erfüllt.

Qualitätsgremien

Die Qualitätsgremien sind durchweg mit zahnärztlichen Mitgliedern besetzt. Bei den internen Gremien sind zahnärztliche

Abteilung Qualitätsgremien / Gutachterwesen



KZV B20 24



Dr. Michael Rottner _Referent für die Qualitätsgremien, **Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel** _Referent für Gutachterwesen

Mitglieder zusammen mit Mitarbeitern der Verwaltung tätig. Sämtliche Verwaltungsentscheidungen werden vom Referenten für Qualitätsgremien fachlich betreut. Dieser sorgt nicht nur für eine fachlich fundierte Prüfung. Er ist auch Ansprechpartner für die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien sowie für die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB. Die Gremienarbeit sowie die Beratungen der Zahnärzte erfolgen sowohl in Präsenz als auch online.

Nach der konstituierenden Sitzung haben die zahnärztlichen Mitglieder ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Beratung der Zahnärzte steht mehr denn je im Vordergrund. Durch gezielte Datenbankabfragen ist künftig eine Auswahl der zu prüfenden Praxen möglich. Die KZVB kann ihren Sicherstellungsauftrag somit in vollem Umfang erfüllen.

Auf die Rechtsprechung des Bayerischen Landessozialgerichts zur Dokumentationspflicht hat das Prüfwesen mit der Neuorganisation der Prüfteams reagiert. Die Überprüfung orientiert sich an den Richtlinien, die für alle bayerischen Vertragszahnärzte bindend sind.



Einzelfallprüfungen

Die KZVB prüft in jedem Einzelfall, ob Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind oder ob eine Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen. Zur Beurteilung werden vom betroffenen Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Über Jahre gleichbleibend gering ist die Anzahl der Rückforderungsanträge bei Zahnersatz. Dies ist ein Beleg für die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Prothetikinstanzen

Bei den Prothetikinstanzen finden klinische Untersuchungen bei Patienten durch mehrere Zahnärzte im Team statt. Ohne dieses Verfahren kann keine Bearbeitung erfolgen. Anhand des Untersuchungsberichts und der vollständigen Patientendokumentation überprüft der Prothetikausschuss, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist.

Bei den Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsanträge über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Grundlage für die Bearbeitung sind neben der Patientendokumentation und den diagnostischen Unterlagen die vorausgegangenen Gutachten bzw. Obergutachten. Die fachliche Betreuung dieser Fälle erfolgt durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Schadensprüfungsinstanzen

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchgeführten Parodontitisbehandlungen oder kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sachlicher und fachlicher Ebene. Jeder Einzelfall wird dahingehend geprüft, ob eine richtlinienkonforme bzw. fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der

Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4 d zum Gesamtvertrag Zahnärzte Bayern gerechtfertigt sind.

Damit das Verfahren in dieser Form weiter Bestand hat, muss der Gesamtvertrag Zahnärzte durch die Zusammenführung des Bundesmantelvertrags Zahnärzte und des Ersatzkassenvertrags neu geregelt werden. Zur vertraglichen Ausgestaltung mit den Krankenkassen fanden eine Vielzahl an Gesprächen statt. Die Ergänzung zum Bundesmantelvertrag betreffend den „Sonstigen Schaden“ konnte vereinbart werden. Erstmals haben auch die Ersatzkassen dieses Verfahren vertraglich vereinbart.

Dokumentation gewinnt an Bedeutung

Trotz der hohen Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass in den Praxen die Notwendigkeit der Dokumentation nicht ausreichend bekannt ist. Da die Anzahl der Anträge mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt, gewinnt diese jedoch immer mehr an Bedeutung. Nur bei einer ausreichenden Dokumentation ist es der KZVB möglich, einen oftmals unbegründeten Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und Anträge abzulehnen. Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für die Qualitätsgremien führt in diesem Zusammenhang viele Gespräche, damit die Praxen rechtlich abgesichert sind. Die vollständige Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten sowie den Behandlungsablauf für einen nicht anwesenden fachkundigen Dritten wiedergeben. Diese Dokumentationspflichten ergeben sich sowohl aus den gesetzlichen als auch aus den vertraglichen Bestimmungen. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht.

Auslöser für die Überprüfungen sind in den meisten Fällen von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. Auch werden Anträge wegen Leistungserbringung durch nicht für die vertragszahnärztliche Behandlung

zugelassene Zahnärzte gestellt. Vor der Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die jeweiligen Umstände. Oftmals ergibt die Überprüfung, dass Patientenverwechslungen vorliegen oder aber der Missbrauch der Krankenversichertenkarte zu unkorrekten Abrechnungen führte. Dies hat jedoch nicht der behandelnde Zahnarzt zu verantworten. In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar.

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wird darüber hinaus geprüft, ob Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings beachten. Sofern ein unzulässiges Fallsplitting vorliegt, müssen sachlich-rechnerische Berichtigungen durch die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Stelle nach § 81a SGB V

In Bayern hat die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen“ (ZKG) diese Funktion inne. Seitens der KZVB findet mit dieser nach § 81a SGB V eingerichteten Stelle ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl für anhängige Altverfahren als auch in Hinblick auf notwendig abzugebende Verfahren. Zentraler Ansprechpartner ist seit Kurzem der Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ), durch dessen fachliche Nähe und auch die fachliche Kompetenz der Organisationseinheit Qualitätsgremien/Gutachterwesen Synergiefaktoren entstehen.

Die Auswertung der Unterlagen, die auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen hinweisen könnten, erfolgt ebenfalls durch die Qualitätsgremien der KZVB. In diesem Bereich finden regelmäßige Besprechungen mit Krankenkassen statt, denn sie haben die Möglichkeit, Patientenbefragungen durchzuführen. Zur Sachverhaltsaufklärung werden die betroffenen Zahnärzte gegebenenfalls zu einem persönlichen Gespräch gebeten. An Bedeutung gewinnt auch die Anzahl der Anträge der Krankenkassen, in denen Versicherte nach Anforderung ihrer „Patientenquittung“ durch die Krankenkasse den Erhalt

KZVB B20 24



Dr. Thomas Reinhold Referent für die Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten, **Dr. Manfred Albrecht** Co-Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten

der Leistungen bestreiten. Auch hier ist im Einzelfall eine Sachaufklärung erforderlich.

Widerspruchsstelle 5

Die zahnärztlich besetzte Widerspruchsstelle 5 befasst sich mit Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsentscheidungen der Qualitäts-gremien der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht. Sie ist dem GB QZ zugeordnet und wird durch den Referenten für die Qualitäts-gremien betreut.

Gutachterwesen

Das etablierte und fachlich fundierte Gutachterwesen der einvernehmlich bestellten Gutachter wird weiterhin sehr rege von den gesetzlichen Krankenkassen in Anspruch genommen. Allerdings bleibt der Medizinische Dienst (MD) gemäß BMVZ zur Erstellung von Gutachten im vertragszahnärztlichen Bereich gleichrangig berechtigt. Mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) wurde vereinbart, dass das vertragliche Gutachterverfahren Vorrang gegenüber dem MD hat. Das vertragliche Gutachterverfahren hat bei nahezu allen anderen Krankenkassen eine hohe Akzeptanz. Der im Vorjahr verzeichnete Rückgang bei den Zahnersatzplanungsgutachten um 14,4 Prozent ist nun mit einem Anstieg um 10,2 Prozent der Aufträge wieder nahezu ausgeglichen. Die Anzahl ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Nach einem sehr deutlichen Anstieg der PAR-Gutachten um 30,9 Prozent im letzten Jahr ist deren Zahl in diesem Jahr konstant geblieben. Kernpunkte der Qualitätssicherung des Gutachterwesens sind das Ausbildungsprogramm, die Gutachtertagung sowie die regionalen Gutachterzirkel. Darüber hinaus werden die Gutachter kontinuierlich durch Rundschreiben und über eine interne Website über Neuerungen informiert.

Ausbildungsprogramm

Bei einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung werden die Gutachter für ihre Tätigkeit umfassend zu den gesetzlichen

und vertraglichen Regelungen geschult. In einem Aufbau-training geht es insbesondere um Musterfälle zur Gutachten-erstellung. Nach Aufnahme der Gutachter-tätigkeit und ersten Erfahrungen im Amt wird die Ausbildung im Laufe des ersten Jahres durch einen eintägigen Workshop ergänzt.

Nach dem Amtsantritt des neuen Vorstands der KZVB wurden zahlreiche neue Gutachter bestellt und in ihre Aufgaben eingearbeitet.

Qualitätszirkel

Die einvernehmlich bestellten Gutachter treffen sich einmal im Jahr in den jeweiligen regionalen Qualitätszirkeln. Diese acht Qualitätszirkel dienen dem regionalen Austausch.

Online-Sprechstunde Gutachterreferat

Die Online-Sprechstunde ist inzwischen gut etabliert und findet drei- bis viermal jährlich statt. Obwohl nur eine Teilnahme pro Jahr als verpflichtend angesehen wird, nehmen fast alle Gutachter an jeder Sprechstunde teil. Hier erhalten sie kompakte Informationen zu aktuellen Themen. Des Weiteren werden wissenschaftliche Stellungnahmen präsentiert und Einzelfälle besprochen. Die Online-Sprechstunde stellt somit eine weitere Qualitätssicherungsmaßnahme dar, damit bayernweit eine einheitliche Informationslage sichergestellt ist.

Gutachtertagung

Die jährliche Gutachtertagung der einvernehmlich bestellten Gutachter der KZVB fand am 20. Juli 2024 an der Universität Würzburg statt. Im Vordergrund standen Fachvorträge von Lehrstuhlinhabern aus der Zahnmedizin.

Regelung für Begutachtungen gemäß § 66 SGB V

Der Gesetzgeber hat die Rechte und Pflichten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei der Feststellung von

218

Gutachter tragen
zur Qualitätssicherung in
der Zahnmedizin bei

Anzahl der Gutachten in den einzelnen Leistungsbereichen

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
Zahnersatz	7.477	9.670	17.147	63
Kieferorthopädie	6.250	7.341	13.591	2
Parodontologie	1.345	1.537	2.882	
Implantologie	34	43	77	0
ZE Obergutachten	15	44		

Hinweis: Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Entwicklung der Gutachterzahl

Bereich	Jahr 2023
Gutachter gesamt	249
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	168
Obergutachter für Zahnersatz	15
Gutachter für den Bereich PAR	166
Obergutachter für PAR	4
Gutachter für den Bereich KFO	20
Obergutachter KFO	2
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	6
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	3

Behandlungsfehlern in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut. Gemäß § 66 SGB V sollen die Krankenkassen ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Vertragszahnärzten unterstützen.

Dazu gehört die Sichtung der Behandlungsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie das Recht zur Anforderung weiterer Unterlagen – sofern die Patienten zustimmen. Außerdem kann die Krankenkasse eine Begutachtung durch den MD veranlassen. Auf Initiative der Kaufmännischen Kran-

kenkasse (KKH) wurde zum 1. Januar 2020 ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die KZVB und die KKH verständigten sich darauf, dass bei vermuteten Behandlungsfehlern nicht mehr der MD eingeschaltet wird. Als erste Krankenkasse beauftragt die KKH seitdem für die Beurteilung der Sachlage stets die einvernehmlich bestellten Gutachter.

Dieser Vertrag hat nach wie vor Gültigkeit und ermöglicht es der Krankenkasse, zeitnahe und aussagekräftige Begutachtungen zu erhalten. •

„Medizin ist keine Ware und gehört nicht in die Hand von Hedgefonds.“

Dr. Jens Kober

KZV
B20
24

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die KZVB steht der gesetzlichen Fortbildungspflicht weiterhin kritisch gegenüber. Dennoch unterstützt sie die bayerischen Vertragszahnärzte bestmöglich beim „Sammeln“ der Fortbildungspunkte sowie der Erbringung des entsprechenden Nachweises.

Fortbildung

Die Verpflichtung zur Fortbildung für Vertragszahnärzte sowie ermächtigte und angestellte Zahnärzte ergibt sich aus § 95d SGB V. Der Gesetzgeber sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Innerhalb eines Fünfjahreszeitraums muss jeder Betroffene 125 Fortbildungspunkte erbringen. Die KZVB bietet seit Längerem eigene Fortbildungen zu vertragszahnärztlichen Themen an – sowohl in Präsenz als in verschiedenen Onlineformaten wie den Virti-Talks oder auch den eFortbildungen. Hier können die Zahnärzte durch Lektüre ausgewählter Artikel des Bayerischen Zahnärzteblatts (BZB) Punkte sammeln. Die Fragen hierzu sind auf der eLearning-Plattform der KZVB zu finden. Im Juni 2024 wurde dieses Angebot durch Artikel des BZB-Wissenschaftsteils ergänzt. Bei den Mitgliedern kommt dies sehr gut an, weil sie sich so bequem von zu Hause oder der Praxis aus fortbilden können.

Zum Fortbildungskonzept der KZVB gehören auch Präsenzveranstaltungen, die von Obleuten und Moderatoren von Qualitätszirkeln organisiert werden. Sie können aus dem umfangreichen Vortragsangebot ein Thema auswählen und müssen sich lediglich um den Veranstaltungsort kümmern. Diese wohnortnahen und kostenlosen Fortbildungen werden von den bayerischen Vertragszahnärzten gerne in Anspruch genommen. Sie tragen nicht nur dazu bei, eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, sondern liefern auch wertvolles Wissen für die korrekte Abrechnung der erbrachten Leistungen.

Alle Fortbildungen der KZVB entsprechen den Leitsätzen und der Punktebewertung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

Sanktionen bei Nichterfüllung

Wenn ein Zahnarzt seine Fortbildungspflicht nicht erfüllt, sieht das Gesetz drastische Maßnahmen vor. Im ersten Schritt wird

Anzahl der absolvierten E-Fortbildungen

Bema-Nrn. UPT	660
Berufshaftpflichtversicherung	405
CIRS dent	655
Fragen zu den Bema-Nrn. BEV und CPT	575
Fragen zu den Bema-Nrn. MHU und AIT	612
Fragen zum Zahnerhalt des Oberkieferfrontzahnes	220
Fragen zur Behandlungsdokumentation	860
Fragen zur Bema-Nr. 4 und Bema-Nr. ATG	610
Fragen zur implantatgetragenen vollkeramischen Versorgung	314
Fragen zur PAR-Versorgungsstrecke	647
Fragen zur Qualitätsprüfung und QM-Richtlinie	677
Manuell oder elektrisch putzen?	177
Skelettale vs. dentoalveoläre Erweiterung	25
Gesamt	6.437

KZVB2024



Dr. Rüdiger Schott _Vorsitzender des Vorstands der KZVB, Referent für Fortbildung

... „Die Botschaft an die Politik lautet weiterhin: Bayerische Zahnärzte bilden sich vorbildlich fort. Es bedarf dafür keiner gesetzgeberischen Maßnahmen, die letztlich nur mehr Bürokratie bedeuten“ Dr. Rüdiger Schott

das GKV-Honorar um zehn Prozent gekürzt. Die KZVB unternimmt enorme Anstrengungen, damit das in Bayern nicht geschieht. Im Berichtszeitraum endete für den Großteil der bayerischen Vertragszahnärzte erneut der Fünfjahreszeitraum. Sie wurden mehrfach angeschrieben und an den Stichtag 30. Juni erinnert. 4.692 Zahnärzte haben ihren Nachweis fristgerecht erbracht – viele buchstäblich in letzter Minute und nach einer Telefonaktion der KZVB-Verwaltung. Die Anzahl der nicht erbrachten Nachweise liegt im unteren zweistelligen Bereich, ist aber dennoch ärgerlich.

Noch muss der Nachweis schriftlich eingereicht werden. Zukünftig soll aber auch eine digitale Einreichung ohne Unterschrift möglich sein.

Roadshow durch Bayern

Über 4500 Kilometer quer durch Bayern legten Vorstand und Mitarbeiter in den Sommermonaten 2023 zurück, um die bayerischen Zahnärzte und ihre Mitarbeiter über die Wiedereinführung der Budgetierung und den Honorarverteilungsmaßstab zu informieren. Das Interesse war enorm. Rund 4000 Teilnehmer kamen zu den neun Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen trugen in Verbindung mit dem KZVB-Budgetradar (siehe Seite 32 ff.) mit dazu bei, dass Budgetüberschreitungen vermieden werden konnten.

Berufspolitische Bildung

Professionelles Handeln der Selbstverwaltung ist das Gebot der Stunde. Das Angebot der Berufspolitischen Bildung zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Freiberuflichkeit zu stärken, Berufspolitik zu professionalisieren und die Selbstverwaltung leistungsstark zu halten. Hierzu gründeten BLZK und

KZVB bereits vor einigen Jahren die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung. Deren Kursreihe präsentierte sich schon 2020 mit einer neuen Konzeption.

In drei Themenblöcken erfahren die Teilnehmer Grundlegendes zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen aus Landes- und Bundesebene. In einem aktiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch wird ihnen Wichtiges über die Wirkungsweise und Strukturen des Gesundheitssystems nahegebracht. Auf diese Weise werden über die Kursreihe hinaus Vernetzungen geschaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können.

Die Kosten der Kurse werden von den beiden Körperschaften getragen. •

9

Infoveranstaltungen zum
Thema Budgetierung

Informatik und Technologie

Die Sicherheit der IT-Infrastruktur gewinnt angesichts der wachsenden Zahl von Cyberattacken immer mehr an Bedeutung. Aber auch neue gesetzliche Vorgaben haben unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie (IT) der KZVB.

DER GB IT UNTERSTÜTZT ALS DIENSTLEISTER alle Geschäftsbereiche der KZVB bei ihren Aufgaben. Die Telematik-Infrastruktur (TI), neue Online-Dienste, der Ausbau der Telefonanlage mit Hotline-Technologie oder das IT-interne Großprojekt „Modernisierung der Serverinfrastruktur“ haben den Berichtszeitraum geprägt. Letzteres wurde Anfang Oktober 2023 erfolgreich abgeschlossen.

IT-Newsletter und Schulungsangebote

Gerade in der IT besteht die Anforderung, kontinuierlich auf technologische Veränderungen zu reagieren – sei es bei der Bereitstellung neuer Hard- und Software oder auch bei sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Die Mitarbeiter der KZVB werden seit Januar 2024 durch einen „IT-Newsletter“ über geplante Vorhaben informiert und eingebunden. In einer ebenfalls neuen, wöchentlich stattfindenden IT-Sprechstunde werden alle Fragen zu IT-Themen beantwortet. Unter anderem wurde auf diese Weise die Einführung der neuen Voice-over-IP-Telefonanlage, das Dokumentenmanagementsystem sowie die Einführung der 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) begleitet. Technische Anleitungen und Schulungsvideos unterstützen die Informationsweitergabe.

Neuerungen beim Dokumentenmanagement

Im Zuge der Implementierung einer neuen Windows-Server-Umgebung sowie der Aktualisierung des Organisationshandbuchs erfolgten tiefgreifende infrastrukturelle Neuerungen innerhalb des Dokumentenmanagementsystems (DMS). Die DMS-Serverumgebung wurde um 35 virtuelle Server erweitert. Somit sind nun genügend Ressourcen sowohl im Produktionsbetrieb als auch für die Test- und Entwicklungsumgebung verfügbar. Darüber hinaus erfolgte die Aktualisierung der technischen Schnittstelle zwischen dem Service „Dokumente“ in der Portallösung Abrechnung Online und dem DMS selbst. Diese infrastrukturellen Änderungen dienen der

zukunftsorientierten, performanten und sicheren Gestaltung des Betriebs sowie des kontinuierlichen fachlichen Ausbaus von digitalen dokumentengestützten Prozessen und Strukturen. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung, der Telematik oder auch beim Gutachterwesen wurde die elektronische Vorgangsbearbeitung erweitert bzw. neu eingerichtet. Bestehende Akten und Prozesse bei der Eingangsrechnungsverarbeitung, dem Beschaffungsmanagement und der Vertragsverwaltung erhalten im Rahmen der Tax Compliance weitere Funktionalitäten.

TI-Eigenerklärung Online – Schlüssel zur TI-Pauschale

Die Finanzierung der Telematik-Infrastruktur wurde durch das Bundesgesundheitsministerium neu geregelt, nachdem sich der GKV-Spitzenverband und die Bundesorganisationen der Ärzte- und Zahnärzteschaft nicht auf eine angemessene Vergütung einigen konnten. Seit dem 1. Juli 2023 gelten monatliche TI-Pauschalen pro Praxisstandort, die gestaffelt nach Praxisgröße und Grad der TI-Anbindung quartalsweise ausbezahlt werden. Gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Vertragswesen und Grundsatzfragen (GB VG) wurde kurzfristig ein neues IT-Anwendungssystem aufgebaut, mit dem die Praxen ihre Pauschalen berechnen und beantragen können. Die dafür nötigen Daten werden im internen Bereich von kzvb.de bereitgestellt. Die Pauschalen fließen direkt auf die Praxiskonten.

Damit eine Zahnarztpraxis die Pauschale in Anspruch nehmen kann, muss die Anbindung an die TI per Eigenerklärung für jeden Standort nachgewiesen werden. Hierzu hat die KZVB allen Mitgliedern einen Online-Service bereitgestellt: Jedes Mitglied erhält auf „Meine KZVB“ eine Übersicht zu den Praxisstandorten, für die eine TI-Pauschale möglich ist, sowie den Bearbeitungsstatus ihrer TI-Eigenerklärung. Diese ist bereits mit den bei der KZVB hinterlegten Daten vorbefüllt, so dass der Vertragszahnarzt nur noch bei Änderungen seiner Daten aktiv werden muss.



Jürgen Seidl | Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie

Personalisierte Benachrichtigungen für Mitglieder

Damit die bayerischen Vertragszahnärzte stets den Überblick über ihre Abrechnungsdaten haben, wurde eine flexible Grundstruktur für den internen Bereich von kzvb.de entwickelt. Unter „Meine KZVB“ erhalten die Mitglieder seit März 2024 personalisierte Benachrichtigungen. Alle Mitglieder mit einem aktiven Account können so an Fristen und Einreichungstermine erinnert werden.

Das bisher per Post versandte Erinnerungsschreiben zum Einreichen des Fortbildungsnachweises wurde durch diesen Online-Service auf „Meine KZVB“ abgelöst. Über diese Benachrichtigung oder auch direkt im Bereich „Meine Fortbildungen“ kann sich der Zahnarzt das offizielle Erinnerungsschreiben anzeigen lassen, etwas bestätigen und alle weiteren Aktionen zum Einreichen des Fortbildungsnachweises vornehmen. Diese neue Funktion wird auch für Informationen zur TI oder dem Versand des Rundschreibens verwendet. Sobald das Ende des Fortbildungszeitraums erreicht ist, erhält der fortbildungspflichtige Zahnarzt oder niedergelassene Zahnarzt mit fortbildungspflichtigen angestellten Zahnärzten rechtzeitig eine Benachrichtigung angezeigt. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die digitale Information noch nicht dieselbe Wirkung entfaltet wie ein persönliches Anschreiben per Brief. Aufgrund einer hohen Zahl fehlender Fortbildungsnachweise verschickte der Vorstand im Juni 2024 ein entsprechendes Schreiben an die Betroffenen.

Digitaler Veranstaltungs-Check-In

Seit Oktober 2023 nutzt die KZVB für Präsenzveranstaltungen ein digitales Veranstaltungsmanagement. Nach der Onlineanmeldung erhalten die Teilnehmer einen QR-Code per E-Mail für den Zugang zur Veranstaltung. Das Fortbildungszertifikat wird im Anschluss automatisiert per E-Mail an jeden Teilnehmer verschickt. Auch eine Sofort-Registrierung vor Ort ist seit Kurzem möglich.

Rundschreiben-Versand per KIM

Nachdem inzwischen nahezu alle Praxen in Bayern an den sicheren KIM-Dienst angeschlossen sind, verschickt die KZVB das amtliche Rundschreiben ebenfalls über diesen Kanal. Die Einstellung des Papierversands stieß in den Praxen auf Verständnis. Unter „Meine KZVB“ kann der Praxisinhaber die Versandeinstellungen bequem einrichten. Bis Ende 2024 wird KIM auch innerhalb der KZVB für die sichere Kommunikation und den Datenaustausch mit den Praxen und anderen Organisationen eingeführt.

Weitere digitale Lösungen und Services in Vorbereitung

• Digitales Antragswesen

Die KZVB strebt an, dass Mitglieder Anträge an die Zulassungsausschüsse künftig digital stellen können. Auch bei komplexen Anträgen sollen alle erforderlichen Informationen ohne weitere manuelle Bearbeitung zu den Sitzungen der Ausschüsse verfügbar sein. Dieser Schritt soll den Personal- und Zeitaufwand reduzieren. Hierbei gilt es jedoch, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

• Weiterentwicklung der Abrechnungsmappe

Die digitale Abrechnungsmappe der KZVB wurde einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Die neue Version steht den Praxen seit Anfang 2023 zur Verfügung. Dieses digitale Tool ist nach wie vor bundesweit die Benchmark für Abrechnungsfragen. Auch Krankenkassen greifen darauf zurück. Der GB IT unterstützt die federführende Projektgruppe Abrechnungswissen bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Neben Anpassungen am Layout wurde auch die Suchfunktion verbessert. Die Informationsbeschaffung wird somit immer einfacher und übersichtlicher.

• GOZ-Radar

Der GOZ-Punktwert wurde bekanntlich seit 1988 nicht erhöht. Deshalb sind mittlerweile viele Bema-Leistungen

besser vergütet als Leistungen für Privatversicherte und Selbstzahler – selbst bei Anwendung des 3,5-fachen Steigerungsfaktors. Um die Praxen auf diese Problematik hinzuweisen, hat der GB IT ein GOZ-Radar entwickelt. Es zeigt, wie hoch der Steigerungsfaktor sein müsste, um das Bema-Honorar zu erreichen. Um die gewünschte Gebühr bestimmen zu können, kann man hier den GOZ-Faktor variieren. Dieser Online-Service ist sowohl für Smartphones und Tablets als auch für den PC oder das Notebook verfügbar.

Zwei-Faktor-Authentifizierung

Banken, Onlinehandel aber auch Behörden wie das Finanzamt setzen immer mehr auf die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA). Auch die KZVB bietet dieses zusätzliche Sicherungsinstrument seit Kurzem an. Neben dem selbst erstellten Passwort kann der Praxisinhaber seine Abrechnungsdaten nun durch eine Secure-App schützen. Cyberkriminellen wird der unbefugte Zugriff dadurch deutlich erschwert. Bislang ist die 2FA freiwillig. Die KZVB empfiehlt den Praxen aber eindringlich, dieses Sicherungsinstrument zu verwenden.

TYPO 3-Aktualisierung

Die KZVB verwendet für ihren Internetauftritt das Content Management System TYPO3. 2024 erfolgte ein Upgrade auf die aktuelle Version. Hierbei wurden auch die periphere Server Software Infrastruktur (Betriebssystem, Datenbank, Skriptsprache php) sowie bereits entwickelte Online-Anwendungen aktualisiert, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Aber letztlich ist auch dies ein Beitrag für mehr Sicherheit in der IT.

Erneuerung der IP-Telefonanlage

Die VoIP-Telefonie wurde in der KZVB bereits 2021 eingeführt. Die damals beschaffte Technologie stieß jedoch an ihre Grenzen, weshalb nach einer leistungsfähigeren Alternative gesucht wurde. Einige Arbeitsplätze wurden bereits auf das

System 3CX umgerüstet, das sich weitgehend bewährt hat. Dieses Projekt soll im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

Corporate Design

Die neue Website kzvb.de ging 2020 an den Start. Im Rahmen des Relaunch wurde auch ein neues Logo implementiert, das nun sukzessive auch in der analogen Welt verwendet wird. Im Berichtszeitraum wurden Briefbögen, Visitenkarten, Hinweisschilder und Publikationen sowie auch bestehende Vorlagen für Briefe und Bescheide an das neue Corporate Design angepasst. Dies geschieht aus ökologischen und ökonomischen Gründen sukzessive. Es wurden keine Briefbögen oder Formulare entsorgt, weil sie noch das alte Logo trugen. •

Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs

Der Trend zur Anstellung setzte sich auch in diesem Berichtszeitraum fort. Die Gründung oder Übernahme einer Praxis wird für den Nachwuchs aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen immer unattraktiver. Die KZVB versucht dem durch vielfältige Informationsangebote und Veranstaltungen entgegenzuwirken.

INNERHALB DER KZVB kümmern sich Dr. Michael Gleau als Referent für angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs sowie sein Co-Referent Dr. Florian Kinner um diesen Bereich. Sie stehen für alle Fragen rund um Anstellung und Niederlassung zur Verfügung. Noch immer spielt das Thema Berufsausübung an den Hochschulen meist eine untergeordnete Rolle. Entsprechende Vorlesungen sind oft freiwillig und finden zu ungünstigen Zeiten statt. Nach dem Examen hat der Nachwuchs andere Sorgen, als sich mit dem Thema Niederlassung zu beschäftigen. Dennoch ist es wichtig, dieses Thema frühzeitig anzusprechen. Die KZVB lädt deshalb seit vielen Jahren die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München ins Zahnärztheaus ein, um den frisch gebackenen Zahnärztinnen und Zahnärzten die verschiedenen Formen der Berufsausübung vorzustellen. In den anderen bayerischen Universitätsstädten Erlangen, Regensburg und Würzburg gibt es ähnliche Initiativen, teilweise in Zusammenarbeit mit den Zahnärztlichen Bezirksverbänden.

Beispiele hierfür sind die Niederlassungsseminare, die KZVB, BLZK und eazf gemeinsam organisieren, sowie der Zahnärzte-Unternehmertag, der von der KZVB und der HypoVereinsbank veranstaltet wird. Die jungen Kollegen bekommen dort von Experten aus der Praxis wertvolle Tipps für den Schritt in die Selbstständigkeit. Ausgebucht war auch eine Infoveranstaltung zur Praxisgründung im Sommer 2024, die die KZVB gemeinsam mit der apoBank organisiert hat.

Allerdings erinnert das Werben für die Niederlassung aktuell an den berühmten Kampf gegen die Windmühlen. Falsche politische Weichenstellungen wie die Wiedereinführung der strikten Budgetierung schrecken vom Schritt in die Selbstständigkeit ab. Hinzu kommt, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen von fremdkapitalfinanzierten Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) umworben werden. Diese MVZ haben ihren Sitz größtenteils in städtischen Ballungsräumen. Jeder Kollege, der dort als Angestellter tätig ist, fehlt als Gründer oder Übernehmer einer Bestandspraxis. Sie leisten also keinen Beitrag zum Erhalt der flächendeckenden Versorgung, sondern beschleunigen das Praxissterben. Leider lässt ein Gesetz zur stärkeren Regulierung von iMVZ weiterhin auf sich warten. Hinzu kommen unsichere wirtschaftliche Perspektiven wie ein GOZ-Punktwert aus dem Jahr 1988, der Fachkräftemangel und die Bürokratiebelastung.

Einziger Lichtblick waren die Vergütungsvereinbarungen, die die KZVB im Berichtszeitraum schließen konnte. Insbesondere durch die Einigung mit der AOK Bayern bleiben den bayerischen Zahnärzten Budgetüberschreitungen erspart – ein wichtiges Signal an alle Kollegen, die sich mit dem Gedanken tragen, sich niederzulassen. Es bleibt zu hoffen, dass nach der Bundestagswahl 2025 neue politische Mehrheiten dafür sorgen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung nachhaltig verbessern. Der freiberuflich tätige Zahnarzt in eigener Praxis darf nicht zum Auslaufmodell werden. •

KZV
B20
24



Dr. Michael Gleau _Referent für Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs, Dr. Florian Kinner _Co-Referent

Personalwesen

Das Personalmanagement ist für die Betreuung der über 300 Mitarbeiter der KZVB sowie die Personalgewinnung zuständig. Im Berichtszeitraum konnten trotz eines angespannten Arbeitsmarkts 33 neue Mitarbeiter gewonnen werden. Die Konkurrenz um die besten Köpfe ist und bleibt gerade im Raum München groß.

DIE BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT spricht aus gutem Grund nicht mehr von einem Fachkräfte-, sondern von einem Arbeitskräftemangel. Denn auch Stellen, für die man keine abgeschlossene Berufsausbildung braucht, sind zunehmend schwerer zu besetzen. Noch dramatischer ist die Lage in sogenannten Mangelberufen, zu denen auch und gerade zahnmedizinische Fachangestellte zählen. Die KZVB bemüht sich seit längerem darum, nicht mit den Praxen in Konkurrenz zu treten. Wo immer es möglich ist, werden Mitarbeiter eingestellt, die eine kaufmännische oder Verwaltungsausbildung haben. Doch gerade in der Abrechnung werden weiterhin Mitarbeiter benötigt, die vertiefte Kenntnisse im Bema und im Vertragszahnarztrecht mitbringen.

Das Recruiting wurde in den letzten Jahren deutlich schwieriger und anspruchsvoller. Gleichzeitig sind die Anforderungen an Bewerber gewachsen – Stichwort: Digitalisierung. Dessen ungeachtet verzeichnete die KZVB eine erfreuliche Wachstumsphase bei der Personalentwicklung, auch weil im Recruiting neue Wege beschritten wurden. Neben Ausschreibungen in den üblichen Online-Stellenbörsen setzt das Personalmanagement verstärkt auf Social-Media-Kanäle, um potenzielle Bewerber anzusprechen. Die Botschaft ist klar: Die KZVB ist ein attraktiver Arbeitgeber, der auch Aufstiegschancen bietet. Auf diese Weise ist es erneut gelungen, qualifizierte Mitarbeiter für die KZVB zu gewinnen. Denn nur qualifizierte und engagierte Mitarbeiter garantieren auch eine pünktliche und zuverlässige Abrechnung der erbrachten Leistungen. Und davon profitieren alle Mitglieder.

So wie in den Praxen erhöht sich auch beim Personalmanagement der KZVB der Bürokratieaufwand permanent. Ein Beispiel hierfür sind neue Regelungen zur Berechnung der Pflegeversicherung, die durch zusätzliche Nachweispflichten deutlich komplizierter wurden. Hinzu kommt die Umsetzung

von Tarifabschlüssen. Während früher eine vergleichsweise einfache prozentuale Anpassung der Löhne und Gehälter erfolgte, müssen heute in jeder Entgeltgruppe und -stufe individuelle Anpassungen vorgenommen werden, was die Komplexität um einiges erhöht.

Nachwuchsförderung

Die Ausbildung ist zentraler Bestandteil der Personalstrategie der KZVB. Sie ist eine Investition, die sich auszahlt. Mitarbeiter, die diese durchlaufen haben, kennen die besonderen Anforderungen der zahnärztlichen Selbstverwaltung und der Mitglieder. Nach erfolgreichem Abschluss ist in der Regel auch ein fundierter Start ins Berufsleben mit spannenden Perspektiven in der KZVB möglich. Im Berichtszeitraum wechselten zwei Azubis in eine Festanstellung. Zudem haben zwei Schulabgänger im September 2023 ihre Ausbildung in der KZVB begonnen.

319 Beschäftigungsverhältnisse

Zum 30. Juni 2024 gab es bei der KZVB 319 Beschäftigungsverhältnisse und somit vier mehr als zum Vorjahresstichtag. 228 Personen sind in Vollzeit angestellt und 91 in Teilzeit. Drei Verträge sind zeitlich befristet, drei Beschäftigungsverhältnisse als Altersteilzeit vereinbart und bei weiteren drei Verträgen handelt es sich um Ausbildungsverträge. Weit mehr als zwei Drittel der Belegschaft sind weiblich (fast 80 Prozent, entspricht 254 Beschäftigungsverhältnissen).



KZV
B20
24



Rose-Marie Minth _Leiterin Geschäftsbereich Personalwesen

Entwicklung der Beschäftigten Juli 2023 bis Juni 2024



Entwicklung der Beschäftigten jeweils zum 30. Juni



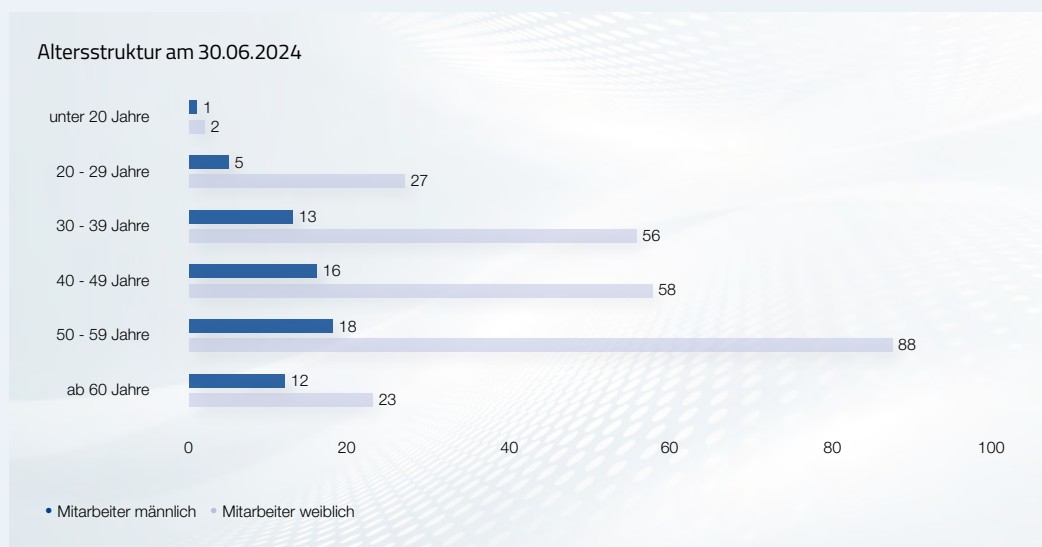
Im Berichtszeitraum gab es 33 Neueinstellungen. Gleichzeitig endeten 26 Beschäftigungsverhältnisse, sieben davon altersbedingt. Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit sowie wegen Freistellung gemäß individueller Altersteilzeitvereinbarung oder längeren Krankheiten ruhten per Ende Juni 26 Beschäftigungsverhältnisse. 226 Mitarbeiter sind bei der KZVB auf einer tarifvertraglichen Grundlage beschäftigt (TVöD – VKA); 93 Mitarbeiter haben einen frei vereinbarten Dienstvertrag.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter entspricht dem bundesweiten Durchschnitt. Das Durchschnittsalter liegt bei 45 Jahren und ist damit niedriger als in vielen anderen KZVen. Die Anzahl der aktiv Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis liegt etwas über dem Durchschnitt der vergangenen 15 Jahre. Hier wird deutlich: Immer neue gesetzliche Vorgaben verursachen auch innerhalb der KZVB zusätzlichen Aufwand.

Die Entwicklung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse – hierbei sind ruhende Beschäftigungsverhältnisse ausgenommen – auf Vollzeitäquivalentbasis über die letzten 15 Jahre ist in den Diagrammen auf Seite 65 ersichtlich.

Altersvorsorge

Mit Stand 30. Juni 2024 erhielten 208 ehemalige Beschäftigte oder deren Hinterbliebene Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. Pensionsleistungen (Betriebsrenten). Informationen zur Neuregelung der Altersvorsorge und zu den Rückstellungen hierfür finden Sie im Bericht „Finanzen und Betriebswirtschaft“ auf Seite 27. •



„Für begrenzte Mittel kann es auch nur begrenzte Leistungen geben.“

Dr. Rüdiger Schott

KZV
B20
24

Innere Verwaltung

Die Innere Verwaltung stellt alle Ressourcen bereit, die die Geschäftsbereiche benötigen, um ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Sie versteht sich als interner Dienstleister und trägt maßgeblich zur Funktionsfähigkeit des gesamten Hauses bei.

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung (GB IV) umfasst die Organisationseinheiten:

- Hausverwaltung
- Kantine
- Zentralregistratur/Telefonzentrale
- Technischer Dienst/Poststelle

Bauprojekte

Brandschutz

Nach der Brandschutzsanierung des 3. und 4. OG des Zahnärzthauses München begannen im Oktober 2023 entsprechende Arbeiten im 2.OG. Neben der Decken- und Schadstoffsanierung, der Demontage der Lüftung, Sanierung der Sanitärrohre, der Verlegung neuer Teppiche und Malerarbeiten umfasste dies auch eine neue Netzwerkverkabelung sowie die Installation einer neuen Beleuchtung in den Büros und Flurbereichen. Die Mitarbeiter wichen während der jeweiligen Bauphase in andere Räume aus oder arbeiteten im Homeoffice. Die Arbeiten wurden im Oktober 2024 abgeschlossen. Insgesamt wurden 12.000 Meter Daten-, 7.000 Meter Schwachstrom- und 7.500 Meter Starkstromleitungen demontiert. Im Gegenzug wurden 25.000 Meter Daten-, 6.500 Meter Starkstrom- und 1.500 Meter Schwachstromleitungen neu verlegt.

Nachdem man im Herbst 2023 bei einer Bestandsaufnahme aller Brandschutzklappen im Haus asbesthaltige Bauteile feststellte, wurde unverzüglich eine umfassende Schadstoffsanierung in die Wege geleitet. Kabeltrassen, Klappen und Lüftungsanlagen wurden rückgebaut und neue Klappen montiert. Ebenso wurden neue Brandschutzwände eingebaut. Die Demontage alter, nicht mehr erforderlicher Kabel (Brandlast), die Verlegung einer neuen Zuleitung für die Versorgung der Etage von der Niederspannungshauptverteilung inklusive Erneuerung der Verteiler wurden umgesetzt. Im Juni 2024 war auch diese Sanierung abgeschlossen.

Des Weiteren musste die bestehende Brandmeldeanlage durch den Einbau zusätzlicher Alarmeinrichtungen (Sirenen)

33.000

Meter Strom- und
Datenkabel wurden
neu verlegt

und Brandmelder erweitert werden. Das Brandschutztor in der Tiefgarage des Zahnärzthauses wurde ebenfalls erneuert.

Kantinenrampe

Damit auch künftig die Anlieferung an die Kantine reibungslos funktioniert, wurde eine neue Stahlrampe montiert. So können nun auch LKWs wieder problemlos anfahren und abladen. Diese Maßnahme war erforderlich geworden, da durch die Neubauten in der Georg-Hallmaier-Straße die Zufahrt für Lieferanten erschwert worden war.

Neue Teeküche im EG

Alle Etagen der KZVB sind mit Teeküchen ausgestattet, lediglich im Erdgeschoss des Hauses fehlte sie bislang. Seit Sommer 2024 haben nun auch die Mitarbeiter dort eine komplett eingerichtete, funktionable Teeküche.

E-Ladesäule für KZVB-Angehörige

Bereits seit 2019 können Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage des KZVB-Gebäudes geladen werden. Nachdem inzwischen immer mehr Mitarbeiter und Zahnärzte einen Stromer fahren, wurde im Sommer 2023 eine zweite E-Ladesäule installiert. Die Kosten für das „Strom tanken“ werden direkt über den Ladesäulenanbieter abgerechnet.

Arbeitssicherheit

In Zusammenarbeit mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt werden die gesetzlich vorgeschriebenen ASA-Sitzungen, Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen, Arbeitssicherheits-Begehungen verschiedener Gebäudebereiche sowie Evakuierungsübungen regelmäßig

KZV B20 24



Herbert Thiel _ Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen und Betriebswirtschaft sowie Innere Verwaltung (bis 29.2.2024)
Dr. Kirsten Peter _ Leiterin des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung (seit 1.3.2024)

durchgeführt. Eine Arbeitssicherheitsunterweisung aller Mitarbeiter fand im Rahmen einer Personalversammlung im Mai 2024 statt. Auch in der Bezirksstelle Nürnberg werden die Regelungen hinsichtlich der Arbeitssicherheit regelmäßig geprüft. Eine weitere Maßnahme galt dem Notfallplan des Hauses. Nach der Überarbeitung steht er allen Mitarbeitern im hausinternen News- und Infocenter zur Verfügung.

Organisationseinheiten

Hausverwaltung/Empfang

Das Team der Hausverwaltung begleitet sämtliche Umzugs-, Umbau- und Renovierungsprojekte und ist Ansprechpartner für externe Dienstleister. Die im Frühjahr 2023 neu eingeführte Gebäudemanagement-Software, die seitdem sukzessive mit relevanten Daten und Gebäudeinformationen gefüllt wird und das gesamte Gebäude digital abbildet, wurde um das Modul „Instandhaltung“ ergänzt. Hierdurch lassen sich alle Funktionen zur Planung, Disposition, Vergabe, Steuerung und Abnahme von Instandhaltungsaufgaben abbilden.

Kantine

Die Kantine sorgt für das leibliche Wohl der Mitarbeiter, Ehrenamtsträger, Kursteilnehmer und Gäste der KZVB. Im Berichtszeitraum wurden über 24.000 Essen ausgegeben.

Während der Corona-Pandemie war die KZVB-Kantine längere Zeit geschlossen. Seit der Wiedereröffnung ist ein deutlicher Anstieg der Auslastung und damit auch der Einnahmen zu verzeichnen. Zugleich sinken trotz Inflation und nötiger Investitionen in den letzten drei Berichtszeiträumen die Ausgaben. Um die Einnahmen im Einzelnen genauer zu spezifizieren, wird zwischen Bewirtungen und dem klassischen Thekenverkauf einschließlich Mittagessen unterschieden.

Nach der Lebensmittelhygieneverordnung müssen alle Betriebe, in denen Lebensmittel verarbeitet werden, ein sogenanntes HACCP-Konzept umsetzen (HACCP=Hazard Analysis Critical Control Points – Risiko-Analyse kritischer

Kontrollpunkte). Das Einhalten dieses Konzepts stellt sicher, dass Konsumenten und Mitarbeiter vor Keimen und Krankheitserregern, die beim Hantieren mit Lebensmitteln entstehen, geschützt werden. In der KZVB erfolgte dies in der Vergangenheit mittels Listen in Papierform, in die die Werte in einem festgelegten Turnus eingetragen wurden. Im Sommer 2023 wurde ein digitales HACCP-Konzept eingeführt, das die Temperaturkontrollen und Reinigungsaufgaben sowie die Verteilung dieser Tätigkeiten auf die Mitarbeiter einfach und transparent dokumentiert. Es erfasst vom Wareneingang bis zur Warenausgabe alle kritischen Bereiche in der Kantine und gewährleistet damit eine hohe Produktsicherheit.

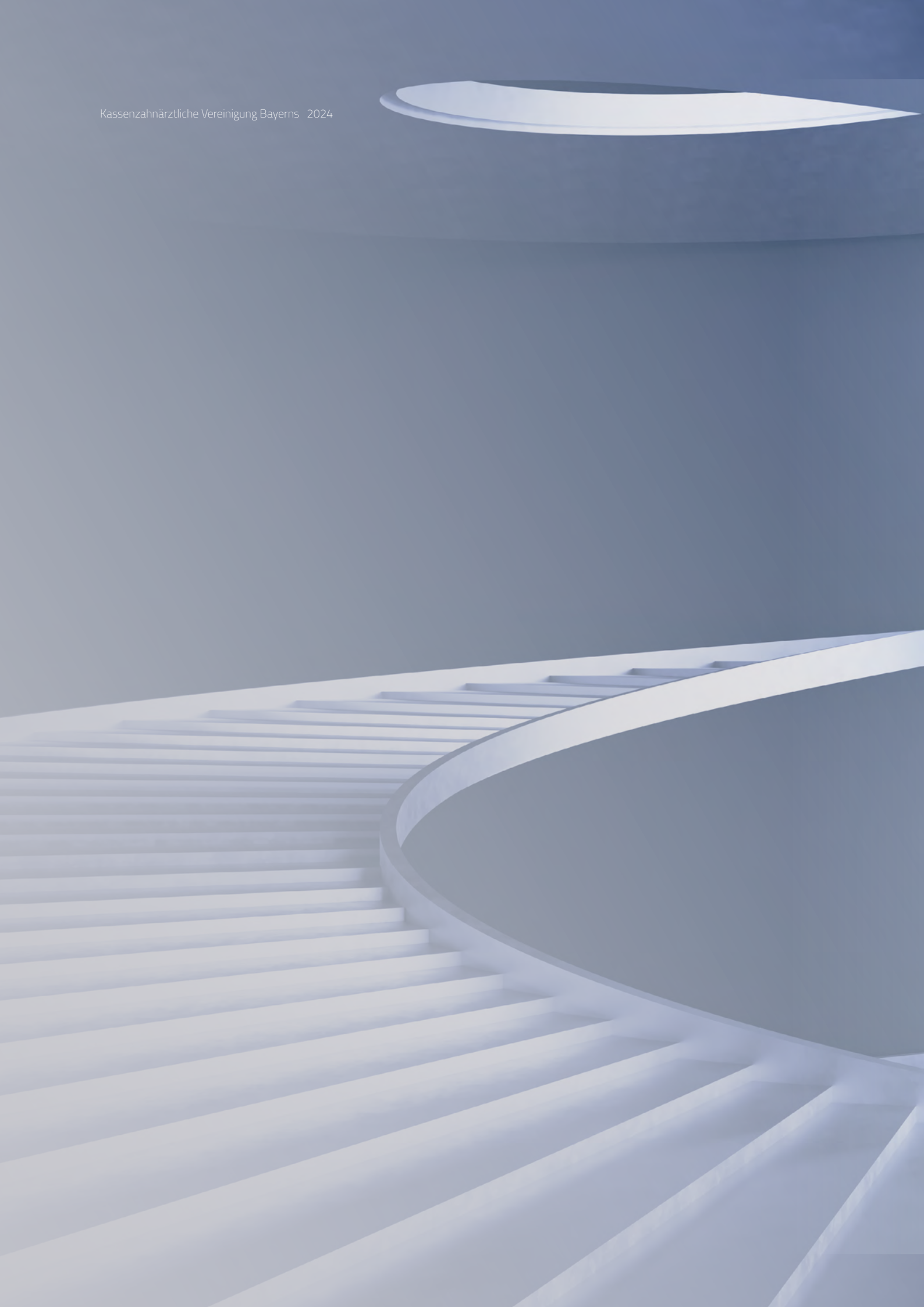
Nachdem die Kaffeemaschinen in den Konferenzräumen „in die Jahre gekommen“ und die Wartung und Ersatzteilversorgung nicht mehr gewährleistet war, wurden sie durch moderne Geräte mit neuem Bedienkonzept, Mahlwerk für Kaffeebohnen, einem Selbstreinigungsmechanismus sowie separaten kleinen Milch-Kühlschränken ersetzt.

Technischer Dienst

Seit Anfang 2024 erfolgt der Versand des Rundschreibens über „KIM“ (Kommunikation im Medizinwesen). Starterpakete für neue Mitglieder werden seit Juli 2023 mit einem Anschreiben und dem Hinweis auf Downloadmöglichkeiten versehen. Auf diese Weise ließen sich insgesamt 166.000 Euro Portokosten einsparen.

Zentralregistratur

Auf das Medium Papier kann nach wie vor nicht gänzlich verzichtet werden. Zahnarztakten, Sozialgerichts-Akten, Kassenschriftgut und Ergänzungslieferungen bestehen weiterhin in Papierform. 42 Container mit Altschriftgut wurden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen aussortiert und datenschutzkonform entsorgt, sowie 182 neue Zahnarztakten bei Praxisneugründungen angelegt. Des Weiteren wurde das Zeitschriftenarchiv sowie das CD-ROM-Archiv verwaltet und die Jahresablage aus- und umsortiert. •



KZV B20 24

Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Die acht Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB und erste Ansprechpartner für die Vertragszahnärzte in allen Teilen Bayerns.

DIE BEZIRKSSTELLEN betreuen und beraten die Mitglieder der KZVB sowie die Vorbereitungsassistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Sie sind Ansprechpartner bei allen Verwaltungsvorgängen, die zur Beantragung der Kassenzulassung zählen und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB zusammen. Der Informationsbedarf reicht über Fragen zu den notwendigen Zulassungsunterlagen, über einzuhaltende Fristen bis hin zu den Niederlassungsmöglichkeiten. Die Bezirksstellen beraten ebenfalls bei Fragen zur Anstellung von Zahnärzten und zur mitarbeiterbezogenen Schwangerschaftsvertretung, zu Urlaub oder im Krankheitsfall.

Zu den Kernaufgaben der Bezirksstellen zählt vor allem die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Dazu kommen die Genehmigungen zur Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten sowie die Organisation des Notdiensts und regionale Fortbildungsveranstaltungen. Die Bezirksstellen unterstützen die Kollegen vor Ort aber auch, wenn sie ihre Praxis vorübergehend schließen müssen. So waren vom Hochwasser Anfang Juni 2024 auch viele Zahnarztpraxen betroffen. Die Patientenversorgung konnte durch andere Praxen dennoch aufrechterhalten werden. Angesichts des sich abzeichnenden Praxissterbens im ländlichen Raum wird der Sicherstellungsauftrag künftig eine noch wichtigere Rolle in der Arbeit der Bezirksstellen spielen. Die Vorsitzenden der Bezirksstellen sowie de-

ren Stellvertreter sind Vertragszahnärzte und werden durch den Vorstand der KZVB ernannt. Die für ihren Praxissitz zuständige Bezirksstelle finden Zahnärzte auf kzvb.de.

Notdienst

An den Wochenenden sowie an Feier- und Brückentagen stellt die KZVB den zahnärztlichen Notdienst sicher. Unter www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte ist mittlerweile etabliert und wird seit Jahren sehr gut von den Patienten angenommen.

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Dienstleister für die nordbayerischen Zahnärzte. Auch in diesem Berichtszeitraum wurde das Serviceangebot stark genutzt. Insbesondere bei der Thematik Zulassung/angestellter Zahnarzt/MVZ ist der Informationsbedarf weiterhin hoch.

Renovierungsarbeiten

Seit Jahren leidet der Kellerbereich des Nürnberger Zahnärzteshauses unter massiver Feuchtigkeit. Bedingt durch die vie-



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.):

Dr. Horst-Dieter Wendel, Dr. Eduard Stark, Dr. Christian Deffner, Dr. Heinz Otto Tichy

len Regenfälle im letzten Jahr sowie den immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen hat sich die Situation verschlechtert und es besteht Handlungsbedarf. Nach der Schadensaufnahme und Dokumentation wird nun ein Sanierungsplan mit Kostenschätzung erstellt. Neben den Fenstern müssen zu einem späteren Zeitpunkt nun auch diverse Leitungen (Frischwasser-, Abwasser- und die Heizungsrohre) überprüft und saniert oder ausgetauscht werden.

14 Beratungstermine mit insgesamt 57 Patienten statt – etwas weniger als im Vorjahreszeitraum. Dennoch leistet die Zweitmeinung weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient. Sie ist und bleibt eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen und verhindert in den allermeisten Fällen eine Abwanderung des Patienten in eine andere Praxis. •

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es seit mittlerweile 18 Jahren in Nürnberg. Das Angebot stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar. In diesem Jahr fanden

Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seiten 36, 74.

Anzahl der im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung tätigen Zahnärzte und Kieferorthopäden – Stand 30.06.2024

	MFR.	München	NDB.	OBB.	OBERFR.	OPF.	SCHW.	UFR.	Summe
Niederlassungen ZÄ, Oral, MKG, KFO	1.036	1.330	655	1.582	554	624	939	705	7.425
Ermächtigungen ZA und KFO	1	0	0	1	0	1	1	2	6
Angestellte in MVZ	88	341	64	147	24	36	158	48	906
Angestellte in Praxis	407	504	240	619	195	270	348	277	2.860
Assistenten gesamt	141	262	96	212	70	82	125	111	1.099
davon Vorbereitung	126	248	91	205	65	78	118	103	1.034
davon Entlastung	15	14	5	8	6	5	7	8	68
Vertretungen gesamt	4	32	5	17	5	4	7	4	78
Vertretungen beim VTZA	0	3	0	4	4	2	2	2	17
Vertretungen beim Angestellten ZA	4	31	5	13	1	2	6	2	64
Gesamt	1.677	2.469	1.060	2.578	848	1.017	1.578	1.147	12.374



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.):

Dr. Michael Rottner, Dr. Christian Öttl, Dr. Uwe Kaspar, Walter Wanninger

Patienten

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz gilt als „Frontalangriff“ auf die zahnmedizinische Versorgung. Zumindest in Bayern ist es jedoch gelungen, die Auswirkungen dieses Gesetzes abzumildern. Anders als in anderen Bundesländern kommt es hier bislang nicht zu Budgetüberschreitungen. Ein wichtiges Signal für die Zahnärzte und für die Patienten!

MIT DEM PRÄSIDENTEN der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Prof. Dr. Christoph Benz, haben die Patienten in Bayern einen prominenten Fürsprecher. Er kümmert sich als Referent der KZVB um alle Belange der gesetzlich Versicherten. Unterstützt wird er von der Verwaltung, an erster Stelle von den Mitarbeiterinnen der KZVB-Patientenberatung. Da viele Patienten sowohl Fragen zum Bema als auch zur GOZ haben, gibt es in Bayern schon seit längerem eine gemeinsame Hotline von BLZK und KZVB. Unter der Telefonnummer 089 230 211 230 können sich Ratsuchende Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 und Freitag von 9 bis 11 Uhr an die beiden Körperschaften wenden. Ziel der Patientenberatung ist es, schnelle, umfassende und kompetente Informationen zu liefern, die das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient vertiefen und Konflikte vermeiden.

Die Wiedereinführung der Budgetierung erfolgte in einer Zeit, in der sich die Versorgungslandschaft zusehends ausdünnert. Ein GOZ-Punktwert aus dem Jahr 1988 und die Spargesetze der Berliner Ampelkoalition beschleunigen diese Entwicklung. Die „Boomer“ gehen in den Ruhestand, der Nachwuchs tendiert angesichts unsicherer wirtschaftlicher Perspektiven zur Anstellung.

In Bayern konnten Budgetüberschreitungen auch deshalb vermieden werden, weil die Zahnärzte die Schnittstellen zwischen Bema und GOZ konsequent nutzen. Die KZVB führte 2023 in allen Regierungsbezirken Infoveranstaltungen durch,



bei denen es auch um die rechtssichere Privatabrechnung ging. Besonders bedauerlich ist die Wiedereinführung der strikten Budgetierung mit Blick auf die PAR-Therapie. Da die Finanzierung nicht gesichert ist, müssen die Praxen ihre Behandlungskapazitäten zurückfahren. Leidtragende sind die Patienten, die länger auf einen Termin warten müssen.

Der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der Krankenkassen ist weiterhin rückläufig und liegt nur noch bei rund sieben Prozent. Dies geht einher mit einer höheren Eigenbeteiligung der Patienten, die wiederum zu einem höheren Beratungsbedarf führt. Hier kommt die Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB ins Spiel. Deren großer Vorteil ist die Erfahrung und die Unabhängigkeit der Berater. Sie haben sich verpflichtet, Ratsuchende nicht selbst zu behandeln. Damit bietet die KZVB auch eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen, die vor allem die Kosten für eine Behandlung senken wollen und dabei Zahnärzte gegeneinander ausspielen. Wenn Zahnärzte das Gefühl haben, dass ein Patient Zweifel am Heil- und Kostenplan hat, sollten sie ihn auf dieses Angebot in den Zahnärzthäusern München und Nürnberg hinweisen. Auch Krankenkassen machen gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wurde zum 1. Januar 2024 neu aufgestellt. Eine Stiftungslösung soll für mehr Unabhängigkeit sorgen. Allerdings ist die UPD noch in der Aufbauphase und verfügt nur über begrenzte Kapazitäten. Ein Großteil der Beratungen wird weiterhin telefonisch oder online erfolgen, was nicht immer im Sinne der Patienten ist. Allerdings gibt es auch weiterhin Angebote wie den Gesundheitsladen München und andere regionalen Beratungsstellen, mit denen die KZVB im ständigen Austausch ist. Das gemeinsame Ziel sind zufriedene Patienten, die Vertrauen in ihren Zahnarzt haben. Denn das ist ein Pfeiler für den Behandlungserfolg. •

Kieferorthopädie

Dr. Jochen Waurig und Dr. Anton Schweiger stehen im Bereich Qualitätsgremien/Gutachterwesen und in der Beratungsstelle der KZVB für alle Fragen zur kieferorthopädischen Versorgung zur Verfügung. Sie beraten den Vorstand und die Ausschüsse der KZVB und sind Ansprechpartner für die kieferorthopädischen Gutachter.

MIT DEN EINVERNEHMLICH BESTELLTEN, kieferorthopädischen Gutachtern und Ausschussmitgliedern fand am 12. Januar 2024 ein Arbeitstreffen statt, an dem erstmals alle kieferorthopädischen Sachverständigen, die in der Prüfungsstelle tätig sind, teilnahmen.

Das Ziel ist eine weitere Harmonisierung der Arbeit in allen Gremien. Bei dem Erfahrungsaustausch ging es auch um die Wiedereinführung der Budgetierung und die Auswirkungen auf die kieferorthopädische Versorgung. Durch die Vergütungsvereinbarung, die die KZVB und die AOK Bayern für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen haben, hat sich dieses Problem in Bayern jedoch relativiert. Anders als in anderen Bundesländern kommt es weder bei der zahnärztlichen noch bei der kieferorthopädischen Versorgung zu Budgetüberschreitungen.

Die kieferorthopädischen Gutachter nahmen auch an der KZVB-Gutachtertagung teil, die im Juli 2024 in Würzburg stattfand. Sie befasste sich mit dem gesamten Spektrum der Zahnmedizin. Unter anderem hielt Prof. Dr. Angelika Stellzig-Eisenhauer, Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Würzburg, einen aufschlussreichen Vortrag zum Thema „Kieferorthopädie bei Erwachsenen, mehr als nur Kosmetik“.

Die Bearbeitung der Krankenkassenanträge auf Feststellung eines sonstigen Schadens erfolgt durch den Referatsaus-

schuss für Kieferorthopädie, den Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss.

Gutachtertätigkeit

2023 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 13.591 Gutachten. Davon wurden 6.250 Gutachten von den Regional-kassen und 7.341 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst. Die Anzahl der Gutachten liegt somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Derzeit läuft die Bestellung weiterer kieferorthopädischer Gutachter. •

KZV
B20
24



Datenschutz

Die Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten unterliegt höchsten Datenschutzanforderungen. Da nun auch im Gesundheitswesen vermehrt Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt wird, muss sich die KZVB neuen Fragestellungen und Risiken stellen.

DER DATENSCHUTZ IN ZAHNARZTPRAXEN ist komplex und vielschichtig. Die zunehmende Digitalisierung und der Einsatz von KI bieten zwar viele Vorteile, erfordern jedoch auch eine sorgfältige Planung und Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen. Nur durch ein umfassendes Datenschutzmanagement und die kontinuierliche Anpassung an neue technologische Entwicklungen kann der Schutz sensibler Patientendaten gewährleistet werden.

Daten wie beispielsweise Röntgenbilder oder aus dem PVS, Gutachten, Heil- und Kostenpläne und auch Abrechnungsinformationen unterliegen strengen gesetzlichen Bestimmungen wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die den Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der Daten gewährleisten sollen. Eine der größten Herausforderungen besteht darin, die Daten sicher zu speichern und zu übertragen. Dies erfordert entsprechende Verschlüsselungstechniken, sichere Netzwerke und regelmäßige Softwareupdates. Unabdingbar ist die Einrichtung von Zugriffskontrollen und die regelmäßige Durchführung von Datensicherheitsaudits. Die Schulung des Personals in Datenschutzfragen darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden, denn viel zu häufig sind die Schwachstellen im System auf „menschliches Versagen“ zurückzuführen. Nur wenn alle Mitarbeiter die Bedeutung des Datenschutzes verstehen und wissen, wie sie ihn in ihrem Arbeitsalltag umsetzen können, lässt sich ein hohes Schutzniveau erreichen.

Künstliche Intelligenz in der Zahnarztpraxis

KI eröffnet auch im Gesundheitswesen völlig neue Möglichkeiten. Sie kann dabei helfen, Diagnosen schneller und präziser zu stellen. Jedoch bringt der Einsatz von KI auch datenschutzrechtliche Risiken mit sich. Das größte Risiko bleibt aber der „Faktor Mensch“. Es muss klar geregelt sein, wer Zugang zu den Daten erhält und in welcher Form diese genutzt werden. In der Praxisverwaltung können KI-gestützte Systeme die anfallenden administrativen Aufgaben wie Terminplanung, Abrechnungen und Patientenkommunikation

ebenfalls effizienter gestalten. Doch auch hier muss gewährleistet sein, dass mit den Patientendaten datenschutzkonform umgegangen wird.

Datenschutzmaßnahmen für KI

Um die Datenschutzrisiken im Zusammenhang mit KI zu minimieren, müssen Zahnarztpraxen spezifische Maßnahmen ergreifen. Dies umfasst die Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu bewerten, sowie die Implementierung von Privacy-by-Design-Prinzipien bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen. Des Weiteren sollten klare Richtlinien und Verträge mit externen Dienstleistern abgeschlossen werden, um sicherzustellen, dass diese die Datenschutzanforderungen einhalten. Der Datenschutzbeauftragte ist bei solch einem Vorhaben frühzeitig einzubinden.

Datenausschuss

Unter dem Vorsitz von Susanne Deister tagte der Datenausschuss der KZVB mit den Mitgliedern Dr. Margit Trefz-Ghassemi und Ralph Bittelmeyer während des vergangenen Berichtszeitraums dreimal. Herbert Thiel, Datenschutz-Koordinator und Geschäftsführer der KZVB, berichtete über die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche zwischen den Geschäftsbereichen der KZVB sowie dem externen Datenschutzbeauftragten.

Der Ausschuss befasste sich im Berichtszeitraum insbesondere mit folgenden Themen:

- Etablierung der Löschfristen in der KZVB.
- Fragebögen aus der Corona-Zeit: Für die Besucher des Zahnärzteshauses wurden diese datenschutzkonform entsorgt.
- Datenübermittlung von Patientendaten: Im Zuge des Gutachterverfahrens soll dies über KIM (Kommunikation im Gesundheitswesen) oder über Cryptshare stattfinden.

KZV B20 24



Susanne Deister _Vorsitzende des Datenausschusses

- Personenbezogene Daten, die während der Raumanalyse im Münchner Zahnärztehaus erhoben wurden: Diese werden ausschließlich im Zeitraum der Umfrage gespeichert.
- Stand der Dinge bei der digitalen Kommunikation zwischen der KZVB und den Praxen.
- Datensicherheit des e-Rezepts.
- Datenschutz-Belehrung der KZVB-Mitarbeiter durch den externen Datenschutzbeauftragten.
- Tätigkeitsbericht des externen Datenschützers.
- Verpflichtung aller Ehrenamtsträger auf Vertraulichkeit.
- Prüfung der Dienstleister, mit denen ein Vertragsverhältnis als Auftragsverarbeiter (mit AV-Vertrag) besteht. •

Freie Berufe und Mittelstand

Der freiberuflich tätige Zahnarzt ist weiterhin Garant für die flächendeckende Versorgung. Der Konzentrationsprozess schreitet zwar voran, findet aber nahezu ausschließlich in den Großstädten statt. Im ländlichen Raum sorgen Einzelpraxen und kleinere Gemeinschaftspraxen für kurze Wege. Entsprechend engagiert setzt sich die KZVB für den Erhalt der Freiberuflichkeit ein.

IM VERBAND FREIER BERUFE BAYERN E.V. vertritt seit 2023 Dr. Andrea Albert als eine der Vizepräsidentinnen die Interessen der Zahnärzte. Sie nahm an zahlreichen Veranstaltungen mit politischen Entscheidungsträgern teil und verwies dabei auf die Auswirkungen von Entscheidungen des Gesetzgebers. Da in den kommenden Jahren bis zu 25 Prozent der niedergelassenen Zahnärzte das Ruhestandsalter erreichen, müssten jetzt die Weichen richtiggestellt werden. Budgetierung, Bürokratie und ein GOZ-Punktwert aus dem Jahr 1988 tragen sicher nicht dazu bei, wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen für die Freiberuflichkeit zu begeistern. Hinzu kommen Entscheidungen auf europäischer Ebene wie das Amalgamverbot oder die Medizinprodukterichtlinie. Andrea Albert nahm deshalb an einem Besuch des VFB in Brüssel teil und forderte mehr Augenmaß von der Europäischen Kommission. Nicht alles müsse europaweit geregelt werden.

Wichtige Arbeitgeber

Mit rund 50.000 Beschäftigten sind die bayerischen Zahnarztpraxen wichtige Arbeitgeber. Die KZVB ist deshalb seit 2023 Fördermitglied in der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw). Durch den engen Austausch mit anderen Arbeitgebern nimmt die KZVB unmittelbar Einfluss auf politische Entscheidungen. Das Ziel der vbw ist klar: Der Faktor Arbeit darf durch eine expansive Sozialpolitik nicht noch weiter verteuert werden. Das extrem hohe Niveau der Lohnnebenkosten in



Deutschland ist mitverantwortlich dafür, dass immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden – Stichwort: Deindustrialisierung. Anders als große Konzerne können und wollen sich die Zahnarztpraxen jedoch nicht vom Standort Deutschland verabschieden. Steigende Lohn- und Lohnnebenkosten müssen deshalb künftig bei Vergütungserhöhungen berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für die Punktwerte, die mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbart werden, als für die private Gebührenordnung. Sollte sich die Politik dieser Forderung weiterhin verschließen, wird sich der Personalmangel in den Praxen verschärfen. Dabei ist der ZFA-Mangel schon heute der limitierende Faktor bei der Behandlungskapazität.

Ampelkoalition: Drei verlorene Jahre

2025 wird ein neuer Bundestag gewählt. Aus Sicht der Freien Berufe waren die drei Jahre Ampelkoalition drei verlorene Jahre. Deutschland hat durch eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Der Wohlstand ist gesunken. Bürger und Betriebe leiden unter hoher Inflation und explodierenden Energiekosten. Dies ist nicht auf geopolitische Herausforderungen wie den Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Denn andere europäische Länder haben deutlich höhere Wachstumsraten als Deutschland. Es besteht also zweifellos ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Prosperität und nationalen politischen Entscheidungen. Dies sollte jedem Wähler bewusst sein. Die nächste Bundestagswahl entscheidet darüber, ob Deutschland auf Wachstumskurs zurückkehrt oder im internationalen Wettbewerb weiter zurückfällt. Und das wird sich auch auf die zahnmedizinische Versorgung auswirken. Sollte der gegenwärtige Trend zur Anstellung nicht gestoppt werden, wird es ab 2028 in weiten Teilen Bayerns zu einer faktischen Unterversorgung kommen. Investorenfinanzierte MVZ werden die dann entstehenden Lücken nicht schließen. Das könnten nur Freiberufler, die es dann aber nicht mehr in ausreichender Zahl geben wird. •

Prüfwesen

Die Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung wird gemäß § 106 Abs. 1 SGB V von den Krankenkassen und der KZVB gemeinsam überwacht.

DIE ÜBERPRÜFUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT der vertragszahnärztlichen Versorgung obliegt dem Beschwerdeausschuss und der Prüfungsstelle. Diese unabhängigen, paritätisch finanziert und besetzten Institutionen haben ihren Sitz traditionell in den Zahnärzthäusern München und Nürnberg. Sie sind aber nicht Teil der KZVB-Verwaltung. Das Prüfwesen steht für Fairness und Gerechtigkeit in der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt sechs Arbeitstagungen der zahnärztlichen Sachverständigen und der Beisitzer statt. Je drei der Arbeitstagungen befassten sich thematisch mit der konservierend-chirurgischen Abrechnung und der kieferorthopädischen Abrechnung. Die Teilnehmer tauschten sich intensiv über aktuelle Themen und Herausforderungen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung aus, um eine bestmögliche Qualität der Verfahren zu gewährleisten.

Die im Vorjahr neu bestellten zahnärztlichen Sachverständigen wurden umfassend in ihre Aufgaben eingearbeitet, so dass die Sachverständigenteams zukunftsicher und fachlich hochwertig besetzt sind.

Auch in der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Prozesse Schritt für Schritt weiter digitalisiert und automatisiert. Dadurch wird die Arbeit sowohl für die Verwaltung als auch für die zahnärztlichen Sachverständigen einfacher und effizienter. Aktuell wird an der Möglichkeit gearbeitet, Abrechnungspo-

sitionen von Behandlungsfällen digital zu beurteilen. Diese Maßnahme wird nicht nur zum Wegfall von Papier führen, sondern ermöglicht es den zahnärztlichen Sachverständigen auch, sich in der Praxis oder zu Hause auf die Sitzungen vorzubereiten. •

KZV
B20
24



Verantwortlich	Dr. Rüdiger Schott, Dr. Marion Teichmann, Dr. Jens Kober
Redaktion	Geschäftsbereich Kommunikation und Politik in Zusammenarbeit mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB
Konzeption	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
Bildnachweise	nuchao/Shutterstock.com (S.2ff), klyaksun/Shutterstock.com (S.4), XArtProduction/Shutterstock.com (S.6), ST-art/Shutterstock.com (S.14), A-R-T-I Vector/Shutterstock.com (S.26 ff), goja1/Shutterstock.com (S.30), grafius/Shutterstock.com (S.36), Successful girl/Shutterstock.com (S.41), mkfilm/Shutterstock.com (S.46), fujiwara_ss/Shutterstock.com (S.57), HaxeStudio/Shutterstock.com (S. 67), sergeymansurov/Shutterstock.com (S.70)

Hinweis:

Die im Geschäftsbericht verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.